

# Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) | Groß Machnow [www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de) | Klein Kienitz [www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)

13. April 2019

Nummer 4 | 23. Jahrgang | Woche 15

**MAZ**  
Osterwanderung  
Start 10 Uhr

# OSTER FEUER

Strandbad Rangsdorf  
Ostermontag | 18 Uhr

Rangsdorf

Eintritt  
frei!

21 Uhr Feuershow

**MAZ**  
Osterwanderung

## MAZ Osterwanderung am See & Osterfeuer

9 km durch Rangsdorf!

Beachfeeling zu Ostern! Start und Ziel der diesjährigen Route ist das Strandbad Rangsdorf – mit Ostereiersuche und Tombola. Auf dem Flugplatz Rangsdorf gibt es Snacks & Getränke sowie viel Wissenswertes über die Region. Freuen Sie sich abends auf das Rangsdorfer Osterfeuer mit abschließender Feuershow.

**Montag, 22.04.2019 • Start 10 Uhr**

**Treffpunkt & Ziel:**  
Strandbad Rangsdorf, Am Strand 2, 15834 Rangsdorf  
Wir empfehlen die Anreise per Bahn.

Mit freundlicher Unterstützung von:  
Gemeinde Rangsdorf, Strandbad Rangsdorf, Seehotel Rangsdorf,  
Wanderleiter Günther Mehltz, Herz-Reisen GmbH, Südring-Center,  
Terraplan, Kultarverein Rangsdorf, Landschaftspflegeverein Mittel-  
brandenburg

Teilnahme  
kostenfrei!

Märkische Allgemeine

## Einwohnerstatistik Februar 2019

	<b>Gesamt</b>	<b>Zuzüge</b>	<b>Wegzüge</b>	<b>Geburten</b>	<b>Sterbefälle</b>
Rangsdorf	9939	32	22	9	5
Ortsteil Groß Machnow	1288	5	5	0	1
Ortsteil Klein Kienitz	185	0	1	0	0
Gesamtbetrachtung	11412	37	28	9	6

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Inhaltsverzeichnis**

1. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 11.12.2018 .....	Seite 4
2. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 31.01.2019.....	Seite 5
3. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 10.01.2019.....	Seite 6
4. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 22.01.2019 .....	Seite 9
5. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 24.01.2019 .....	Seite 10
6. Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf am 30.01.2019 .....	Seiten 11
7. Anfrage von Mirko Sänger zur Einwohnerfragestunde zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2019.....	Seite 12
8. Anfrage von Herrn Ralph Brockhaus und Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 05.03.2019.....	Seite 12
9. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.03.2019.....	Seite 15
10. Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 05.03.2019 .....	Seite 16
11. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Sportliche Fairness bitte – Keine Fake News .....	Seite 16
12. Anfrage von Guido Filipov und Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses der Finanzen am 21.03.2019 .....	Seite 17
13. Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 28.03.2019.....	Seite 18
14. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Ausschuss für Finanzen beseitigt Missverständnisse .....	Seite 19
15. Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Rangsdorf.....	Seite 20
16. Zweite Änderung der Satzung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf .....	Seite 21
17. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Erläuterungen zu Aussagen zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ .....	Seite 21
18. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Fördermittel zur Sanierung des Rangsdorfer Sees rechtzeitig beantragt.....	Seite 24
19. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Ausweisung „Tempo-30-Zone“ in Rangsdorf Nord-West.....	Seite 24
20. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf vom 28.02.2019 .....	Seite 25
21. Baustelleninformation des Landesbetriebes Straßenwesen – B96 Dabendorf – Südringcenter, Abs. 510 - 530 .....	Seite 25
22. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Fundgegenstände .....	Seite 25
23. Erbbaurecht – Baugrundstück meistbietend zu vergeben – Zabelsbergpromenade 22 .....	Seite 26
24. Ausbildungsmesse – Berufe ganz nah, an zwei Tagen erleben! Unternehmen sind aufgerufen.....	Seite 27
25. Öffentliche Bekanntmachung – Bekanntmachung über die Wahlzeit, Wahlbezirke/Wahlräume, Auslegung des Wählerverzeichnisses, Versand der Wahlbenachrichtigungen, die Erteilung von Wahlscheinen und das Wahlverfahren per Briefwahl für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019.....	Seite 28
26. WAHLBEKANNTMACHUNG des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 29. März 2019 zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 26. Mai 2019 und zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 16. Juni 2019.....	Seite 31
27. 3. WAHLBEKANNTMACHUNG des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf vom 02. April 2019 zu den Wahlen der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 26. Mai 2019 und zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz am 16. Juni 2019.....	Seite 35
28. European Elections on 26 May 2019.....	Seite 38
29. Europawahl am 26. Mai 2019 .....	Seite 38
30. Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf .....	Seite 39
31. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Information zur Erhebung von Anliegerbeiträgen .....	Seite 39

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 3, 5, 6, 23, 26 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17 / Nr. 12 vom 29.03.2019) und die im Inhaltsverzeichnis unter der Nummer 20 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17 /Nr. 9 vom 11.03.2019) sowie die im Inhaltsverzeichnis unter den Nummern 15 und 17 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Jahrgang 17 /Nr. 8 vom 04.03.2019) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 11.12.2018 19:00 Uhr–22:01 Uhr**

**Anwesenheit:**

<b>Gemeindeverteter/in</b>	<b>Fraktion</b>
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen FDP und Die Linke.

**sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Klaus-Peter Allenhof  
 Herr Reinhard Baier  
 Herr Iwo Hoedt  
 Herr Klaus Hummel  
 Herr Werner Kegel  
 Herr Holger Lademann

Es fehlten Frau Dr. Evgeniya Gärtner, Herr Matthias Müller, Herr Holger Winzer, Herr Mirko Zander.

**Ortsvorsteher Klein Kienitz**

Herr Hans-Jürgen Beyrow

**Gemeindebedienstete**

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

**2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/947**

Nach Beschluss der Gemeindevertretung aus dem Frühjahr des letzten Jahres sollte ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für verschiedene einzelne Bereiche in Rangsdorf eingeleitet werden. Dazu wurde durch den Bürgermeister für die Novembersitzung des Ausschusses eine erste Vorlage eingereicht. Diese wurde in der Sitzung nicht mehr geschafft und stand deshalb nun in der Sitzung zur Bearbeitung an. Über einzelne Punkte einer Änderung wurde jeweils nacheinander beraten. Dies wird nachfolgend auch wiedergegeben.

1. Im Bereich des Strandbades Rangsdorf ist derzeit auch ein Teil der Gebäudeflächen als Grünflächen ausgewiesen. Diese sind nördlich des Kegelbahngebäudes, auf denen das ehemalige Umkleide- und das Sanitärgebäude stehen. Dies erschwert eine weitere Nutzung dieser Gebäude. Eine Baugenehmigung für eine Umnutzung ist nur sehr schwer möglich. Aus diesem Grund sollen die Flächen, auf denen die beiden Gebäude stehen, in Zukunft dem Sondergebiet für Erholungszwecke mit zugeordnet werden. Diese Änderung wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

2. Auf dem Konversionsgebiet sind im derzeitigen Flächennutzungsplan potentielle Entwicklungsflächen, z. B die Fläche des großen Bunkers, nicht als Bauland ausgewiesen. Außerdem ist im Flächennutzungsplan

nur ein Suchkorridor für die Anbindung einer Straße von der Kreuzung Puschkinstraße/Stauffenbergallee kommend zum Nord-Süd-Verbinder (an der Bahnlinie) enthalten. Eine genaue Festlegung dafür gibt es noch nicht. Im Zuge der Entwicklung des Konversionsgeländes durch die Terraplan ist der Flächennutzungsplan an die beabsichtigten und von der Gemeinde gewollten Entwicklungen anzupassen. Dies wurde als Änderung vom Ausschuss der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

- 2.1. Von Herrn Wilhelm wurde der Antrag gestellt, die Fläche nördlich des Bucker-Geländes (an der Bahn, in Höhe der Wohngebäudes an der Walter Rathenaustraße) als Fläche für sportliche Nutzungen auszuweisen. Dieses wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 2 | Enthalten: 0**

3. Die Schmutzwasserentsorgung in Rangsdorf ist inzwischen durch die Einwohnerentwicklung an verschiedenen Stellen an die Kapazitätsgrenzen gelangt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, an der Stelle des ehemaligen Klärwerkes, südlich des Konversionsgeländes und westlich des Pramsdorfer Berges eine Fläche für Abwasserbeseitigungsanlagen auszuweisen. Auf der Fläche soll zumindest ein Havariebecken errichtet werden können. Mit dem Havariebecken sollen bei sehr hohem Wasseraufkommen, z. B. in Verbindung mit starken Niederschlägen, in die Schmutzwasserkanalisation gelangen, Schmutzwassermengen zwischengelagert werden, um diese dann in aufkommensschwächeren Zeiten über das Rohrleitungssystem Richtung Kläranlage Wündsdorf leiten zu können. In der Diskussion ist aber auch, eine Kläranlage für einen Teil von Rangsdorf an der Stelle zu errichten. Hierzu wurde von den Ausschussmitgliedern gebeten, dass der zuständige Zweckverband KMS in einer der nächsten Sitzungen zu dem Vorhaben Erläuterungen gibt. Ansonsten wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 2 | Nein: 0 | Enthalten: 5**

4. Die Kleingartenanlage an der Ecke Winterfeldallee/Kienitzer Straße ist derzeit im Flächennutzungsplan nicht voll als solche ausgewiesen. Dies soll in einer Änderung angepasst werden. Diese Änderung wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

5. Im Bereich des Langen Berges und der Zülowniederung ist im Zuge der Bearbeitung des Bebauungsplanes aufgefallen, dass es hier noch Korrekturbedarf für die Ausweisung von Wohnbauflächen und Waldflächen im Flächennutzungsplan gibt. Dies soll mit der Änderung des Flächennutzungsplanes angepasst werden. Der Gemeindevertretung wurde die Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

6. Im Bereich östlich von Theresenhof ist die Landschaftsschutzgebietsgrenze im derzeit geltenden Flächennutzungsplan nicht korrekt dargestellt. Dies soll angepasst werden. Die Anpassung wurde der Gemeindevertretung zur Übernahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 1**

7. Die Biogasanlage in der Mittenwalder Straße östlich von Groß Machnow ist als Versorgungsanlage noch nicht im Flächennutzungsplan enthalten. Diese soll im Rahmen des Änderungsverfahrens als Versorgungsanlage dargestellt werden. Die Änderung wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

8. Im Bereich des westlichen Dorfbangers in Rangsdorf Richtung See sind große Teile der Flächen als Grünland und Wald ausgewiesen, werden aber tatsächlich anders genutzt. Dies betrifft Flächen, insbesondere entlang der Seebadallee, um das ehemalige Ziedrich Grundstück bis hinunter zur Straße Am Strand. Hier soll es Änderungen geben, die parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Historischer Dorfkern“ in Rangsdorf erfolgen sollen. Diese Änderung wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 0 | Enthalten: 3**

9. Eine Teilfläche an der Oberschule Rangsdorf auf der westlichen Seite des Teutonenrings kann wegen des dort vorhandenen Hauptverteilers der Telekom und der so verbleibenden Fläche Richtung Wald kaum für die Schule genutzt werden. Hier soll es eine Anpassung geben. Die Fläche soll teilweise als Wald mit der Änderung des Flächennutzungsplanes ausgewiesen werden. Diese Änderung wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

10. Aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung auf Antrag der Fraktion von SPD und CDU, angenommen auch von den Vertretern von Bündnis 90/Grüne, sollte mit der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes die Ackerfläche zwischen dem Grenzweg und der Straße Am Stadtweg hinter den beiden Netto-Märkten als Wohnbauland ausgewiesen werden. Dieser Antrag betrifft nicht die derzeit nicht beackerte Fläche an der Kienitzer Straße zwischen dem roten Netto-Markt und der Bebauung an der Kienitzer Straße Richtung Thomas Müntzer Weg. Diese Fläche ist schon als Baulandfläche für altersgerechtes Wohnen und Versorgungseinrichtungen seit 2004 ausgewiesen, wurde aber bisher durch die Eigentümer nicht baulich genutzt. Neu als Bauland ausgewiesen werden soll also die Fläche, die als Ackerfläche derzeit genutzt wird. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, diese Fläche als Wohnbaufläche mit der Änderung auszuweisen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 4 | Nein: 2 | Enthalten: 1**

11. Im Bereich des Grenzweges und der Bergstraße sollen in der Zülowgrabbenniederung bestehende Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete nachrichtlich übernommen werden. Der Ausschuss empfahl die Übernahme bei der Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

12. Von Herrn Wilhelm wurde vorgeschlagen, im Bereich des Sportplatzes Groß Machnow die Sportplatzflächen so zu erweitern, dass das Umkleidegebäude auf dem Sportplatzgelände baulich erweitert werden kann und ein Kunstrasenplatz angelegt werden kann. Der Ausschuss empfahl die Änderung der Gemeindevertretung zur Annahme.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 1**

### **Errichtung einer Lagerfläche als Standort-Erweiterung in Rangsdorf, OT Groß Machnow. Mittenwalder Straße 8 BV/2018/961**

Die Firma Bär und Ollenroth hat 2013 beantragt, eine an das Betriebsgelände nördlich angrenzende Fläche zukünftig als Baufläche nutzen zu können. Dies wurde damals so durch den Landkreis im Rahmen eines Bauvorbescheides auch in Aussicht gestellt, sofern die Gemeinde den Flächennutzungsplan entsprechend anpasst. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes wurde auf den Weg gebracht im Jahr 2013 und dann schließlich durch die Gemeindevertretung im Jahr 2016 mit dem Feststellungsbeschluss und dem Beitrittsbeschluss zu den Auflagen durch die Genehmigungsbehörde beim Landkreis umgesetzt. In der Zwischenzeit hatte die Firma sich betrieblich an anderer Stelle erweitert. Nun beabsichtigt die Firma wieder die Fläche entsprechend baulich zu nutzen. Vom Ausschuss wurde dem Hauptausschuss die Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

### **Gewährung eines Zuschusses für die Reparatur der Dachfenster des GEDOK-Gebäudes in der Seebadallee 45 BV/2018/962**

Das gemeindeeigene Gebäude in der Seebadallee 45 ist der GEDOK mietfrei überlassen worden. Die Fenster im Obergeschoss schließen nicht mehr richtig, wenn man diese öffnet, weshalb sie nicht mehr richtig nutzbar sind. Von der GEDOK wurde ein Zuschuss beantragt, um die Fenster zu reparieren. Der Ausschuss empfahl der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 0 | Enthalten: 1**

### **Ersatzneubau Fußgängerquerungen über den Schustergraben in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow BV/2018/959**

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Vertreter des Planungsbüros VIC die Varianten vorgestellt. Insbesondere wurde auch die Problematik der Anpassung der Brücke an den durch das Brandenburger Umweltministerium festgelegten Ottererlass erläutert. Hierzu gab es kontroverse Diskussionen, wie weit dies nötig ist und umgesetzt werden muss. Am Ende hat der Ausschuss der Gemeindevertretung die Annahme der vorgelegten Variante empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 0 | Enthalten: 2**

*Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.*

## Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 31.01.2019 in der Zeit vom 19:00 Uhr–20:22 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Gemeindeverteter/in**

Herr Guido Filipov  
Frau Katarina Claus  
Herr Hans-Joachim Fetzer  
Herr Matthias Gerloff  
Herr Matthias Linke  
Herr Peter Preetz  
Frau Gertraud Rocher  
Herr Hartmut Rex

#### **Fraktion**

Vorsitzender, SPD  
Behinderten und Seniorenbeauftragte  
DPR  
Bündnis 90/Die Grünen  
CDU  
CDU  
FDP  
Die Linke

Herr Klaus Rocher für FDP  
Herr Stephan Wilhelm SPD

Es fehlte 1 Vertreter der FDP-Fraktion.

#### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Andreas Fütting  
Herr Felix Heine  
Herr Michael Mrositzki  
Herr Mirko Sängner

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Lutz Scheel und Herr Daniel Schmidt.

**Gemeindebedienstete**

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Bahr	Kämmerin
Frau Nina Girra	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten:

**Wegeausbau von Rangsdorf nach Dahlewitz  
BV/2019/980**

Seit einigen Jahren ist ein Radwegeausbau zwischen der Straße Am Stadweg in Rangsdorf und dem Eschenweg im Gewerbegebiet in Dahlewitz Wunsch von verschiedenen Nutzern des dort verlaufenden Weges. Infolge eines vor ca. 2 Jahren gegen die Gemeinde Rangsdorf ergangenen Urteils des Oberverwaltungsgerichtes zu einer Zufahrt im Ortsteil Klein Kienitz ergibt sich die Situation, dass diese Wegeverbindung eine sonstige öffentliche Straße nach den Brandenburger öffentlichen Vorschriften ist. Sie ist aus diesem Grund, auch im Falle eines Ausbaus, sofern hier nicht eine Teileinziehung erfolgt, für den allgemeinen Fahrzeugverkehr, insbesondere dem landwirtschaftlichen Verkehr, nutzbar. Mit der Beschlussvorlage soll der Bürgermeister beauftragt werden, hier entsprechende Verhandlungen mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow aufzunehmen. Zu dem Beschlussantrag gab es einen inhaltlich präzisierenden Auftrag, der beschreibt, zu welchen Fragen an welcher Stelle Verhandlungen aufgenommen werden sollen durch die SPD-Fraktion. Dieser wurde von Herrn Filipov eingebracht und durch den Ausschuss angenommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 | Nein: 1 | Enthalten: 1**

Dem geänderten Beschlussvorschlag wurde der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 0 | Enthalten: 1**

**Änderung des Mietvertrages zum 01.04.2018 und des Betreibervertrages zum 01.09.2019 für den Betrieb einer Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9  
BV/2019/984**

Die Seniorenbegegnungsstätte in der Seebadallee 9 ist von der Gemeinde von der Gesellschaft für stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtung des Arbeiter-Samariter-Bundes Königs Wusterhausen angemietet und wird durch die Gesellschaft im Auftrag der Gemeinde betrieben. Um auch das Projekt Familie im Zentrum des DRK in diesem Objekt mit unterbringen zu können, soll die Mietfläche erweitert werden. Vom Arbeiter-Samariter-Bund wurden weitere Änderungen, insbesondere zu den durch die Gemeinde zu übernehmenden Betreiberkosten mit als Wunsch vorgelegt. Zu dem Vertrag selbst und den Änderungen gab es verschiedene Bedenken inhaltlicher Art durch den Bürgermeister. Nach Vorstellung des Bürgermeisters sollten an dem Vertragsentwurf noch Änderungen vorgenommen werden, um die Gemeinde rechtlich besserzustellen. Dazu sollte der vorgelegte Vertragsentwurf abgelehnt werden. Der Ausschuss empfahl nach ausführlicher Diskussion der Gemeindevertretung, dem vorgelegten Vertragsentwurf nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 1 | Nein: 4 | Enthalten: 3**

**Bericht über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg  
IV/2019/185**

Durch das Rechnungsprüfungsamt beim Amt Schlieben, das für die Gemeinde Rangsdorf zuständig ist, wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis wurde dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

**Bericht gemäß § 29 KomHKV gegen über der Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltvollzugs einschließlich der Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2018  
IV /2019/186**

Zu dem vorgelegten Bericht gab es von Frau Claus noch Nachfragen, die von der Kämmerin beantwortet wurden. Ansonsten wurde der Bericht durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

*Weitere Informationen zu der Ausschusssitzung sind im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf nachzulesen.*

**Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 10.01.2019 von 19:00 bis 22:012 Uhr**

**Anwesenheit:**

**Gemeindevertreter/in**

Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender der Gemeindevertretung, SPD
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Katharina Claus	DIE LINKE
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Hardy Krückeberg ab 19:36 Uhr	DPR
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Robert Nicolai ab 19:04 Uhr	FDP

Herr Peter Preetz	CDU
Herr Hartmut Rex	DIE LINKE
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas ab 19:11 Uhr	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Wetzel	DIE LINKE
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten: Frau Melanie Eichhorst (FDP), Herr Peter Kölling (CDU), Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei)

**Ortsvorsteher Klein Kienitz**

Herr Hans-Jürgen Beyrow

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

### Gemeindebedienstete

Frau Janine Richter (Schriftführerin)  
 Frau Simone Götsche (Leiterin Bauamt)  
 Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse und Hinweise zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

### Satzung zur Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/971

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf mit dem in der Anlage 1 beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Abstimmungsergebnis Ja. 19 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

[Die Hauptsatzung war aufgrund der Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durch den Landtag innerhalb von 6 Monaten anzupassen an die neuen gesetzlichen Forderungen. Dies ist mit der Neufassung geschehen.]

### Satzung zur Änderung der Schulbezirkssatzung der Gemeinde Rangsdorf BV/2018/966

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Gemeinde Rangsdorf (Schulbezirkssatzung).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Kapazitäten und der rechtlichen Möglichkeiten, die Elterninteressen zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis Ja. 17 | Nein: 0 | Enthalten: 2**

[Aufgrund der steigenden Schülerzahlen muss die Satzung angepasst werden. Es ist zu erwarten, dass erstmals 6 Grundschulklassen eingeschult werden. Davon würden 2 in Groß Machnow und 4 in Rangsdorf eingeschult werden. Die Verteilung ergibt sich aus den Beschlüssen vom Oktober/November 2018 der Gemeindevertretung zur Erweiterung der räumlichen Kapazitäten in Rangsdorf, eine erste Beschlussvorlage zur Lösung wurde durch den Bürgermeister in der Sache Anfang April 2018 eingereicht. Mit der Anpassung der Satzung soll erreicht werden, dass in etwa gleich große Klassen gebildet werden. Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes und der danach nicht erfolgten Änderung des Brandenburger Schulgesetzes, ist die Berücksichtigung der Elternwünsche zum Schulstandort nur sehr eingeschränkt möglich. Die Gemeinde wird in den Entscheidungsverfahren beteiligt, entscheidet aber nichts.]

### Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 für den Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf IV/2018/964

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Wirtschaftsplan (Entwurf in der Anlage, Stand 06. Dezember 2018) des Eigenbetriebes „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf für das Wirtschaftsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis Ja. 19 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

[Der Eigenbetrieb „Wohnen“ der Gemeinde Rangsdorf hat gemäß der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV) des Landes Brandenburg aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Rangsdorf einen eigenen Wirtschafts-

plan aufzustellen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes war der Vorlage als Anlage beigefügt.]

### Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens für das Bauvorhaben Umbau eines Wirtschafts- und Lagergebäudes zu einer Rettungswache in der Winterfeldallee 134 BV/2018/968

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung der Vergabeverfahren der Bau- und Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Umbau eines Wirtschafts- und Lagergebäudes zu einer Rettungswache“ in der Winterfeldallee 134 zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis Ja. 16 | Nein: 1 | Enthalten: 1**

Herr Linke hatte sich für befangen erklärt und nicht an der Abstimmung teilgenommen.

[Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat dem Umbau eines Lagergebäudes zum Betrieb einer Rettungswache in dem Wohn- und Geschäftshaus Winterfeldallee 134 zugestimmt. Die Planung wurde entsprechend erarbeitet und der Bauantrag genehmigt. Gemäß den Beschlüssen wurde ein Vorvertrag mit dem Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb „Rettungsdienst“, geschlossen. Dem Vorvertrag lagen Kostenschätzungen in Höhe von ca. 600.000,00 € zu Grunde. Die Kostenberechnung eines Rangsdorfer Ingenieurbüros aus April 2018 sieht Gesamtbaukosten in Höhe von 571.552,61 € vor. Um nun das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Planungs- und Bauleistungen vornehmen zu können, ist eine entsprechende haushaltsrechtliche Ermächtigung nötig. Die Mittel sind in dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wohnen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 eingestellt. Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gilt die Kreditgenehmigung bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung bzw. eines neuen Wirtschaftsplanes im Folgejahr weiter.]

### Haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg BV/2018/967

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf ermächtigt den Bürgermeister für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nach VOB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis Ja. 13 | Nein: 2 | Enthalten: 4**

[Das Bauprogramm zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gerhart-Hauptmann-Straße und im Kiefernweg wurde in 2018 durch die Gemeindevertreter bestätigt. Die Ausführungsplanung mit dem Bauprogramm für den Bereich ist Grundlage für das vorzunehmende Vergabeverfahren und der baulichen Umsetzung der Baumaßnahmen. Im Haushaltsansatz 2019 stehen derzeit noch 296.534,70 € zur Verfügung. Die finanziellen Mittel im Haushalt 2019 zur baulichen Umsetzung reichen somit aus. Entsprechend der Kostenberechnung betragen die Baukosten ca. 124.541,50 €. Da die Baukosten 100.000,00 € übersteigen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf gemäß der Hauptsatzung über die tatsächliche Durchführung der Maßnahme zu entscheiden. Nach erfolgter Zustimmung zu diesem Beschluss soll das Vergabeverfahren zu dieser Maßnahme zeitnah durchgeführt werden.]

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Ersatzneubau Fußgängerquerungen über den Schustergraben in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow  
BV/2018/959**

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt für den Ersatzneubau der Fußgängerquerungen über den Schustergraben in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow, Höhe B96, einer wirtschaftlichen Variante und Höhe Reiherweg die Bauwerksgestaltung Variante C mit Tiefgründung G und Aluminiumüberbau Ü5 mit Stand vom 05.11.2018 zur Fortschreibung der Planung und dem Genehmigungsantrag.“

**Abstimmungsergebnis Ja. 10 | Nein: 4 | Enthalten: 5**

[Nach einer Brückenprüfung der Holzbrücke in Groß Machnow – parallel zur B96 – in 2015 wurde festgestellt, dass die Brücke nicht mehr verkehrssicher ist. Auch die zweite Holzbrücke über den Schustergraben musste in 2018 zurückgebaut werden, da sie gravierende Mängel aufwies. Aufgrund der hohen Fußgängerfrequenzen aus dem angrenzenden Wohngebiet vor allem von Schulkindern und an der stark befahrenen B96 sind Ersatzneubauten für Fußgängerquerungen über den Schustergraben sinnvoll und notwendig. Bei dem Schustergraben handelt es sich um ein Gewässer 2. Ordnung. Zur Einhaltung der fachtechnischen Parameter, wie der statischen, wassertechnischen, naturschutzrechtlichen usw., ist daher ein Ingenieurbüro zu binden. Der nun gefasste Beschlusstext ist das Ergebnis eine durch die Mehrheit angenommenen Änderungsantrages von Herrn Soltkahn. Ein vorheriger Änderungsantrag von Herrn Brockhaus wurde mehrheitlich abgelehnt.]

**Gewährung eines Zuschusses für die Reparatur der Dachfenster des GEDOK-Gebäudes in der Seebadallee 45  
BV/2018/962**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Auszahlung eines Zuschusses für die Reparatur der Dachfenster des GEDOK-Gebäudes in der Seebadallee 45 in Höhe von 1.025,77 € zu.

**Abstimmungsergebnis Ja. 17 | Nein: 0 | Enthalten: 2**

[Die GEDOK hat einen Antrag auf Zuschuss zur Reparatur der Dachfenster in der Gemeinde eingereicht. Der Eigenbetrieb „Wohnen“ lehnte den Antrag ab und forderte den Mieter zur Instandhaltung, entsprechend der getroffenen Vereinbarung zur Nutzung des Gebäudes, auf. Die GEDOK nutzt das Gebäude mietfrei. Das zum Antrag eingereichte Angebot umfasst einen Gesamtbetrag von 1.025,77 € für die Reparatur von 4 Fenstern. Aufgrund des 25-jährigen Jubiläums entschieden die Gemeindevertreter, den Zuschuss aus dem Gemeindehaushalt zu gewähren. Der Eigenbetrieb ist für die Bezuschussung von Dritten nach der Betriebsatzung nicht zuständig.]

**Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten für die Herstellung eines Fußgängerüberweges zur verkehrssicheren Führung von Fußgängern über die Kienitzer Straße Höhe Ostgotenallee/Sachsenkorso  
BV/2018/972**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 90.000,00 € für die Herstellung eines Fußgängerüberweges zur verkehrssicheren Führung von Fußgängern über die Kienitzer Straße Höhe Ostgotenallee/Sachsenkorso. Die Deckung der veranschlagten Kosten reicht zur Vergabe dieser Leistung im Sachkonto 045130/5100/5410110 – Ausbau Kienitzer Straße – I17-ST-001 nicht aus. Die Deckung der Kosten erfolgt aus den finanziellen Mitteln: 521160/5500/552010 – Planungsleistungen öffentliche Gewässer –.

**Abstimmungsergebnis Ja. 12 | Nein: 4 | Enthalten: 3**

[Mit Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgte die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Planung und Herstellung eines provisorischen Fußgängerüberweges über die Kienitzer Straße Einmündung Ostgotenallee/Sachsenkorso in Höhe von 42.000 € für das Jahr 2018. Nach Erstellung der Ausführungsplanung wurden die Vergabeunterlagen angefertigt und das Verfahren als beschränkte Ausschreibung nach VOB begonnen. Die Verdingungsunterlagen haben 6 Bieter erhalten. Die Submission zur Ausschreibung erfolgte am 11.12.2018. Mit einem Angebot haben sich 5 Firmen beteiligt. Die Angebote wurden formell, rechnerisch und wirtschaftlich durch ein Ingenieurbüro geprüft. Alle 5 Firmen hatten annähernd ein gleiches Preisniveau. Die Preise für diese Baumaßnahme wurden entsprechend der Wirtschaftslage auskömmlich kalkuliert. Die bauliche Leistungserbringung sollte in 2019 erfolgen. Im Gemeindehaushalt 2019 sind, da die Leistungen eigentlich 2018 erfolgen sollten, keine finanziellen Mittel vorgesehen. Um die Maßnahme umsetzen zu können und eine sichere Wegeführung und Fußgängerquerung in dem Bereich Kienitzer Straße Einmündungen Ostgotenallee/Sachsenkorso anzubieten, ist eine Deckung in Höhe von 90.000 € im Sachkonto 045130/5100/5410110 – Ausbau Kienitzer Straße – I17-ST-001 nötig. Würden keine finanziellen Mittel zur baulichen Umsetzung bereitgestellt, müsste die Ausschreibung nach VOB aufgehoben werden. Auf Antrag von Herrn Wilhelm hat die Gemeindevertretung mehrheitlich entschieden, dass eine finanzielle Deckung aus den geplanten Mitteln für die Sanierung des Rangsdorfer Sees erfolgen soll.]

**Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Finanzen  
BV/2018/974**

Die Gemeindevertretung beschließt die Abberufung von:

- Herrn Andreas Galow aus dem Ausschuss für Finanzen und die Berufung von:
- Herrn Felix Heine für den Ausschuss für Finanzen.

**Abstimmungsergebnis Ja. 19 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

[Rechtgrundlage für die Berufung sachkundiger Einwohner ist die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Hiernach ist die Gemeindevertretung befugt, neben den Mitgliedern der Gemeindevertretung, Einwohner (insoweit kein Ausschlussgrund vorliegt) zu beratenden Mitgliedern in ihre Ausschüsse (sachkundige Einwohner) zu berufen. Somit steht der Gemeindevertretung ebenfalls das Recht zur Abberufung zu. Herr Andreas Galow ist auf eigenen Wunsch als sachkundiger Einwohner zurückgetreten. Herr Felix Heine soll nun als sachkundiger Einwohner berufen werden.]

**Hinweis:** Der Tagesordnungspunkt zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung nicht geschafft und somit in die nächste Sitzung verschoben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

**Vergabe von technischen Erschließungsleistungen  
BV/2018/965**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung der technischen Erschließungsleistungen im Herweghring und Am Nußbaum an die Firma Mellenseer Elektro GmbH, Klausdorfer Straße 10 aus 15838 Am Mellensee zu.

**Abstimmungsergebnis Ja. 14 | Nein: 1 | Enthalten: 4**



## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

[Mit Beschluss BV/2018/917 vom 18.10.2018 zur haushaltsrechtlichen Ermächtigung zur Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nach VOB für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Herweghring und Am Nußbaum wurde das Vergabeverfahren am 13.11.2018 begonnen. Die Submission zur Ausschreibung erfolgte am 27.11.2018.]

### Zustimmung zu einer Personalübernahme BV/2018/975

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt ... zu übernehmen, unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt eine Stelle in der Gemeinde Rangsdorf entsprechend dem Stellenplan frei wäre.

**Abstimmungsergebnis Ja: 11 | Nein: 3 | Enthalten: 3**

[Aufgrund von krankheitsbedingtem Personalausfall und auch, weil Beschäftigte aus Altersgründen ihre Tätigkeit in der Gemeinde beenden, gibt es derzeit Personalbedarf. Ideal ist es, wenn eine in der Gemeinde Rangsdorf ausgebildete Angestellte übernommen werden könnte, auch wenn Stellen noch besetzt sind.]

*Weitere Informationen zu den einzelnen Vorlagen finden Sie im Bürgerinformationssystem auf der Seite der Gemeinde Rangsdorf*

## Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 22.01.2019 19:00 Uhr–20:03 Uhr

### Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in	Fraktion
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Matthias Linke	CDU
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der SPD-Fraktion.

### sachkundige/r Einwohner/in

Herr Klaus-Peter Allenhof  
Herr Iwo Hoedt  
Herr Klaus Hummel  
Herr Holger Lademann  
Herr Holger Winzer  
Herr Mirko Zander

Es fehlten Herr Reinhard Baier, Frau Dr. Evgeniya Gärtner, Herr Werner Kegel und Herr Matthias Müller.

### Gemeindebedienstete

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Frau Viktoria Wolff	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

### Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“ in Rangsdorf BV/2018/973

Der Antragsteller beabsichtigt im Bereich des Bebauungsplans auf der Westseite der Puschkinstraße ein Wohnhaus zu errichten. Zum Erhalt der Grünflächen am Kanal ist auf dem Grundstück auf der Westseite eine Grünfläche im Bebauungsplan ausgewiesen. Dies erfolgte in Anpassung der Festsetzungen für die Flächen an den Kanälen im Bebauungsplangebiet Klein Venedig. Der Antragsteller beabsichtigt, das Haus außerhalb der ausgewiesenen Bauflä-

chen und der ausgewiesenen Baugrenzen also näher an den Kanal zu stellen. Der geplante Hausbau wäre ohne Probleme innerhalb der Baugrenzen umsetzbar und auch von den zu bebauenden Grundflächenzahlen zulässig. Von daher könnte der geplante Baukörper entsprechend verschoben werden. Der Ausschuss empfahl dem Hauptausschuss dem Ausnahmeantrag von den Festsetzungen im Bebauungsplan nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 | Nein: 7 | Enthalten: 1**

### Wegeausbau von Rangsdorf nach Dahlewitz BV/2019/980

Durch den Bürgermeister wurde eine Beschlussvorlage eingebracht, durch die er zur Verhandlung mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow zu dem möglichen Wegeausbau – Richtung Dahlewitz Eschenweg – beauftragt werden soll. In der Beschlussvorlage ist auch dargestellt, wie weit dieser Weg ein sogenannter sonstiger öffentlicher Weg entsprechend den straßenrechtlichen Vorschriften derzeit schon ist, der unter anderem für landwirtschaftliche Fahrzeuge frei ist. In der Vorlage wurde thematisiert, dass eine Nutzung für landwirtschaftliche Fahrzeuge weiter gegeben sein muss, sofern keine Teilentwidmung erfolgt. Deshalb kann der Weg nicht, wie von Teilen der Gemeindevertretung gewollt, nur als Radweg zukünftig ausgewiesen werden. Weiterhin wurde in der Beschlussvorlage dargestellt, dass es eventuell auch möglich wäre, von der Ladestraße eine Straßenverbindung Richtung Eschenweg in Dahlewitz, unter Umgehung der Straße Am Stadtweg in Rangsdorf, herzustellen. Zu dem Beschlussantrag gab es einen Änderungsantrag von Herrn Wilhelm. Nach dem Änderungsantrag soll es Verhandlungen geben die Wegeverbindung von der Straße Am Stadtweg über die Autobahnbrücke für Fußgänger und Radfahrer und den landwirtschaftlichen Verkehr auszubauen sowie die Ladestraße perspektivisch unter der Autobahn zu verlängern, Richtung Gewerbegebiet Dahlewitz, als allgemeiner Verkehrsweg. Der ursprüngliche Vorschlag, den Weg unter der A10, Richtung Gewerbegebiet Dahlewitz/Rangsdorfer Ring, als Verkehrsweg auszubauen, wurde durch den Einreicher im Rahmen der Diskussion geändert und der Rangsdorfer Weg in Dahlewitz gestrichen. Der Änderungsantrag wurde der Gemeindevertretung zur Zustimmung empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 3 | Enthalten: 0**

### Bauprogramm zum grundhaften Ausbau der Bansiner Allee zwischen Puschkinstraße und Usedomer Straße BV/2019/983

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Für den Ausbau der Bansiner Allee in dem oben genannten Abschnitt wurden schon vor 2014 Planungen beauftragt. Nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 wurden vor dem 31. Mai 2018 keine weiteren finanziellen Mittel, weder zur baulichen Umsetzung noch zur weiteren Planung, durch die Gemeindevertretung für diesen Straßenabschnitt bereitgestellt. Die daraufhin ausgelösten Arbeiten zur Weiterführung der Planung bedeuteten, dass unter anderem die Träger erneut zu beteiligen waren. Nun konnten die Planungen entsprechend den vorherigen Beschlüssen der Gemeindevertretung vor der Kommunalwahl 2014 weiter bearbeitet werden. Durch den Bürgermeister wurden das Bauprogramm zur Beschlussfassung nun vorgelegt. Hierzu gab es durch Herrn Gerloff einen Änderungsantrag. Wesentlicher Punkt der gewünschten Änderung war, dass der Gehweg weggelassen werden soll, und

statt dem Gehweg Baumpflanzungen in dem Bereich vorgenommen werden sollen. Dieser Änderungsantrag wurde der Gemeindevertretung durch den Ausschuss nicht zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 1 | Nein: 6 | Enthalten: 1**

Der vorliegende Antrag zum Bauprogramm durch den Bürgermeister der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 | Nein: 1 | Enthalten: 0**

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

**Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 24.01.2019 von 19:00 bis 19:49 Uhr**

**Anwesenheit:**

Gemeindevertreter/in	Fraktion
Herr Peter Wetzell	Vorsitzender des Hauptausschusses; DIE LINKE
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Herr Peter Preetz	CDU
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der DPR-Fraktion und Herr Dr. Ralf von der Bank (fraktionsfrei).

**Beauftragte/r**

Frau Katharina Claus (Beauftragte)

**Gemeindebedienstete**

Frau Janine Richter (Schriftführerin)  
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse und Empfehlungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

**Änderung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 12.07.2018 BV/2019/979**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt die Zustimmung zum Antrag auf Änderung der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.07.2018, Tagesordnungspunkt 6.1 (BV/2018/859), durch Ergänzung des Beschlussvorschlages.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

[In der Niederschrift des Hauptausschusses vom 12.07.2018 wurde zum Tagesordnungspunkt 6.1 BV/2018/859 vergessen, den Beschlusstext anzugeben. Dieser wurde nun als Korrektur beschlossen.]

**Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung der Gemeinde Rangsdorf**

**BV/2019/981**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 0 | Enthalten: 0**

[Um künftig flexibel auf Gesetzesänderungen und örtliche Entwicklungen hinsichtlich der Einwohnerbeteiligung reagieren zu können und hierzu nicht die Hauptsatzung ändern zu müssen, wurden die Detail-Regelungen zur Einwohnerbeteiligung aus der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf entfernt und müssen nun, nach Beschlussfassung der neuen Hauptsatzung, in einer separaten „Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung“ geregelt werden. In die Satzung wurden bereits verschiedene Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen aufgenommen, die nach der Änderung der Kommunalverfassung im Landtag im Sommer 2018 neu zu regeln sind.]

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“ in Rangsdorf BV/2018/973**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 3 des Bebauungsplans (B-Plan) RA 9-5, „Puschkinstraße-Süd“ zur Überschreitung der Baugrenze auf dem Grundstück in Rangsdorf, Puschkinstraße, Flur 03, Flurstück 17.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 | Nein: 9 | Enthalten: 0**

[Beantragt ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Solaranlage sowie der Bau der Terrasse auf dem Grundstück Puschkinstraße. Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans RA 9-5 „Puschkinstraße-Süd“. Die Zustimmung zum vorliegenden Antrag erfordert die Befreiung von der Festsetzung des B-Plans bezüglich der Baugrenzen. Die hintere Baugrenze (auf der Seite zum Kanal) wird durch den Bau der Terrasse im Mittel um 2,31 m überschritten. Da der Abstand von der vorderen Baugrenze (Straßenfront) bis zur Gebäudekante ca. 8,80 m beträgt, besteht die Möglichkeit, das Gebäude einschließlich Terrasse um ca. 2,50 m zu verschieben und innerhalb der Baugrenzen zu errichten. Um wie im angrenzenden Bebauungsplan Klein Venedig die Flächen am Kanal von einer Bebauung freizuhalten, wurde das Einvernehmen nicht erteilt.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:

**Vergabe zur befristeten Aufstellung und Vermietung einer KITA in Modulbauweise (Raumcontainer)**

**BV/2019/982**

**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Vergabe zur befristeten Aufstellung und Vermietung einer KITA in Modulbauweise (Raumcontainer) an die Firma Deutsche Industriebau GmbH aus 59557 Lippstadt zu, sofern die finanziellen Mittel für die Aufwendungen haushaltsrechtlich gesichert sind.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 | Nein: 3 | Enthalten: 1**

[Mit dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 18.10.2018 wurde die Aufstellung von Raumcontainern am Standort „Sport-

platz am Fontaneweg“ für eine Raumkapazität für 130 Kinder zum Schuljahresbeginn im Sommer 2019 beschlossen. Da die finanziellen Mittel für die Vergabe in der Haushaltssatzung nicht zur Verfügung stehen, erfolgt ein Vorbehalt. Die Gemeindevertretung muss vor Auftragsauslösung überplanmäßigen Aufwendungen zustimmen.]

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten finden Sie im Internet im Bürgerinformationssystem

**Informationen aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf  
am 30.01.2019 von 19:00 bis 20:00 Uhr**

**Anwesenheit:**

<b>Gemeindevertreter/in</b>	<b>Fraktion</b>
Herr Jan Hildebrandt	Vorsitzender, SPD
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Frau Katharina Claus	DIE LINKE
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Guido Filipov	SPD
Herr Matthias Gerloff	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Robert Nicolai	DPR
Herr Peter Preetz	CDU
Herr Detlef Schlüpen	SPD
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Peter Wetzels	DIE LINKE
Herr Dr. Ralf von der Bank	fraktionsfrei

Es fehlten folgende Gemeindevertreter: Frau Melanie Eichhorst (FDP), Herr Peter Kölling (CDU), Herr Hardy Krückeberg (DPR), Herr Matthias Linke (CDU), Herr Jan Mühlmann-Skupien (FDP), Herr Hartmut Rex (DIE LINKE), Frau Gertraud Rocher (FDP), Herr Stephan Wilhelm (SPD).

**Geimeindebedienstete**

Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)  
Herr Klaus Rocher (Bürgermeister)

Beschlüsse und Hinweise zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

**Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen für die Anmietung von mobilen Raumeinheiten für den Hort „Räuberhöhle“ und die Grundschule Rangsdorf  
BV/2019/985**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt zusätzlichen Aufwendungen über dem Planansatz für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils 55.000 € zur Anmietung von mobilen Raumeinheiten für den Hort Räuberhöhle und 81.000 € für das Jahr 2022 für den Rückbau der Mobilen Anlage zu. Die Deckung erfolgt über den Überschuss im Gesamtergebnisplan und verschlechtert das jeweilige Jahresergebnis bzw. sind die Aufwendungen in der Haushaltsplanung bereitzustellen.

Herr Nicolai (FDP-Fraktion) beantragte eine namentliche Abstimmung.

Name, Vorname	Fraktion	Ja	Nein	Enth.
Brockhaus, Ralph	SPD	X		
Claus, Katharina	DIE LINKE			X
Fetzer, Hans-Joachim	DPR		X	
Filipov, Guido	SPD	X		
Gerloff, Matthias	BÜNDNIS 90/GRÜNE	X		
Hildebrandt, Jan	SPD	X		
Nicolai, Robert	FDP		X	
Preetz, Peter	CDU	X		
Rocher, Klaus	Fraktionsfrei		X	
Schlüpen, Detlef	SPD	X		
Soltkahn, Tassilo	CDU	X		
Thomas, Christina	BÜNDNIS 90/GRÜNE	X		
Dr. von der Bank, Ralf	Fraktionsfrei	X		
Wetzels, Peter	DIE LINKE			X
Summe:		9	3	2

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 | Nein: 3 | Enthalten: 2**

[Seit vielen Jahren wird nunmehr schon über die Hortkapazitäten in Rangsdorf diskutiert. Es gab verschiedene Projekte, die besprochen wurden, für deren Umsetzung aber seitens der Gemeindevertretung kein Geld bereitgestellt wurde.

Die derzeitige Lösung sieht vor, Container anzumieten, für 3 Jahre, die in diesen 3 Jahren 930.000 Euro die Gemeinde kosten. Alle vorgeschlagenen Alternativen seit April 2018 wurden entweder abgelehnt oder in der Entscheidung verschoben durch die Mehrheit der Gemeindevertretung. Für eine dauerhafte bauliche Lösung nach Ablauf der 3 Jahre Containermiete wurden keine finanziellen Mittel, außer für neue Planungsaufträge, bewilligt. Da in Rangsdorf nach an dem Sitzungsabend nochmals vorgelegten Zahlen zum 31.12.2008 nur 537 Kinder im Grundschulalter lebten, zum 31.12.2018 aber 745, gab es faktisch einen „Zuwachs“ um 208 Kindern im Grundschulalter und damit auch überwiegend im Hortalter. Es gibt keine Anzeichen, dass dieses Wachstum an Kindern in den nächsten Jahren sich erheblich verringert. Die durch die Mehrheit der Gemeindevertretung gewählte Lösung für viel Geld bringt die nötigen Kapazitäten nur im Jahr 2019 ohne eine Doppelnutzung von Schule und Hort. Für eine bauliche Lösung für die zusätzlich nach 2019 benötigten Kapazitäten wurden durch die Mehrheit der Gemeindevertretung noch nicht einmal Mittel für eine Beauftragung einer Planung bewilligt. Grund des Beschlusses war, dass die in der Haushaltssatzung nach Änderungsantrag der SPD-Fraktion bereitgestellten Aufwendungen für die Anmietung der Container nicht ausreichen und um mehr als 250.000 €

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

überschritten werden müssen. In der Beschlussvorlage vom Bürgermeister vorgeschlagene kostengünstigere Alternativen fanden keine Mehrheit. Dazu hätte der Beschluss abgelehnt werden müssen von der Mehrheit der Gemeindevertretung.]

**Zustimmung zu einem Schreiben an den Deutschen Handballbund BV/2019/986**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Zustimmung zu einem Schreiben an den Deutschen Handballbund entsprechend dem beigefügtem Entwurf.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 | Nein: 0 | Enthalten: 3**

[In einem Artikel der MAZ wurde Pläne des Deutschen Handball Verbandes bekannt, wonach eine neue Geschäftsstelle inklusive einer Handballakademie nach Vorbild des französischen Handballverbandes errichtet werden sollen. Dazu gab es von einzelnen Gemeindevertretern den Wunsch, sich hierfür zu bewerben. Die Region Berlin wäre dabei in der engeren Wahl. Es wurde über ein von Herrn Stephan Wilhelm (SPD) vorgeschlagenes Schreiben als Entwurf abgestimmt.]

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten finden Sie im Internet im Bürgerinformationssystem

**Anfrage von Mirko Sänger zur Einwohnerfragestunde zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07. März 2019**

Sehr geehrter Herr Rocher,

die ARGE SfR hat sich im Januar 2018 gegründet um unter anderem die Gemeinde zu unterstützen die Sportstätten dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Wir haben zu dem aktuellen Sportstättenkonzept detailliert Stellung genommen. Die Gemeindevertretung unterstützt zu großen Teilen unser Engagement. Dies wurde deutlich durch den Änderungsantrag der SPD, zu ihrem Haushaltsentwurf, in dem zusätzlich 75000 € für die Sportstätten eingestellt wurden.

Wir möchten mit unseren Fragen unterstreichen, wie wichtig die Mittel für die Sportstätten in diesem Jahr sind.

1. Stehen finanzielle Mittel im Haushalt 2019 oder noch aus dem Haushalt 2018 zur Verfügung, um die beschlossene Containeranlage in der Birkenallee zu planen, zu beantragen und zu installieren?  
Wenn ja, wie hoch sind die eingestellten Mittel? Wenn nein, warum sind dafür keine Mittel eingestellt?  
Können ggf. die Mittel aus der Sportstättenplanung 2019 verwendet werden?

**Antwort des Bürgermeisters:**

Als sachkundigen Einwohner im Finanzausschuss gebe ich Ihnen gern Auskunft, was in der Haushaltssatzung für 2019 für das Aufstellen von mobilen Einheiten zur Verbesserung der Umkleesituation und der Sanitäreinrichtungen auf dem Sportplatz in der Birkenallee finanziell vorgesehen ist. Für die Aufstellung der Anlage, d. h. unter anderem Herstellung der Anschlusslei-

tung, evtl. Bau einer Bodenplatte, das Aufstellen selbst und die Baugenehmigung sind einmalige Aufwendungen von 50.000 € vorgesehen. Weiterhin ist für die Anlage Miete in Höhe von 38.000 € in diesem und jeweils den Folgejahren als Aufwand eingeplant. Ziel muss nun sein, möglichst schnell zu einem Bauantrag zu kommen, um dann eine Baugenehmigung für das Aufstellen einer solchen Anlage erhalten zu können. Hierfür soll ein Architekturbüro gebunden werden. Der Sportverein Rangsdorf 28 e.V. hat hierfür im Februar ein Büro benannt, das sich auch schon in der Gemeinde in der Sache vorgestellt hat und demnächst mit den Arbeiten zur Erstellung der Bauanträge beginnen wird.

2. Wie ist der Sachstand zum Ankauf der Flächen um das Lindenforum? Stehen hier Mittel zum Ankauf im Haushalt 2019 zur Verfügung? Wenn ja, wie hoch sind diese? Können ggf. die Mittel aus der Sportstättenplanung 2019 verwendet werden, wenn kurzfristig der Ankauf möglich wird?

**Antwort des Bürgermeisters:**

Für den Ankauf des Lindenforums wurden Mittel im Jahr 2018 in die Haushaltssatzung aufgenommen. Sofern ein Ankauf im Jahr 2019 möglich wird, können die Mittel aus dem Jahr 2018 ausnahmsweise übertragen werden. Es handelt sich hierbei um eine Investition (Auszahlung), die mit dem Beschluss der Gemeindevertretung zum Ankauf und dem Schriftwechsel mit der SWFG im Jahr 2018 begonnen war und fortgesetzt werden kann.

gez. Rocher

**Anfrage von Herrn Ralph Brockhaus und Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 05.03.2019**

Guten Abend,

folgende Anmerkungen und Vorabfragen zu den Vorlagen im Bauausschuss am 5.3.2019 von Herrn Brockhaus und mir:

**BV Bahnübergang Pramsdorfer Straße**

- Aus der Vorlage wird ersichtlich, dass der von der DB geplante Bauabschnitt nicht nur den Bahnübergang, sondern auch die weiteren noch nicht ausgebauten Streckenabschnitte in der Gemeinde umfasst; der BV sind jedoch nur Auszüge zum BÜ beigefügt. Vor allem die The-

men „Lärmschutzwände“ und „Standort Elektronisches Stellwerk“ sollten ebenfalls vorgestellt und frühzeitig erörtert werden (ggf. auf einer nächsten Ausschusssitzung).

**Antwort des Bürgermeisters:**

Dass die Deutsche Bahn nicht nur den Bahnübergang Pramsdorf plant, sondern südlich des schon erfolgten Bahnhofsumbaus in Rangsdorf den gesamten Bahnabschnitt für eine Fahrgeschwindigkeit für 200 km/h für Intercity-Züge ausbauen will, wurde bereits mehrmals berichtet und findet

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

sich deshalb natürlich auch in der Planung wieder. Aus diesem Grund versuche ich als Bürgermeister die Planung für einen möglichen Fußgängertunnel in Höhe des Reiherstegs voranzutreiben. So ein möglicher Tunnel wäre ebenfalls bei einer solchen Lärmbetrachtung mit zu beachten. Dazu müssen zunächst einmal Planungen für den möglichen Fußgängertunnel vorliegen. Hier ist die Gemeinde zunächst einmal in der Bringschuld, nachdem sich im letzten späten Frühjahr herausgestellt hat, dass die Bahn von sich aus einen solchen Fußgängertunnel nicht planen wird. Das Ansinnen zur frühzeitigen Erörterung gebe ich gern an die Deutsche Bahn als Wunsch weiter.

- *In der Unterlage ist „Grundstückserwerb von privat“ für die neue Straßenverkehrslösung erwähnt; welche Grundstücke betrifft das exakt? Gibt es dazu schon Zustimmungen der Eigentümer?*

### Antwort des Bürgermeisters:

Zu dieser Frage kann ich im öffentlichen Teil aus Datenschutzgründen keine Antwort geben. Wie weit die Deutsche Bahn, als Herr des Verfahrens, hier schon tätig geworden ist, kann ich nicht beantworten.

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
Die Lagepläne lassen sich (zumindest am Tablet) derzeit nicht öffnen.  
Die S-Bahn nach Rangsdorf ist noch nicht eingeplant, auch keine evtl. Verlängerung nach Zossen (Verbreiterung des BÜ Pramsdorf).  
Grüß Ralph Brockhaus*

### Antwort des Bürgermeisters:

Warum sich die Pläne auf Ihrem Tablet nicht öffnen lassen, kann ich nicht beantworten. Auf meinem Rechner konnten die Pläne geöffnet werden.

Für die S-Bahn wurde vom Land Brandenburg die Untersuchung einer möglichen Trasse zwischen den Bahnhöfen Blankenfelde und Rangsdorf gegenüber der Deutschen Bahn bisher bestellt. Von daher gibt es bisher auch nur Untersuchungen zur Umsetzung der S-Bahn zwischen diesen beiden Bahnhöfen. Eine Untersuchung für eine Verlängerung bis nach Zossen ist, meiner Kenntnis nach, gegenüber der Deutschen Bahn bisher nicht beauftragt worden. Die S-Bahn-Verlängerung bis Rangsdorf ist, einfach weil der Bahnhof Rangsdorf weit nördlich des vorgesehenen Bahnübergangs in Pramsdorf liegt, nicht Gegenstand dieser Planung. Für ein S-Bahn-Gleis Richtung Zossen wurde bei der Bahnübergangsvariante Pramsdorf kein Platz gelassen, weil ein solches bisher vom Land Brandenburg nicht gefordert wurde. Sofern die Gemeinde Rangsdorf dieses wünscht, müsste nach derzeitigem Stand die Gemeinde Rangsdorf für diesen Wunsch die zusätzlichen Kosten übernehmen. Das wäre dann so ähnlich wie bei der Bahnübergangsbeseitigung am Bahnhof in Rangsdorf. Zusätzliche Wünsche über die wirtschaftlichste Variante hinaus werden von dem bezahlt, der sich etwas wünscht.

### BV Kienitzer Straße

- *Wie viele weitere Planungsmittel müssen 2019/20 eingestellt werden, um einen Förderantrag zum 31.3.2020 einreichen zu können? In der HH-Präsentation 11/2018 waren 75.000 € aufgeführt, ist das noch aktuell?*

### Antwort des Bürgermeisters:

Ob dies noch aktuell ist, kann ich als Bürgermeister nicht beantworten. Hier ist zunächst einmal zu klären, was die Mehrheit der Gemeindevertretung für einen Ausbau der Kienitzer Straße vorsieht. Dabei geht es unter anderem darum, ob die Mehrheit der Gemeindevertretung die ganze Straße in einem Zug bauen will oder in einzelnen Abschnitten und Jahren bauen will. Weiterhin ist zu klären, was konkret gebaut werden soll, das heißt zum Beispiel, ob Anliegerstraßen gebaut werden sollen oder nicht.

Außerdem halte ich es für kaum umsetzbar die Kienitzer Straße auszubauen, solange eine Umleitung über die Großmachnower Straße/Allee in dem derzeitigen Zustand der Fahrbahndecke zwischen Bergstraße und Am Stadtweg nötig wäre. Deshalb wäre es eigentlich sinnvoll für diesen Straßenabschnitt im nächsten Jahr Fördermittel zu beantragen und diesen baulich umzusetzen. Was die Mehrheit der Gemeindevertretung allerdings finanziell umsetzen will und kann, bleibt abzuwarten. Bisher sind in der Finanzplanung für das nächste Jahr durch die Mehrheit der Gemeindevertretung weder finanzielle Mittel für den Ausbau der Großmachnower Straße/Großmachnower Allee noch der Kienitzer Straße vorgesehen. Ob eine am 26.05.2019 gewählte Gemeindevertretung diesem politischen Willen der derzeitigen Mehrheit der Gemeindevertretung, die bei Haushaltsbeschlüssen in der Regel aus den Gemeindevertretern der Fraktionen aus SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke inkl. des fraktionslosen Herrn Dr. von der Bank in den letzten Jahren bestand, folgen wird, kann ich nicht beantworten.

- *Für welche Projekte und Projektschritte sind die im Haushalt 2019 eingestellten Mittel für den Straßen- und Wegeausbau geplant (unser Änderungsantrag zum HH2019 hatte eine pauschale Erhöhung von 150.000 € enthalten)?*

### Antwort des Bürgermeisters:

Die 150.000 Euro wurden konkreten Investitionsvorhaben zugeordnet und wie folgt aufgeteilt:

Winterfeldallee	20.000 Euro
Nord-Süd-Verbinder	70.000 Euro
Großmachnower Allee/Großmachnower Straße	20.000 Euro
Kienitzer Straße	20.000 Euro
Nord-Süd-Verbinder/Grunderwerb	20.000 Euro

- *Ist der Hinweis der Anwohner bearbeitet worden, statt der Querungshilfen z. B. Fußgängerüberwege anzulegen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?*

### Antwort des Bürgermeisters:

In der Sache wurde noch einmal überprüft, welche Voraussetzung für Fußgängerüberwege gegeben sein muss. Hierfür gibt es folgende Grundsätze zur Entscheidung nach einer Richtlinie, die auch im Land Brandenburg angewendet wird:

Die Grundsätze zum Anlegen von Fußgängerüberwege (FGÜ) sind im § 26 StVO festgelegt.

In Kurzfassung heißt das:

FGÜ **dürfen nur** angelegt werden

- innerhalb geschlossener Ortschaften
- auf Straßenabschnitten mit durchgängig zulässiger Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h
- an Stellen, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss
- nur dort, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist.

FGÜ **dürfen unter anderem nicht** angelegt werden

- im Verlauf eines gemeinsamen Fuß- und Radweges (Zeichen 240 StVO)

### Verkehrliche Voraussetzungen

- (1) Die Anordnung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt. Anderenfalls kommen nur linienhaft wirkende Maßnahmen (z. B. Mittelstreifen oder Inseln in kurzen Abständen) in Betracht.

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

- (2) Die Anordnung eines FGÜ kommt in Betracht, wenn die aus unten stehender Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittellinien für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/h Fg/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

- (3) **Außerhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches können FGÜ in begründeten Ausnahmefällen angeordnet werden.
- (4) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **unterhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind – wenn überhaupt erforderlich – in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend.
- (5) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **innerhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches kommen alternativ bauliche Querungshilfen oder bei mehr als 450 Kfz/h Lichtsignalanlagen (LZA) in Betracht.
- (6) Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **oberhalb** des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches sind in der Regel LZA erforderlich.

Von dem Fahrzeugverkehr auf der Kienitzer Straße werden die Schwellenwerte für das Anlegen eines Fußgängerüberweges überall überschritten. Dies sieht bei den Fußgängern, die in der Stunde an einer Stelle die Fahrbahn queren, anders aus. Die Querung durch die Fußgänger erfolgt an den verschiedensten Stellen. 50 Fußgänger pro Stunde werden aber kaum an einer von diesen Stellen erreicht. Hierzu müsste, aber auch dies wurde in der Vergangenheit schon mehrmals dargestellt, der Fußgängerverkehr gebündelt werden. Dies war bisher aber in der Planung nicht vorgesehen.

- *Ist der Abstand der Bäume groß genug, um einen alleegerechten Aufwuchs einzeln ergänzter Bäume zu gewährleisten?*

**Antwort des Bürgermeisters:**

Wenn Sie die Kienitzer Straße aufmerksam entlanggehen, werden Sie feststellen, dass an vielen der dort vorhandenen Alleebäumen im Ergebnis der Baumkontrolle 2018 zur Herstellung der Verkehrssicherheit umfangreiche Baumsanierungsmaßnahmen durch den Bauhof der Gemeinde in den vergangenen Monaten durchgeführt werden mussten. Zahlreiche Alleebäume zeigen eine zunehmende Vergreisung und Vitalitätsabnahme. Dies können Sie deutlich an der erhöhten Totholzbildung und der abnehmenden Verzweigung in den Baumkronen erkennen. Daher mussten an vielen Bäumen nicht nur abgestorbene Äste entfernen und Kronenpflegemaßnahmen, sondern sogenannte Kronenregenerationsschnitte durchgeführt werden. Zusätzlich mussten mehrere stark geschädigte Bäume gefällt werden.

Die Lebensdauer zahlreicher Bäume in der Kienitzer Straße wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr in Jahrzehnten, sondern lediglich in Jahren bemessen sein. Es wird also nicht darum gehen einzelne Bäume zu ergänzen, sondern die Allee in größeren Abschnitten neu zu pflanzen. Hinzu kommt noch, dass bei den Bauarbeiten, wie sich jetzt auch wieder beim Anlegen des Gehwegs in der Ostgotenallee zeigt, die Wurzeln der Bäume beschädigt werden müssten, sodass mit einem Verlust von Bäumen wegen der Ausbauarbeiten zusätzlich zu rechnen ist.

- *Können die zu erhaltenen Bäume im Dammlagenabschnitt bei Variante 1 durch den Straßenausbau auch langfristig vital erhalten bleiben und ist ein Nachpflanzen dort technisch/ökologisch möglich?*

**Antwort des Bürgermeisters:**

Wie schon in der Beantwortung der vorherigen Fragen dargestellt, kann bei den meisten von den Bäumen nicht mehr von einer langfristigen Vitalität gesprochen werden, weil die Bäume sich schon jetzt in einem kritischen Zustand befinden.

- *Es kann sinnvoll sein, die Fußgängerführung am Knotenpunkt B96 so zu verändern, dass auf eine LSA-Führung der Fußgänger westlich der B96 verzichtet werden kann (besserer Ampelumschlag und Verkehrsabfluss). Dazu müsste auf Höhe Nymphenseeweg (unmittelbar westlich; Grundlage Variante 1) eine Querungshilfe gebaut werden. Auf die Querungshilfe zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee und einen Gehweg auf der Nordseite kann dann verzichtet werden. Kann das berücksichtigt werden?*

**Antwort des Bürgermeisters:**

Im Zuge der Planung für den Ausbau der Kreuzung Kienitzer Straße/B 96 wird dies mit zu prüfen sein und mit dem Land Brandenburg als Vertreter des Trägers für diese Ampelanlage an der B 96 abzustimmen sein. Zu den Fußgängern soll es zur Präzisierung der Zählung aus dem Dezember 2018 noch einmal bei Frühlingswetter in den nächsten Monaten eine Zählung des Fußgänger- und Radfahrerverkehrs über die Kreuzung geben, um dann mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als zuständige Behörde im Land Brandenburg Entscheidungen vorzubereiten. Dabei ist auch zu beachten, dass diese Querung über die Kienitzer Straße für Fußgänger und Radfahrer an der Ampel über die Berliner Chaussee, Teil des überregionalen Radweges Berlin–Leipzig ist und auch deshalb mit dem Land Brandenburg abzustimmen ist.

- *Kann die beschlossene Vorabmaßnahme (Fußwegbefestigung an der Einmündung Ostgotenallee) auch bei der Variante mit Querungshilfe in diesem Bereich weitestgehend erhalten bleiben?*

**Antwort des Bürgermeisters:**

Wenn der zu bauende Gehweg erhalten bleiben soll, müsste die Querungshilfe auf die Westseite der Kreuzung verlegt werden.

- *Warum ist das Anheben des Straßenniveaus an der Einmündung Westgotenallee erforderlich, um diese weiterhin anzubinden?*

**Antwort des Bürgermeisters:**

Wie Sie vielleicht wissen, gibt es nördlich der Fahrbahn der Kienitzer Straße zwischen der Westgotenallee und ca. der Hausnummer 27 eine parallele Anliegerfahrbahn. Diese Anliegerfahrbahn ist auf dem ursprünglichen Geländeneiveau vor den Einbau der Kienitzer Straße in den Hügel angelegt. Die Parallelfahrbahn verläuft deshalb ca. 2–3 Meter über der Fahrbahn der Kienitzer Straße. Im Bereich der Westgotenallee wird diese Fahrbahn dann mit einem sehr großen Gefälle wieder an das Niveau der Kienitzer Straße herangeführt. Die Parallelfahrbahn ist sehr schmal. Im besten Fall ist sie in einer Richtung zu benutzen. Ein Wenden auf der Fahrbahn ist zum Beispiel für Paketdienste oder Post nicht möglich. Deshalb soll die Parallelfahrbahn mit einem zulässigen Gefälle an die Westgotenallee angebunden werden, sofern die heutige Fahrbahn der Kienitzer Straße an sich an der Stelle nicht erhöht wird.

- *Gab es seitens der Anwohner des südlichen Seitenwegs (Zufahrt beim Waldrestaurant) eine Meinung zur Variante Ausbau oder Nichtausbau?*

**Antwort des Bürgermeisters:**

Ein Ausbau oder Nichtausbau kann an der Stelle nicht nur für den Bereich

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

zu der parallel verlaufenden Fahrbahn der Kienitzer Straße erfolgen. Dieser muss sinnvollerweise bis zur Kreuzung Grenzweg/Langobardenstraße erfolgen. Dies ist nach dem geltenden Recht beitragsrechtlich nötig, um einen beitragsrechtlich zulässigen Abschnitt bilden zu können. Bei solcher Abschnittsbildung für den Straßenbau spielt es keine Rolle, welche Straßennamen einzelne Abschnitte tragen. Hier ist entscheidend wie sie funktional angebunden und zu erreichen sind. Der genannte Abschnitt ist über die Kienitzer Straße zu erreichen im Bereich des Sachsenkorsos oder über die Langobardenstraße und den Grenzweg an der Kreuzung Grenzweg/Langobardenstraße. Beitragsrechtliche Abschnitte können nur nach örtlich erkennbaren Merkmalen (z. B. Kreuzungen, Einmündungen) oder nach rechtlichen Gesichtspunkten (z. B. Grenzen von Bebauungsplangebieten) gebildet werden.

- Mit welchen Kosten ist für die Straßenbeleuchtung zu rechnen, die anscheinend nicht in den Kosten erhalten ist?

### Antwort des Bürgermeisters:

Die Straßenbeleuchtung im Bereich des Radweges auf der Südseite ist erst vor 18 Jahren erneuert und verbessert worden und steht deshalb zu

einer Veränderung nicht an. Hierfür sind von den Anliegern auch Straßenbaubeiträge erhoben worden. Eine solche Veränderung ist nur nötig, wenn entsprechende Ausbauvarianten durch die Gemeindevertretung beschlossen werden, nach denen die heutige Beleuchtung verändert werden müsste. Für die anderen Straßenabschnitte, wie zum Beispiel die genannten parallelen Anliegerstraßen, gibt es noch keine Entscheidung zu einem möglichen Ausbau. In diesen Anliegerstraßen gibt es auch derzeit keine Straßenbeleuchtung. Außerdem sind die Kosten der Straßenbeleuchtung im Verhältnis zu den anderen Baukosten eher gering. Nach grundsätzlicher Entscheidung der Varianten, sind weitere Recherchen anzustellen.

### BV Petition Straßenbeleuchtung

- Im Entwurf des Antwortschreibens der Gemeindevertretung wird auf eine Anlage (Schreiben Kommunalaufsicht TF) verwiesen. Diese fehlt in der BV.

### Antwort des Bürgermeisters:

Das entsprechende Schreiben wurde angefügt.

gez. Rocher

## Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07. März 2019

Das staatliche Schulamt Brandenburg hat mit Schreiben vom 19. Februar 2019 (Anlage) mitgeteilt, dass nach den derzeit vorliegenden Schülerzahlen im Schuljahr 2019/2020 in der Jahrgangsstufe 1 in der Grundschule Rangsdorf 4 Regelklassen und in der Grundschule in Groß Machnow 2 Regelklassen eingeschult werden. Durch weitere Zuzüge hat die Anzahl der einzuschulenden Kinder zum Stand Ende Februar nun auf 155 zugenommen. Wie viele Kinder davon im Zuge des Einschulungsverfahrens zurückgestellt werden, bleibt abzuwarten. Bereits in der Anlage zum Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2019 hatte ich Ihnen eine Tabelle verteilt, in der die Entwicklung der Zuzüge in den letzten 10 Jahren dargestellt wurde. Nach dieser Tabelle ist die Anzahl der Grundschulkinder, sofern man eine Grundschulklasse mit 23 Kindern rechnet, in dem Zeitraum so gestiegen, dass neun zusätzliche Grundschulklassen nötig gewesen wären. Dies deckt sich auch in etwa mit dem, was dann tatsächlich in den Jahren an Klassen im Grundschulbereich hinzugekommen ist. Derzeit werden in den Grundschulen 717 Kinder unterrichtet, 437 in Rangsdorf und 280 in Groß Machnow. Nur zum Vergleich: Ende 2003 waren es 390 Schüler. Zum Schuljahresbeginn im Sommer werden dann zusammen 30 Klassen unterrichtet. Sofern es nicht zu einem Abbruch bei den Zuzügen bzw. einem massiven Wegzug von Kindern kommt, werden es im Sommer 2020 dann 31 Klassen und im Sommer 2021 schon 32 Klassen sein. Für 2020 und 2021 gibt es nach dem derzeitigen Stand noch keine durch Sie beschlossene konzeptionelle Planung der Gemeinde Rangsdorf, wo diese Klassen dann unterrichtet werden sollen. Eine Lösung wird die am 26. Mai diesen Jahres zu wählende Gemeindevertretung finden müssen.

In der letzten Woche ist die verkehrsrechtliche Anordnung für die Ausweisung der Tempo-30-Zone für den Bereich nördlich der Seebadallee in der

Gemeinde Rangsdorf eingegangen. Wie Sie aus der Anordnung (Anlage) ersehen können, wird es dann zukünftig am Eingang der Goethestraße, der Fichtestraße, des Mühlenweges, der Friedensallee und der Lindenallee von der Seebadallee die entsprechende Tempo-30-Zonen-Beschilderung geben. Die entsprechenden Verkehrsschilder sind bestellt. Alle Tempo-30-Beschilderungen innerhalb des Gebietes, also auch vor der Kindertagesstätte Gartenhäuschen und im Bereich des Schulkomplexes, werden entfernt.

In der Kita Spatzennest werden derzeit von einem Bauunternehmen die Arbeiten zur Abdichtung der Bodenplatte durchgeführt. Wie schon im letzten Jahr berichtet, war es nicht so einfach, eine Firma für die Erledigung dieser Aufgabe zu finden. Dies ist uns nun gelungen.

Auf Grund falscher Darstellungen zum Thema bauliche Erweiterungen auf dem Sportplatz in Groß Machnow erhalten Sie in der Anlage die Fragestellungen zum Bauvorbescheid zur Erweiterung des Sporthäuschens und zum Kunstrasenplatz. Das Schreiben der Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis als untere Landesbehörde dazu hatte ich schon zu meinem Bericht zur Sitzung der Gemeindevertretung am 30.01.2019 als Anlage angefügt.

Der Landkreis beabsichtigt, den von Landkreis ausgestellten Bauvorbescheid zur baulichen Erweiterung der Firma Bär & Ollenroth nach Norden aus dem Jahr 2013 aufzuheben. Damit wäre trotz einer Änderung des Flächennutzungsplanes nun ohne einen Bebauungsplan die geplante Erweiterung der Lagerflächen nach Norden nicht mehr umsetzbar.

gez. Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

## Anfrage von Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 05.03.2019

- In einer Sitzung Anfang Januar hatte ich mündlich angefragt, ob und wann die Beleuchtung in der Mehrzweckhalle durch den Träger (ev. Kirchgemeinde) instandgesetzt wird. Herr Rocher antwortete, dass dies 2019 eingeplant und damit auch im Wirtschaftsplan kalkuliert ist, konnte damals aber keinen konkreten Termin benennen. Gibt es hier mittlerweile mehrere neue Informationen? (Hintergrund: durch den Ausfall mittlerweile mehrerer großer Beleuchtungskörper ist der Punktspielbetrieb des SV Lok Rangsdorf e.V., Abteilung Tischtennis, nicht mehr vollumfänglich gesichert; es besteht das Risiko des Protestes der Gastmannschaften)

Mit herzlichen Grüßen,  
Stephan Wilhelm

### Antwort der Bauamtsleiterin als weitere Stellvertreterin des Bürgermeisters:

Zu der Frage wurde Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Gemeindegemeinderats Groß Machnow/Klein Kienitz Herrn Rocher genommen, um zu klären, was vom Verwalter der Sporthalle vorgesehen ist. Vom Vorsitzenden des Gemeindegemeinderats wurde erklärt, dass eine Auswechslung der Lampen für die Sommerferien vorbereitet wird. Viel eher ist dies kaum möglich, da die Halle täglich belegt ist, auch durch den pflichtigen Schulsport. Eine Auswechslung der Lampen würde ein Abnehmen des Netzes in der Halle voraussetzen, das nach der Lampenauswechslung wieder aufzuhängen wäre. Eine Sperrung der Halle für mehrere Tage bis zu einer Woche wäre dafür nötig.

gez. Götsche

### Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.02.2019

## Sportliche Fairness bitte – keine Fake News

Die Darstellung in der Märkischen Allgemeinen Zeitung, Zossener Rundschau vom 27.02.2019, unter der Überschrift „Streit um Sportplatz in Groß Machnow“ durch Herrn Mirko Sänger trifft nicht zu. So war in der MAZ zu lesen:

„Das war überhaupt nicht das, was wir wollten“, sagte Mirko Sänger auf MAZ-Nachfrage. „Das Sportlerhäuschen sollte nicht erweitert werden, sondern nur das Dachgeschoss sollte ausgebaut werden.“

Schon in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.02.2019 wurde im Rahmen einer Anfrage beantwortet, dass für eine Erweiterung des Sportlerheims in Groß Machnow die Bauanfrage auch zur baulichen Erweiterung des Obergeschosses gestellt wurde. Herr Sänger hatte zur Anfrage anderes behauptet. In der Sitzung der Gemeindevertretung hat die Bauamtsleiterin der Gemeinde Rangsdorf noch einmal darauf hingewiesen, dass sie auch die bauliche Nutzung des Obergeschosses des Sportlerheims in der Bauvoranfrage angefragt hatte und dass sie sich gewünscht hätte, dass Herr Sänger sich die konkreten Fragen ansehe, bevor falsche Behauptungen in Umlauf gesetzt werden. Trotzdem hat Herr Sänger in dem oben zitierten Artikel in der Märkischen Allgemeinen Zeitung wieder behauptet, dass die Anfrage nicht das war, was gewollt gewesen sei, sondern dass der Verein nur das Dachgeschoss des Sportlerheims hätte ausbauen wollen. Herr Sänger hat auch von dem Angebot, sich die Bauvoranfrage anzusehen, nicht Gebrauch gemacht.

Wie in dem Presseartikel zu lesen ist, hat Herr Sänger inhaltlich das am 21.02.2019 Gesagte wohl nicht verstanden. Davon gehe ich aus. Denn hätte er die Sache schon am 21.02.2019 verstanden, hätte er sicherlich eine derartige böswillige falsche Behauptung nicht nun auch über die Märkische Allgemeine Zeitung verbreitet.

Konkret wurde in der Bauvoranfrage gegenüber dem Landkreis Folgendes angefragt:

„2. Ist der Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Sporthäuschens auf der Flur 1, Flurstück 201 als zusätzliche Umkleideräume genehmigungsfähig?“

Ansonsten wurde in den letzten 2 Jahren verschiedenes auf dem Sportplatzgelände in Groß Machnow durch die Gemeinde auf Wunsch des Vereins erledigt. Unter anderem wurde die Flutlichtanlage für mehr als 4.000 Euro instand gesetzt und eine Zaunanlage für zusammen über 13.000 Euro errichtet.

Für mich als Bürgermeister stellt sich die Frage, welchen Sinn Gespräche mit jemandem machen, der simple Zusammenhänge, wie oben dargestellt, nicht versteht und auch Angebote, Entsprechendes nachzulesen, nicht annimmt. Stattdessen werden falsche Behauptungen zu Lasten der Beschäftigten der Gemeinde Rangsdorf, die die Unterlagen für die Bauvoranfrage erarbeitet haben, verbreitet. Um es noch einmal deutlich zu machen – als Bürgermeister bearbeite ich nicht alle Angelegenheiten in der Gemeinde Rangsdorf selbst. Der überwiegende Teil wird von den Beschäftigten der Gemeinde erledigt, darunter auch die Vorbereitung einer Bauvoranfrage, wie oben dargestellt. Von daher treffen die Vorwürfe von Herrn Sänger nicht primär mich als Bürgermeister, sondern die Bediensteten der Gemeinde, die die Arbeit erledigen. Als Bürgermeister stelle ich mich schützend vor die Bediensteten der Gemeinde Rangsdorf, insbesondere wenn diese, wie hier durch einen sachkundigen Einwohner, im Finanzausschuss in der Öffentlichkeit, durch falsche Behauptungen verunglimpft werden.

gez.  
Rocher



## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

## Anfrage von Guido Filipov und Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses der Finanzen am 21.03.2019

Sehr geehrter Herr Rocher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zum Haushalt 2019 und deren Entwicklung möchten Herr Stephan Wilhelm und ich gemeinsam folgende Anfrage stellen:

1. Wie hoch war der tatsächliche Finanzmittelbestand zum 01.01.2019?
2. Wie hoch ist der aktuelle Finanzmittelbestand zum 01.03.2019?

### Antwort des Bürgermeisters:

Der Finanzmittelbestand wies (ohne die Mittel des Eigenbetriebes) zum 01.01.2019 4.680.260,08 Euro auf und zum 01.03.2019 5.021.762,70 Euro.

3. Welche Vergabe von Leistungen (Planungsphasen gemäß HOAI, Bau oder sonstiges) ist etwa in welchen Monaten bis 31.12.2019 bei folgenden Investitionsvorhaben vorgesehen? Mit welchem Mittelabfluss ist dabei zu rechnen?
  - a. I09-ST-009 Bansiner Allee
  - b. I-09-TU-001 Bahnquerung
  - c. I-11-ST-002 Reihersteg
  - d. I-12-ST-001 Bahnhofsumfeldgestaltung
  - e. I-14-ST-002 Puschkinstraße
  - f. I-17-AB-002 Straßenbeleuchtung
  - g. I-18-GE-001 Umbau Grundschule Rangsdorf
  - h. I10-GE-002 Ertüchtigung/Planung Hort Räuberhöhle
  - i. Küche Kita Gartenhaus
  - j. Planung Straßenausbau Kienitzer Straße, Großmachnower Straße, Winterfeldallee, Nord-Süd-Verbinder

### Antwort des Bürgermeisters:

Für die Bansiner Allee ist nach dem Beschluss zur haushaltsrechtlichen Ermächtigung durch die Gemeindevertretung vorgesehen, das Vergabeverfahren Mitte Mai 2019 zu starten. Da die Mittel für die Investition über die Jahre 2019 und 2020 im Haushalt eingestellt sind, ist vorgesehen, dass im Mai 2020 der Bau abgeschlossen wird.

Zur Bahnunterführung haben wir eine Aktualisierung der Zahlungsmittelanforderung von der Deutschen Bahn erhalten. Danach ist noch in diesem Jahr mit einem Mittelabschluss der vorgesehenen Mittel zu rechnen. Die Aufstellung der Deutschen Bahn wird aber noch einmal aktualisiert werden.

Zum Ausbau des Reihersteges können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Grund ist, dass es nicht klar ist, wann die Gemeindevertretung das Bauprogramm zum Ausbau des Reihersteges beschließt. Unklar ist auch, ob es bei dem vorgesehenen Bauprogramm, so wie es die Mehrheit der Gemeindevertretung im Sommer 2014 beschlossen hatte, bleibt. Erst nach den entsprechenden Entscheidungen der Gemeindevertretungsmehrheit können weitere Aussagen getroffen werden, wann welche Mittelabflüsse eventuell geschehen.

Zur Bahnhofsumfeldgestaltung (Ausbau der Goethestraße) ist noch kein Fördermittelbescheid durch das Land Brandenburg eingegangen. Der Fördermittelbescheid wurde uns allerdings schon avisiert. Mit dem Erhalt des Fördermittelbescheides ist in der Regel von mir eine Erklärung abzugeben, dass die entsprechenden Eigenanteile im Haushalt eingestellt sind. Diese Erklärung werde ich nur abgeben, wenn die entsprechenden Mittel auch im Haushalt bereitstehen. Ansonsten würde ich mich persönlich haftbar machen. Auch für die Bahnhofsumfeldgestaltung gilt, dass die Gemeindevertretung hier noch das Bauprogramm beschließen muss. Es soll, wie auch das Bauprogramm zum Reihersteg, noch in dieser Wahlperiode der Gemein-

devertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Über einen Zeitplan sowie über Mehr- oder Minderausgaben können erst weitere konkrete Aussagen getroffen werden, wenn das Bauprogramm beschlossen ist.

Für den Neubau der südlichen Puschkinstraße sind die Aufträge fast alle erteilt. Hier ist noch die Straßenbeleuchtung und Begrünung zu beauftragen. Die finanziellen Mittel werden nach derzeitigem Stand für die schon bestehenden Aufträge zzgl. der Straßenbeleuchtung vollständig benötigt.

Die vorgesehenen Erneuerungen und Verbesserungen der Straßenbeleuchtung in einzelnen Straßen, in denen kein Ausbau der Straßenbeleuchtung erfolgt, sind fast alle inzwischen beauftragt. Es fehlt noch die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Frühlingstraße. Hierzu liegt das Bauprogramm zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vor. Nach derzeitigem Stand werden die Mittel für die Ausführung der vorgesehenen Arbeiten, inkl. in der Frühlingstraße, vollständig benötigt.

Für die Erweiterung der Schulspeisung der Grundschule Rangsdorf und dem Bau von 2 Klassenräumen ist der Bauantrag eingereicht worden. Wann eine Baugenehmigung erteilt wird, ist derzeit nicht bekannt. Nach der Erteilung einer Baugenehmigung müsste die Gemeindevertretung dann eine Ermächtigung zur Ausschreibung erteilen. Erst danach kann ein entsprechendes Vergabeverfahren durchgeführt werden. Wann ein Baubeginn sein kann, ist ohne das Vorliegen der Baugenehmigung und der Durchführung des Vergabeverfahrens nicht konkret zu benennen. Dabei ist auch zu beachten, dass es derzeit schwierig ist, Baufirmen für eine Ausführung noch in diesem Jahr zu finden.

Für die brandschutzmäßige Ertüchtigung des derzeitigen Hortgebäudes in der Clara-Zetkin-Straße ist ebenfalls der Bauantrag gestellt. Der Bauantrag beinhaltet auch die Erweiterung des Gebäudes auf der Südseite. Bei der Ausführung des Brandschutzes als ersten Teil einer Baugenehmigung wird die Gemeinde auch die nötigen Stellplätze mit nachweisen müssen. Konkret bedeutet dies, dass nördlich des derzeitigen Hortgebäudes die notwendigen Stellplätze mit der Ausführung der Brandschutzertüchtigung errichtet werden müssten. Eine Baugenehmigung liegt hier noch nicht vor. Die Arbeiten sind nicht so umfangreich wie bei dem Vorhaben am Grundschulgebäude, sodass es eventuell leichter möglich sein wird, Baufirmen zu binden. Auch hier gilt, dass nach der Erteilung einer Baugenehmigung noch ein Beschluss der Gemeindevertretung zur haushaltsrechtlichen Ermächtigung der Ausschreibung nötig sein wird. Über einen konkreten Zeitplan kann deshalb keine Aussage getroffen werden.

Der Einbau einer Kochküche in der Kita Gartenhaus soll im April dieses Jahres umgesetzt werden. Die vorgesehenen finanziellen Mittel werden dafür gebraucht.

Die zusätzlichen, durch die Gemeindevertretung, eingestellten finanziellen Mittel für die weitere Planung des Straßenausbaus Kienitzer Straße, Großmachnower Straße/Allee, Winterfeldallee und Nord-Süd-Verbinder sind in der eingestellten Form kaum nutzbar. Für die Kienitzer Straße, Großmachnower Straße und die Winterfeldallee gilt, dass die derzeit durchgeführten Vorplanungen fast vollständig aus den Haushaltsresten aus dem letzten Jahr finanziert werden. Die Aufträge wurden auch im Jahr 2018 ausgelöst, konnten allerdings aus Kapazitätsgründen bei den Planungsbüros nicht mehr soweit umgesetzt werden, dass entsprechende Vorprojekte in der Gemeindevertretung im Jahr 2018 vorgestellt werden konnten. Für die Kienitzer Straße wurde das Vorprojekt zu einer Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Hinweise vorgelegt. Für die Winterfeldallee und Großmachnower Straße/Großmachnower Allee erfolgt eine Vorlage des Projektes vor einer ersten

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Beteiligung der Anwohner im Bauausschuss am 30.04.2019 dieses Jahres. Für weitere Planungen, das heißt zur Erarbeitung der Genehmigungsplanung, reichen die zusätzlich bereitgestellten Mittel nach Antrag der SPD-Fraktion in keinem der Straßenbauprojekte aus. Sie können aus der Anlage zur Beschlussvorlage BV/2019-I/018 ersehen, wieweit die, nach Beschluss der Gemeindevertretung, zusätzlich bereitgestellten Planungsmittel zur Deckung des Gehwegbaus in der Kienitzer Straße im Bereich der Ostgotenallee und für die Planung der Fußgängerquerung unter der Bahn in Höhe Reihersteg verwendet werden.

Für die Planung des Nord-Süd-Verbinders und eines Radweges nach Dahlewitz wurden ebenfalls Mittel zusätzlich bereitgestellt nach dem durch die Mehrheit angenommenen Antrag der SPD-Fraktion. Für den Radweg nach Dahlewitz sind derzeit keine finanziellen Mittel mehr vorhanden. Dies war von der Mehrheit der Gemeindevertretung in der letzten Sitzung indirekt so gewollt, weil auf keinen Fall Mittel für den Sport zur Deckung genutzt werden sollten, für die Planung der Fußgängerquerung Höhe Reihersteg. Für den Nord-Süd-Verbinder sind Aufträge im letzten Jahr ausgelöst worden. Um die Aufträge abarbeiten zu können, werden von den zusätzlich eingestellten Mitteln nach derzeitigem Stand 35.000 Euro benötigt werden, um auch die Vorplanung für den Nord-Süd-Verbinder Richtung Seebadallee bearbeiten zu können.

4. Bei welchem der vorgenannten Projekte ist der Mittelbedarf höher/niedriger als bislang im Haushalt 2019 eingeplant?

Schon jetzt vielen Dank für die Beantwortung der einzelnen Fragen!

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Guido Filipov & Stephan Wilhelm

**Antwort des Bürgermeisters:**

Die Frage wurde schon zur letzten Frage mit beantwortet. Derzeit sind, zu meist wegen des Standes der Bearbeitung und fehlender Beschlüsse der Gemeindevertretung, keine weiteren Aussagen zum Mehr- oder Minderbedarf möglich. Wie schon erwähnt, ist dies auch in der Anlage zu der Beschlussvorlage BV/2019-I/018 so dargestellt. Wie weit einzelne Haushaltsstellen teilweise oder ganz durch die Gemeindevertretung gesperrt werden, um die Möbelanschaffung für den Hort zu finanzieren, muss die Mehrheit der Gemeindevertretung entscheiden. Da das derzeitige Hortprojekt mit den mobilen Einheiten für 3 Jahre, auf Antrag Ihrer Fraktion, in den Haushalt aufgenommen wurde, gehe ich davon aus, dass für die nötige Möblierung auch die nötigen finanziellen Mittel, auf Antrag Ihrer Fraktion bereitgestellt werden. An zwei, derzeit von Ihnen nicht nachgefragten Stellen ist mit Minderauszahlungen in diesem Jahr zu rechnen. Dies betrifft die I19-AB-001 – Maßnahme Sportzentrum Groß Machnow und die I 19-AB-002 – Maßnahme Sportforum Lindenallee. Für beide Sportanlagen gilt nach dem Schreiben des Bauordnungsamtes als untere Landesbehörde beim Landkreis zur Bauvoranfrage zum Sportzentrum Groß Machnow, dass für eine Baugenehmigung eine verbindliche Bauleitplanung aufzustellen ist. Die entsprechende Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss für das Sportzentrum Groß Machnow habe ich in die Gemeindevertretung eingebracht. Für die Umsetzung fehlen derzeit aber die finanziellen Mittel für die Aufwendungen im Haushalt. Hierfür können haushaltsrechtlich die investiven Auszahlungen nicht genutzt werden. Um die nötigen Festsetzungen für ein Bebauungsplanverfahren planerisch zu ermitteln, sollte die Beauftragung einer Studie für ca. 3.000 Euro ausreichen. Wahrscheinlich müssen hierfür gar keine Aufträge ausgelöst werden. Für die geplante Erweiterung des Sportforums in der Lindenallee sollte mit einer verbindlichen Bauleitplanung erst nach dem Ankauf begonnen werden. Ansonsten würde die Gemeinde für den Verkäufer den Wert des Grundstücks erhöhen. Aus den vorgenannten Gründen habe ich genau dort, wo ich in diesem Jahr derzeit Minderauszahlungen gegenüber dem Haushaltsansatz sehe, eine Deckung für die nötige Möbelanschaffung für den Hort vorgesehen.

gez. Rocher

**Anfrage von Herrn Stephan Wilhelm (SPD-Fraktion) zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 28.03.2019**

Hallo,  
ich werde bei der Ausschusssitzung am 28.3.2019 aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen können und entschuldige mich hiermit.

Eine Frage zum Planungsvertrag mit der DB: In § 5 (1) sind voraussichtliche Planungskosten von 235.000 € benannt. Ich bitte falls möglich bis zur GVS am 4.4.19 um die rechnerische Herleitung dieser Planungskostenhöhe.

Mit herzlichen Grüßen,  
Stephan Wilhelm

**Antwort des Bürgermeisters:**

Nach einer Kostenschätzung (Bauamt nach Kostenansatz aus Kreuzungsvereinbarung Straßenunterführung Kienitzer Straße und Planungsbüro fast identisch) betragen die anrechenbaren Kosten für eine Fußgängerquerung in der vorgesehenen lichten Breite von 3,00 m und der zu überwindenden Länge mit Anbindung an die beiden Straßen (Nord-Süd-Verbinder und Pramsdorfer Weg) ca. 2.015.000,00 Euro.

Entsprechend HOAI ergeben sich somit für die angesetzten Leistungsphasen, (Lph) 1 Grundlagenermittlung bis Lph 4 Genehmigungsplanung, des Leistungsbildes Ingenieurbauwerke die Planungskosten in Höhe von

89.521,70 Euro brutto und für das Leistungsbild Tragwerksplanung, Lph 2 Grundlagenermittlung bis Lph 6 Genehmigungsplanung, die Planungskosten in Höhe von 145.954,07 Euro zur Erbringung von Grundleistungen. Diese Kosten mit Stand Dezember 2018 wurden in der Planungsvereinbarung „zum Zeitpunkt der jetzigen Kostenschätzung“ vorerst angesetzt.

Weitere Planungskosten kommen noch hinzu, die noch nicht mit Berücksichtigung fanden. Diese sind unter anderem:

- Leistungsbild Ingenieurbauwerke: besondere Leistungen nach HOAI
- Leistungsbild Tragwerksplanung: besondere Leistungen nach HOAI
- Leistungsbild Landschaftsplanung: Lph 1 – 6 und ggf. besondere Leistungen nach HOAI
- Leistungsbild technische Ausrüstung: Lph 1 – 6 und ggf. besondere Leistungen nach HOAI
- Leistungsbilder von bahnspezifischen Fachplanungen

Nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung § 5 fallen gegenüber der DB Verwaltungskosten (siehe Vereinbarung § 6 Abs. 2 und 4) sowie erbrachte Eigenleistungen (siehe Vereinbarung § 5 Abs. 3) an. Durch die DB wird die Planung letztendlich zur Planfeststellung mit den Unterlagen zum Streckenausbau beim Eisenbahnbundesamt eingereicht.

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

Entsprechend § 6 Kostentragung Punkt 3 des vorgelegten Planungsvertrages werden die Planungskosten vom Straßenbaulastträger, hier der Gemeinde Rangsdorf, getragen. Dies ist im Eisenbahnkreuzungsgesetz § 11 Abs. 1 bereits festgelegt: „Wird eine neue Kreuzung hergestellt, so hat der Beteiligte, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, die Kosten der Kreuzungsanlage zu

tragen. Zu ihnen gehören auch die Kosten der durch die neue Kreuzung notwendigen Änderungen des anderen Verkehrswegs.“

*gez. Rocher*

### Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 01.04.2019

## Ausschuss für Finanzen beseitigt Missverständnisse

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Gemeindevertretung am 21. März 2019 wurden Missverständnisse und Ängste über die Auswirkung von außerplanmäßigen Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr ausgeräumt. Insbesondere die Ängste von Sportlern, dass mit einer finanziellen Deckung für zusätzliche Auszahlungen im Haushalt 2019 eingestellte finanzielle Mittel für die Entwicklung von Sportanlagen gestrichen werden, konnten ausgeräumt werden. Der durch die Mehrheit der Gemeindevertretung am 07.03.2019 angenommene Antrag der SPD-Fraktion trug insofern eher zur Verunsicherung als zur Klärung bei.

Zu der Beschlussvorlage zur Anschaffung von Möbeln für die neu aufzustellenden mobilen Einheiten für den Hort Räuberhöhle am Fontaneweg gab es aufgrund von Forderungen der Gemeindevertretung in den letzten Jahre eine Darstellung des Bürgermeisters, woher er zunächst im laufenden Haushaltsjahr die zusätzlichen Auszahlungen finanziell decken will. Der Ausschuss für Finanzen hat zu dem Beschlussvorschlag nun folgendes festgestellt:

1. Eine Angabe einer Deckung ist in einem Beschluss für eine überplanmäßige Auszahlung nicht nötig. Dies ist Aufgabe des für die Durchführung des Beschlusses zuständigen Bürgermeisters. Die Gemeindevertretung trifft hierzu keine Festlegungen. Sie könnte nur durch teilweises Sperren von einzelnen Haushaltsstellen indirekt für die Möglichkeit einer Deckung sorgen.
2. Für die Deckung einer überplanmäßigen Auszahlung gilt die „Gesamtdeckung“ von Einzahlungen und Auszahlungen. Solange eine finanzielle Deckung gegeben ist im Rahmen der Durchführung der Haushaltssatzung, kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und von Festlegungen in der Haushaltssatzung eine überplanmäßige Auszahlung erfolgen.
3. Ist eine finanzielle Deckung nicht möglich, so hat dies der Bürgermeister und/oder die Kämmerin mitzuteilen. Dann wäre eine überplanmäßige Auszahlung nicht möglich. Dies trifft aber für die vorliegende Beschlussfassung nicht zu.
4. Die durch den Bürgermeister verwendete finanzielle Deckung kann im Haushaltsjahr verändert werden. Solche Veränderungen können sich z. B. durch Auszahlungen in der zur finanziellen Deckung genutzten Haus-

haltsstelle ergeben. In dem Fall muss dann eine Deckung z. B. durch Minderauszahlungen in einer anderen Haushaltsstelle erfolgen. Da insbesondere zum Beginn eines Haushaltsjahres nicht klar ist, in welchen Haushaltsstellen Mehr- oder Minderauszahlungen sich im Laufe des Jahres ergeben, andererseits Mehr- oder Mindereinzahlungen auch nicht klar sind, sind Veränderungen einer finanziellen Deckung von Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr üblich.

Die Verwendung einer Haushaltsstelle zur finanziellen Deckung für eine Mehrauszahlung bedeutet deshalb keine Sperrung der Haushaltsstelle für das Jahr. Die Forderung von Mitgliedern der Gemeindevertretung, dass durch den Bürgermeister die aktuell vorgesehenen finanziellen Deckungen bei Beschlüssen zu überplanmäßigen Auszahlungen anzugeben sind, führen eher zu Missverständnissen, als dass diese sachlich nutzbare Hinweise wären.

Die Ängste von Sportlern in Rangsdorf, dass mit einer zunächst genutzten finanziellen Deckung durch den Bürgermeister finanzielle Mittel in der Haushaltssatzung für die Entwicklung von Sportstätten im Jahr 2019 generell nicht mehr zur Verfügung stehen, sind wie dargestellt, unbegründet. Eine Nutzung der bereitgestellten finanziellen Mittel kann sowieso erst erfolgen, wenn klar ist, wofür diese Mittel konkret ausgegeben werden. Die Mittel wurden mit Beschluss der Mehrheit der Gemeindevertretung Mitte November 2018 bereitgestellt. Bisher gibt es noch keine konkreten Vorstellungen, wofür diese in 2019 verwendet werden sollen. In dem von der Arbeitsgemeinschaft Sport, deren Vertreter Herr Sängler ist, im letzten Jahr eingereichten Papier war für den Sportplatz in Groß Machnow die Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Großfeldmaßen (66 m x 96 m) und mindestens 4 Umkleiden vorgesehen. Hierzu wurde schon im letzten Jahr eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis wegen der rechtlichen Umsetzungsmöglichkeit gestellt. Im Ergebnis der Antwort des Bauordnungsamtes wurde nun durch mich die Aufstellung eines Bebauungsplans als Beschlussvorlage eingebracht.

*gez. Rocher*

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

## Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Rangsdorf (Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung)

Auf der Grundlage des §§ 3 Abs. 1 und 13 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/2007 [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/2018 [Nr. 23]) und des § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 11.01.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 21.02.2019 folgende Einwohner- und Bürgerbeteiligungssatzung beschlossen:

### § 1

#### Zweck

- (1) Der Zweck dieser Satzung ist die Förderung und Unterstützung der rechtzeitigen Information und der Beteiligung der Einwohner an Entscheidungs- und Planungsprozessen der Gemeinde Rangsdorf im Wege der Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin beziehungsweise dem Bürgermeister.
- (2) Jeder Einwohner hat nach Maßgabe dieser Satzung das Recht mit anderen gemeinsam ein bestimmtes Teilnahmeverfahren für eine bestimmte Angelegenheit durch Vorlage der erforderlichen Anzahl von Unterschriften einzuleiten. Die Einleitungsbefugnis steht auch der Gemeindevertretung oder der Bürgermeisterin beziehungsweise dem Bürgermeister zu.

### § 2

#### Begriffsbestimmungen

- (1) „Einwohner“ ist jede Einwohnerin und jeder Einwohner, die in der Gemeinde Rangsdorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner\_innen).
- (2) „Bürger“ sind die zur Wahl der Gemeindevertretung wahlberechtigten Einwohner\_innen der Gemeinde Rangsdorf.

### § 3

#### Einwohnerfragestunde

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeindevertretung sind alle Einwohner\_innen berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Gemeindevertreter\_innen oder an die Bürgermeisterin beziehungsweise an den Bürgermeister zu stellen.
- (2) Ein Zeitrahmen von 20 Minuten soll für die Fragestunde nicht überschritten werden. Jede\_r Einwohner\_in kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten.
- (3) Kann eine Frage nicht in der Sitzung beantwortet werden, so erfolgt die Beantwortung im Rahmen der nächsten Sitzung und schriftlich an den Fragestellenden.
- (4) Weitere Regelungen zur Einwohnerfragestunde sind in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung festgelegt.

### § 4

#### Einwohnerversammlung

- (1) Einwohnerversammlungen werden von der Bürgermeisterin beziehungsweise dem Bürgermeister unter Angabe der Tagesordnung und gegebenenfalls unter Angabe des Gemeindeteils, auf welchen die Einwohnerversammlung begrenzt wird, einberufen.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Versammlung entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung für die Sitzungen der Gemeindevertretung.
- (3) Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister oder eine von dieser/diesem autorisierte Person leitet die Einwohnerversammlung.
- (4) Alle Einwohner\_innen haben in der Versammlung Rede- und Stimmrecht.

- (5) Über die Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der Sitzungsleiter\_in zu unterzeichnen und der Bürgermeisterin beziehungsweise dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung zuzuleiten.
- (6) Auf von mindestens 5 von Tausend der Einwohner\_innen der Gemeinde unterschriebenen Antrag ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Antragsberechtigt sind alle Einwohner\_innen der Gemeinde.
- (7) Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister hat aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung, in dem der konkrete Beratungsgegenstand genannt ist, eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

### § 5

#### Einwohnerbefragung

- (1) Die Gemeindevertreter\_innen oder die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt, in einer bestimmten Angelegenheit ein bestimmtes Befragungsverfahren einzuleiten, wenn sie ein besonderes öffentliches Interesse für gegeben halten.
- (2) Befragungsverfahren können zu allen rechtlich nicht vollständig gebundenen Entscheidungen der Gemeinde Rangsdorf im Rahmen von Verfahren eingeleitet werden, die sie in eigener Zuständigkeit durchführt und sofern dies nicht durch gesetzliche Bestimmungen ausgeschlossen ist.
- (3) Auf von mindestens 5 von Tausend der Einwohner\_innen der Gemeinde unterschriebenen Antrag ist eine Einwohnerbefragung durchzuführen. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Antragsberechtigt sind alle Einwohner\_innen.
- (4) Teilnahmeberechtigt sind alle Bürger\_innen bei Befragungen in der gesamten Gemeinde, die zum Ende des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben. Bei Befragungen, die sich auf ein Teilgebiet der Gemeinde Rangsdorf beziehen, sind die dort jeweils wohnenden Bürger\_innen teilnahmeberechtigt.
- (5) Eine Einwohnerbefragung erfolgt in einem schriftlichen Verfahren. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung für die Bürgermeisterwahlen in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht durch Durchführungsbeschluss der Gemeindevertretung ausdrücklich abweichende Regelungen festgelegt werden.
- (6) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.  
Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzugebenden Varianten. Stehen mehr als zwei Vorlagen zur Befragung, kann die Stimmabgabe auch per Präferenzwahl erfolgen.
- (7) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden jeweils im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt gemacht.
- (8) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der Wahlleiterin beziehungsweise dem Wahlleiter der Gemeinde.

### § 6

#### Einwohnerwerkstatt

- (1) Statt einer Einwohnerversammlung kann auch eine Einwohnerwerkstatt zu konkreten Themen der Gemeindeentwicklung durchgeführt werden. Eine Einwohnerwerkstatt wird durch ein\_e Moderator\_in geleitet. Diese\_r soll nicht Mitglied der Gemeindevertretung und auch keine leitende Bedienstete beziehungsweise kein leitender Bediensteter der Gemeinde sein.

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

- (2) Für die Einladung und Durchführung einer Einwohnerwerkstatt gelten die Bestimmungen zur Einwohnerversammlung entsprechend.

### § 7

#### Kinder- und Jugendbeteiligungsverfahren

- (1) Die Vorschriften für eine Einwohnerfragestunde, eine Einwohnerversammlung, eine Einwohnerbefragung und eine Einwohnerwerkstatt gelten auch für die Kinder- und Jugendbeteiligung entsprechend.
- (2) Die Gemeindevertretung oder die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister können bei Vorhaben zusätzlich geeignete Beteiligungsverfahren für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres in Anlehnung an diese Satzung einleiten (Kinderbeteiligungsverfahren).
- (3) Die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister lädt regelmäßig, mindestens jedoch einmal im Jahr, die Schülersprecher\_innen der Schulkonferenz der Grundschulen, der Oberschulen und der Gymnasien in der Gemeinde zu Diskussionsrunden ein.

- (4) Die Kinder und Jugendlichen können sich mit Anliegen auch direkt an den Kinder- und Jugendbeauftragten der Gemeinde wenden. Diese\_r informiert die Bürgermeisterin beziehungsweise den Bürgermeister umgehend schriftlich über die an Ihn herangetragenen Anliegen.

### § 8

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rangsdorf, den 26.02.2019

(Dienstsiegel)

gez. Rocher  
Bürgermeister

## Zweite Änderung der Satzung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 29.01.2019

Aufgrund der §§ 3 in Verbindung mit 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 Nr. 19), S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I Nr. 23) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 29.11.2018 die folgende „Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf“ beschlossen:

### Artikel 1

#### Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf vom 21. April 2009, zuletzt geändert durch die „Erste Änderung der Satzung der Geschäftsordnung der Gemeinde Rangsdorf“ vom 26.06.2015, wird wie folgt geändert:

1. Der **§ 8 Abs. 1** erhält folgende neue Fassung:

### § 8

#### Einwohnerfragestunde,

#### Beteiligung von Betroffenen und Sachverständigen

- (1) Die Einwohnerfragestunde findet zu Beginn der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung statt. Sie soll 20 Minuten nicht überschreiten. Im Weiteren wird auf die Regelungen der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf verwiesen.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die „Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Artikel 3

#### Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf kann den Wortlaut der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Rangsdorf, in der vom Inkrafttreten dieser Änderung an geltenden Fassung, im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt machen.

Rangsdorf, den 29.01.2019

Siegel

gez.  
J. Hildebrandt  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.  
K. Rocher  
Bürgermeister Rangsdorf

## Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 19.03.2019

### Erläuterungen zu Aussagen zum Bebauungsplan RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

Um zuerst kurz auf den Sinn von Bebauungsplänen einzugehen: Ohne Bebauungspläne gilt in den unbeplanten Siedlungsbereichen auch für die Überbaubarkeit von Flächen das sogenannte Einfügegebot in die Eigenart der näheren Umgebung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Da die Eigenart der näheren Umgebung dabei nicht klar definiert ist, besteht oft Unsicherheit und ein Ermessensspielraum bei der Bewertung, der seitens der Antragsteller, der Gemeinde und der Unteren Bauaufsicht nicht immer einheitlich gesehen wird. Dabei wirkt sich die Planungssicherheit für Grundstücke innerhalb

von B-Plänen in der Regel werterhöhend aus, da es rechtlich Klarheit über Art und Maß der zulässigen Bebauung gibt. Im unbeplanten Siedlungsbereich bedarf es dazu ggf. einer konkreten Bauvoranfrage.

Ohne klare Festsetzungen zur Bebaubarkeit kann die Untere Bauaufsicht das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zu Bauanträgen ersetzen, was bereits erfolgt ist (Beispiel in Abb. 1) bzw. nur durch den B-Plan verhindert werden konnte (Abb. 2).

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

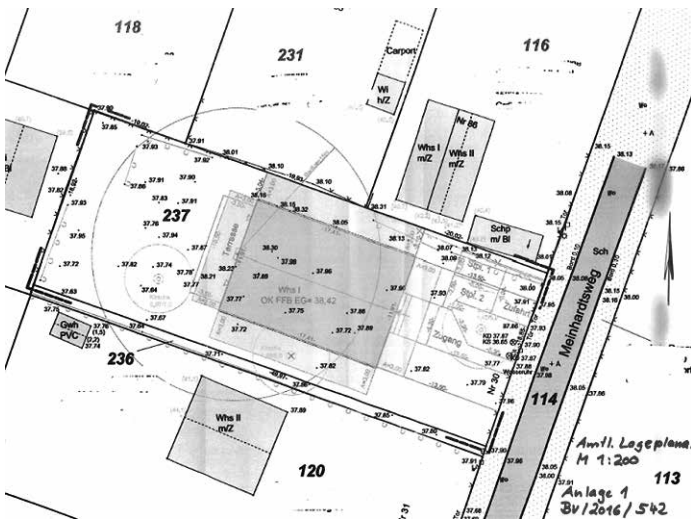


Abb.1 Bauvorhaben Meinhardtsweg

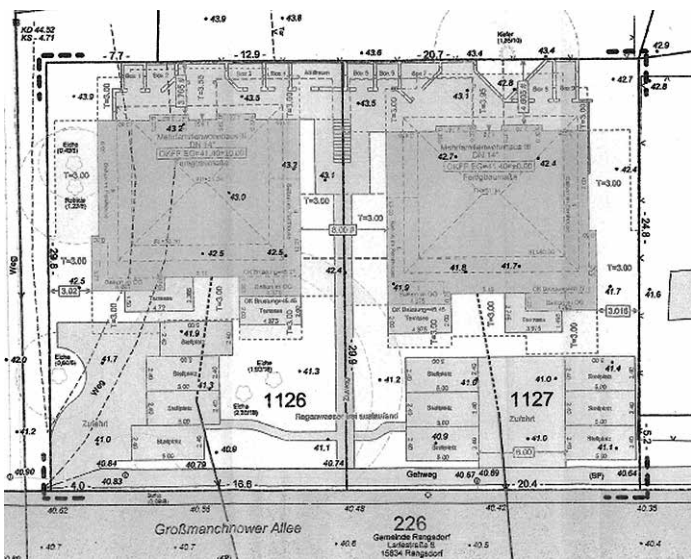


Abb. 2 Bauvorhaben Großmachnower Allee

Ihre Vorstellungen von der städtebaulichen Gestaltung im Ort und damit ihre Planungshoheit kann die Gemeinde daher nur über die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen durchsetzen.

„Durch die Verminderung der Bebaubarkeit wird einem die Option genommen, sein Grundstück zu teilen und ein zweites Haus darauf zu bauen oder ein Doppelhaus zu errichten.“

Der B-Plan RA 26 wurde durch die Gemeinde Rangsdorf aufgestellt und in öffentlichen Sitzungen inhaltlich beraten und beschlossen. Das städtebauliche Ziel war die Erhaltung des Ortsbildes und der Waldbereiche. Dies wurde durch die Festsetzungen der Grundflächenzahl und der Mindestgrundstückgrößen erreicht, wobei das private Interesse Einzelner gegen das öffentliche Interesse der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung abgewogen wurde.

Die Grundflächenzahl (GRZ) bestimmt den Flächenanteil eines Grundstücks, der bebaut werden darf. Die Ermittlung des vorhandenen Gebäudebestandes ergab i. d. R. eine GRZ von max. 0,2, in Ausnahmefällen bis 0,3 (Abb. 3). In der Gemeindevertretung wurde daher die Festsetzung der GRZ auf 0,2 beschlossen.

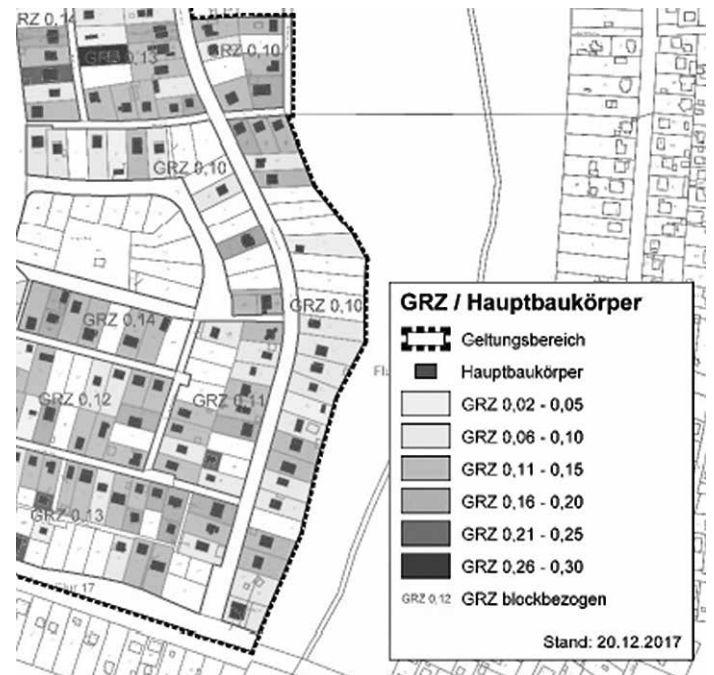


Abb.3 Auszug aus Abb. 10 der Begründung zum B-Plan RA 26 (sonst unleserlich)

Die vorhandenen Grundstücksgrößen lagen im Bestand um die 1.000 m<sup>2</sup> (Abb. 4), wobei eine Tendenz zur Teilung in Grundstücke unter 500 m<sup>2</sup> erkennbar wurde. Diese Entwicklung war städtebaulich nicht gewünscht, weshalb Mindestgrundstückgrößen von 750 m<sup>2</sup> für Einzelhäuser und 600 m<sup>2</sup> für Doppelhaushälften festgesetzt wurden, die bei Bauvorhaben jetzt einzuhalten sind.

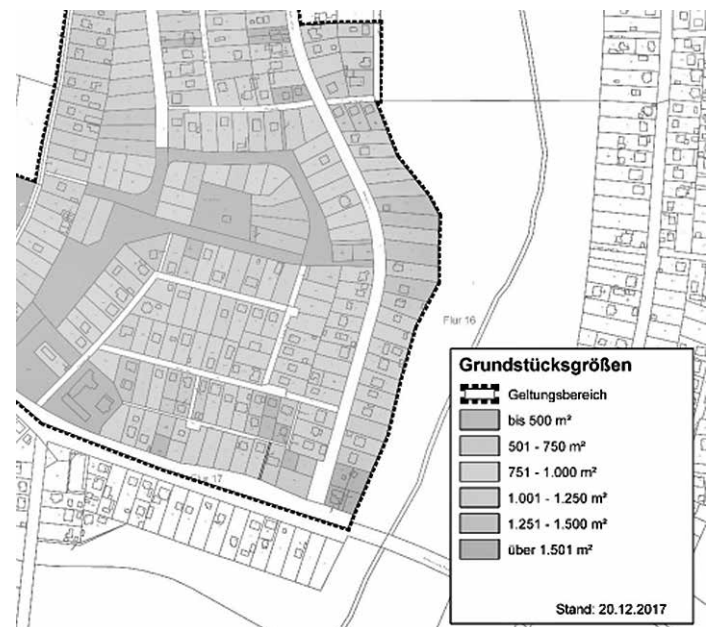


Abb.4 Auszug aus Abb. 11 der Begründung zum B-Plan RA 26 (da sonst unleserlich)

Jetzige Forderungen nach einer stärkeren Teilung der Grundstücke und größeren bzw. mehreren Bebauungen, die im Verfahren nicht erhoben wurden, stellen die eigentliche Zielsetzung und die Beschlüsse der Gemeindevertretung und damit den gesamten B-Plan in Frage.

**„Durch die Baugrenzen im Bebauungsplan (B-) Plan RA 26 sinkt der Wert der Grundstücke, da damit Flächen als nicht bebaubar ausgewiesen werden und diese einen geringeren Bodenwert haben.“**

**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

Diese Aussage trifft nicht zu. Da zur Ermittlung der bebaubaren Fläche (GRZ) die Gesamtfläche des Grundstückes als Grundlage dient, wird auch das gesamte Grundstück einschließlich privater Gartenflächen als Baugrundstück bewertet. Der Wert eines Baugrundstücks wird deshalb durch einen einheitlichen Quadratmeterpreis ausgewiesen.

Bei der Frage der Grundstücksbewertung ist zu berücksichtigen, dass das Baurecht fast nie die volle Überbauung eines Baugrundstücks zulässt. Das ist sowohl im Bereich der unbeplanten Siedlungsbereiche nach § 34 BauGB der Fall („Einfügegebot“ in die Eigenart der näheren Umgebung), als auch in Bebauungsplänen (Festsetzung von Grundflächenzahl [GRZ], Geschossflächenzahl [GFZ], Baugrenzen o.ä.). Dadurch sollen z. B. zusammenhängende Grünzüge innerhalb der Bebauung gesichert werden.



Abb. 5: Grundstücke in der Ortslage mit Bebauung nach §34 BauGB mit Darstellung der Bebauung



Abb.6: Grundstücke mit einer GRZ von ca. 0,1, also einer bebauten Fläche von ca. 10%

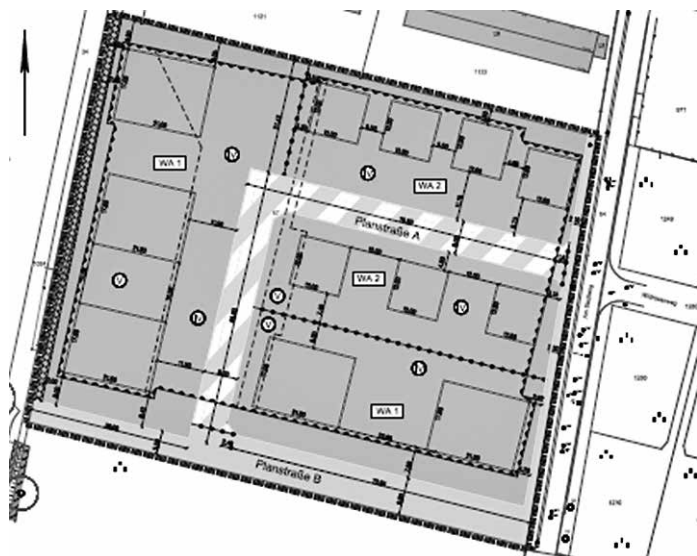


Abb. 7: Baugrenzen (blau) legen die bebaubaren Bauflächen fest (Auszug B-Plan RA 13–3 „Stadtweg West“)

Mit der GRZ und den Baugrenzen wird dabei die zulässige Grundfläche und Lage der Hauptgebäude festgesetzt. Sofern in einem B-Plan nichts anderes geregelt ist, darf die GRZ für Nebenanlagen um bis zu 50% überschritten werden, auch außerhalb der Baugrenzen. Das betrifft z. B. Garagen und Stellplätze, Nebengebäude, versiegelte Wege etc. Im B-Plan RA 26 mit einer GRZ von 0,2 sind somit 20% der Grundstücksfläche mit der baulichen Hauptanlage überbaubar, weitere 10% mit Nebenanlagen, so dass 30% der Fläche überbaubar sind.

**Gemeinde Rangsdorf**

Name der BRW-Zone	BRW-zone	Art der Nutzung	Ergänzung Art der Nutzung / Bauweise	Geschosszahl	Richtwertgrdst. in m²	BRW 31.12.2016 €/m²	Richtwertgrdst. in m²	BRW 31.12.2017 €/m²
1 OT Groß Machnow	3026	M	-	-	1.000	↑ 75	1.000	↑ 90 *
2 OT Groß Machnow, Gewerbe	6045	G	-	-	-	-	-	50 *
3 OT Groß Machnow, Südringcenter	6005	GE	-	-	-	↑ 75 *	-	75 *
4 OT Groß Machnow, WP Fleck	0127	WA	ed	II	-	↑ 90 *	-	↑ 110 *
5 OT Groß Machnow, WP Gartenstraße	0015	WA	rh	II	-	↑ 95 *	-	↑ 115 *

Abb. 8 Auszug aus der Bodenrichtwertabelle von Rangsdorf für 2018

Nicht bebaubar und damit geringer im Verkehrswert sind z. B. Feld- und Waldflächen im Außenbereich oder mit entsprechender Festsetzung im B-Plan-Bereich.



Abb. 9: grün gekennzeichnete, nicht bebaubare Flächen, hier Wald, im B-Plangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

B-Pläne dienen der städtebaulichen Ordnung von Baugebieten und setzen zum Erhalt dieser Ordnung entsprechende Vorgaben. Diese stellen für den größten Teil der Betroffenen keine Probleme dar, wie die Zahl der Baugenehmigungen belegt. Dass ein Teil der Betroffenen diese Vorgaben nicht einhalten möchte und für sich Ausnahmen wünscht, ist gerade bei einem

Plan mit einem so großen Geltungsbereich zu erwarten. Befreiungen von den Festsetzungen eines B-Planes sind im Übrigen im Sinne einer Einzelfallprüfung nach § 31 BauGB möglich.

*gez. Rocher*

**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 26.03.2019**

**Fördermittel zur Sanierung des Rangsdorfer Sees rechtzeitig beantragt**

Gestern wurden durch die Gemeinde Rangsdorf nach Zuarbeit durch die BADC GmbH Fördermittel beim Land Brandenburg für vorbereitende Maßnahmen zur Sanierung des Rangsdorfer Sees und des Machnower Sees beantragt. Mitte Februar wurde die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes“ nach einer Überarbeitung rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt. Nach dieser Richtlinie sind die geplanten Maßnahmen für die Sanierung der beiden Seen förderfähig. Anmeldeschluss für die Einreichung der Unterlagen an das Wasserwirtschaftsamtes war der 25.03.2019. Mit dem Förderantrag konnte das nötige fachliche Gutachten des Landesumweltamtes mit eingereicht werden, da dieses zu der Erarbeitung der Anträge schon frühzeitig beteiligt wurde. Die konkreten Einzelheiten zu den Maßnahmen zum Rangsdorfer See werden in einer Einwohnerversammlung am 15.04.2019 um 19:00 Uhr im Rathaus vorgestellt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Die Gemeinde Rangsdorf bemüht sich seit vielen Jahren um die Sanierung des Rangsdorfer Sees. Die Vorbereitungen, in Kooperation mit der BADC und TERRA URBANA, der letzten Jahre haben sich ausgezahlt, da nur deshalb auch die Einreichung aller Unterlagen für den Fördermittelantrag in der kurzen Zeit möglich war. Die Studie zu den konzeptionellen Vorarbeiten für Maßnahmen zur Verbesserung des chemischen und ökologischen Seezustandes, Phase 1 wurde gefördert und liegt mit Stand 2016 vor. Leider wurde der Antrag auf Förderung der Phase 2 nach einer Änderung der Förderrichtlinie in den letzten Jahren abgelehnt, da er nach den Änderungen den Förderkriterien nicht mehr entsprach.

Auch um die Sanierung des Machnower Sees hat sich die Gemeinde Rangsdorf intensiv bemüht. In einer geförderten Projektphase wurde 2016 eine umfangreiche Recherche der Datenlage und eine Zusammenfassung bisheriger Untersuchungen vorgenommen. Nunmehr soll eine gezielte Untersuchung der Nährstoffeinträge in den See und die Ableitung nachhaltiger Maßnahmen zur Verbesserung des Seezustandes erfolgen. Auch hier wurde ein Förderantrag in den letzten Jahren, nach der Änderung der Richtlinie, abgelehnt.

Aktuell hoffe ich auf positive Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes zu den Anträgen und somit auch auf eine Förderung zur Weiterführung der Verfahren zur Sanierung sowohl des Rangsdorfer als auch des Machnower Sees.

Erfreulich ist auch, dass engagierte Bürger einen Verein zur Rettung des Rangsdorfer Sees gegründet haben. Da die Frist zur Einreichung der Fördermittellunterlagen in diesem Jahr bereits abgelaufen ist, ist es bedauerlich, dass der Verein erst einmal zum weiteren Verlauf zur Sanierung des Rangsdorfer Sees in diesem Jahr nicht mitwirken kann.

Zudem wurde auch ein Projekt für die Sanierung des Kanals 2 (zwischen Bansiner Allee und Heringsdorfer Allee) erarbeitet. Dies wird den Anwohnern als Eigentümer der Kanalfächen in einer Beratung Anfang April vorgestellt werden.

*gez. Rocher*

**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 28.03.2019**

**Ausweisung „Tempo-30-Zone“ in Rangsdorf Nord-West**

Aufgrund des mehrheitlich gefassten Beschlusses in der Gemeindevertretung Rangsdorf und der darauf hin erfolgten Anordnung des Straßenverkehrsamtes wurde nun der Bereich nördlich der Seebadallee in Rangsdorf als „Tempo-30-Zone“ ausgewiesen.

In dem Zusammenhang wurden in der „Tempo-30-Zone“ einzelne Tempo-30-Beschilderungen zurückgebaut. Das heißt, dass die Verkehrszeichen „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30“ unter anderem vor der Grundschule Rangsdorf, der Kita „Gartenhaus“ und vor dem Bahnhof abgebaut werden.

*gez. Rocher*



## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

## Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf vom 28.02.2019

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17 [Nr. 8]) und dem Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 22], S.26) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2019 folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

### § 1

#### Örtlicher Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt im Gebiet der Gemeinde Rangsdorf.

### § 2

#### Regelungen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen in der Gemeinde Rangsdorf an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

**31.03.2019 – „Rangsdorf mobil – Die Sonntagsfahrer“ und Radio 1 in Rangsdorf**

**01.09.2019 – Märkischer Sonntag**

**15.12.2019 – Rangsdorfer Weihnachtsmarkt**

### § 3

#### Beschäftigungszeiten

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nach § 10 Abs. 2 BbgLÖG nur an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

### § 4

#### Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im § 2 aufgeführten Sonn- und Feiertage öffnet.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr.1 und 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

### § 5

#### Schlussbestimmung

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Rangsdorf, den 28.02.2019

gez. Rocher  
Bürgermeister

Potsdam, 11.03.2019

## B 96 Dabendorf–Südringcenter, Abs. 510–530

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg hat die Erhaltungsmaßnahme der Bundesstraße (B) 96 ausgeschrieben. Es wird die alte verschlissene Asphaltdeckschicht der B 96 zwischen Groß Machnow und der Anschlussstelle der A 10 sowie die Deckschicht des Radweges von Dabendorf bis zum Südringcenter erneuert.

Der Beginn der Arbeiten ist voraussichtlich für Anfang Juni geplant. Das Bauvorhaben wird voraussichtlich Anfang September 2019 abgeschlossen sein. Die Deckenerneuerung der Bundesstraße erfolgt abschnittsweise unter Vollsperrung. Die Vollsperrung beginnt mit den Sommerferien und endet Anfang September. Der Verkehr wird über die Ortschaften Groß Machnow – Zossen – Mittenwalde – Dahlewitz umgeleitet.

Die Umleitungen werden ausgeschildert.

Vor Baubeginn erfolgen weitere Informationen zur Verkehrsführung während der Bauzeit.

Alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner werden um erhöhte Aufmerksamkeit sowie um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit gebeten.

Freundliche Grüße  
im Auftrag

Irina Lorz  
Dezernatsleiterin Bau West (m.d.W.d.G.b.)

## Gemeinde Rangsdorf – Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.03.2019

### Fundgegenstände

Im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf liegen nachfolgende Fundstücke zur Abholung bereit: Meldefrist

- |                                                                         |            |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Diverse Schlüssel<br>(Hauschlüssel, Autoschlüssel, Fahrradschlüssel) |            |
| 2. Handy der Marke LG                                                   | 27.04.2019 |
| 3. 1 schwarzer Kopfhörer                                                | 30.04.2019 |
| 4. 1 Musikbox der Marke JBL                                             | 11.04.2019 |
| 5. 1 Cross-Fahrrad - Farbe weiß blau                                    | 01.05.2019 |
| 6. 1 Damenrad – Farbe grün                                              | 01.06.2019 |

- |                               |            |
|-------------------------------|------------|
| 7. 1 Laptop der Marke Toshiba | 04.08.2019 |
|-------------------------------|------------|

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23638. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

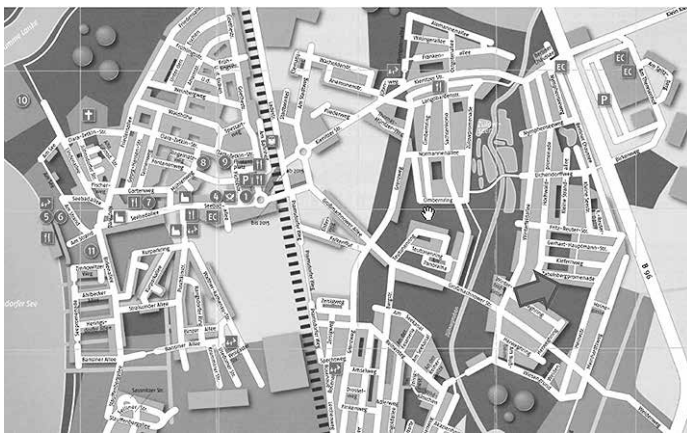
Rocher

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Erbbaurecht – Baugrundstück meistbietend zu vergeben,  
Zabelsbergpromenade 22, 15834 Rangsdorf**

**Lage**

Das Grundstück befindet sich in Rangsdorf in einer ruhigen Wohngegend. Rangsdorf hat derzeit ca. 11.400 Einwohner. Das Südring-Center mit diversen Einkaufsmöglichkeiten ist ca. zwei Kilometer entfernt. Dank der kurzen Entfernung zum Bahnhof (ca. drei Kilometer) und der Bundesstraße B 96 (500 Meter) ist das Grundstück verkehrlich gut angebunden. Mit den Regionalzügen können Sie in ca. 38 Minuten den Berliner Hauptbahnhof erreichen, in sieben Minuten ist der Bahnhof Blankenfelde und damit der Anschluss an die S-Bahn erreicht. Über die Bundesstraße B 96 erreicht man Randgebiete Berlins innerhalb von zehn Minuten, die Landeshauptstadt Potsdam und die Kreisstadt Luckenwalde liegen ca. 40 Kilometer entfernt.



**Grundstück**

Gemarkung Rangsdorf: Flur 15, Flurstück 288  
 Größe: 778,00 m<sup>2</sup>  
 Erschließung: ortsübliche Erschließung, Trinkwasserversorgung, Abwasseranschluss, Elektroenergie auf dem Grundstück, Erdgasversorgung liegt straßenseitig an  
 Bebauung: bebaut mit einem abrisssreifen Wohnhaus

Rechtsverbindliche Aussagen über die Bebaubarkeit des Grundstückes können jedoch nur im Rahmen des Antragsverfahrens zur Erlangung eines Vorbescheides bzw. einer Baugenehmigung getroffen werden. Der Bauantrag ist an die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel.: (03371) 608 43 00 zu richten.



Ansicht Grundstück/Gebäude

**Bodenwert**

Der Bodenwert wird auf 140.040,00 € geschätzt.

**Konditionen**

Folgende Vereinbarungen werden Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages sein:

- Erbbauzins in Höhe von mindestens 4% des Bodenwertes pro Jahr,
- das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis zum 03.05.2109
- Wertsicherung des Erbbaurechtszinses nach Verbraucherpreisindex für Deutschland,
- Verpflichtung zum Bau/Umbau eines Wohnhauses innerhalb von 7 Jahren nach Eintragung des Erbbaurechtes,
- Heimfall bei vertragswidriger Nutzung,
- Gegenseitiges Vorkaufsrecht
- Kosten für die Begründung des Erbbaurechtes trägt der Erwerber des Erbbaurechtes (einschließlich des Erstattung der Kosten für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens)
- ein Muster des ggf. abzuschließenden Erbbaurechtsvertrages kann ebenfalls zu den Sprechzeiten eingesehen werden

**Wichtige Informationen zur Ausschreibung**

Die Vergabe des Erbbaurechtes erfolgt im Rahmen eines bedingungsreichen Bieterverfahrens gem. § 79 BbgKVerf i. V. m. der Genehmigungsfreistellungsverordnung vom 09.03.2009 mindestens zum vollen Wert.

**Kontakt**

**Bei Interesse senden Sie bitte Ihr Angebot bis spätestens zum 26.05.2019 mit folgenden Unterlagen:**

- Gehaltsnachweis der letzten drei Monate / bei Selbstständigen – letzte betriebswirtschaftliche Auswertung
- Aktuelle SCHUFA-Auskunft (nicht älter als ein Jahr)
- Ausgefüllte Vermögensauskunft (diese kann beim Eigenbetrieb erfragt oder im Internet heruntergeladen werden)

in einem verschlossenen Umschlag an:

Gemeinde Rangsdorf  
 Eigenbetrieb „Wohnen“

**Ausschreibung „Zabelsbergpromenade 22“**

Seebadallee 30  
 15834 Rangsdorf

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wilke unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel.: (033 708) 236 17  
 Fax: (033 708) 236 21

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

## Ausbildungsmesse – Berufe ganz nah, an zwei Tagen erleben! Unternehmen sind aufgerufen!

Ausbildungsplätze zu besetzen, stellt eine immer größere Herausforderung für Firmen aus allen Branchen dar. Auch die vielen verschiedenen Unternehmen in Rangsdorf und Umgebung bekommen dies zu spüren.

Deshalb organisieren die Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf jährlich eine Ausbildungsmesse und sprechen damit Schülerinnen und Schüler aus der gesamten Region aber auch deren Eltern und sonstige Interessierte an.

Aufgrund der positiven Resonanz im letzten Jahr wird die Messe wieder an 2 Tagen stattfinden. Am Freitag, den 16. und Samstag den 17. August sind deshalb Unternehmen von jeweils 10–16 Uhr aufgerufen, sich als „Ausbildungsbetrieb“ zu präsentieren und damit auch zu zeigen, dass man auf den beruflichen Nachwuchs aus der Region setzt. Eine Messebeteiligung ist für Betriebe auch nur für einen Tag möglich.

Die Leistungsschau der regionalen Ausbildungsmöglichkeiten setzt auf ein breites Spektrum an Informationsständen. So beteiligen sich an dieser Messe regelmäßig über 30 gewerbliche, freiberufliche und institutionelle Ausbilder, vom kleinen Handwerksbetrieb über das große Industrieunternehmen bis hin zur beruflichen Fachschule aus der Region. Für die Schüler ist die Messe eine gute Orientierungshilfe bei der Berufswahl.

**Teilnahme kostenlos!**



Insgesamt gibt es ca. 30 Ausstellerplätze in der Einkaufspassage des Südring Center Rangsdorf. Anmelden können sich Unternehmen bis **31. Mai 2019** über die Internetseite.

01.04.2019

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf über die Aufstellung des Bebauungsplanes RA 23–1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan RA 23–1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“ als 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes RA 23 „Nord-Süd-Verbinder“ gem. §2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 zur weiteren Entwicklung und Sicherung der städtebaulichen Ordnung und der verkehrlichen Erschließung aufzustellen (Beschluss-Nummer BV/2019/993).

### Lage:

Der Geltungsbereich umfasst innerhalb des B-Planes RA 23 den gesamten als eingeschränktes Gewerbegebiet (GGe) ausgewiesenen Bereich westlich der Bahn einschließlich der festgesetzten Planstraße B sowie den Mischgebietsbereich MI 3, die Privatstraße in Verlängerung der W.-Rathenau-Straße, und als Ergänzungsbereich eine südlich an die derzeitigen MI-Bereiche sowie westlich und südlich des GGe-Bereiches des B-Planes RA 23 angrenzende Fläche bis an die Planstraße A.

Der Geltungsbereich mit insgesamt ca. 6,8 ha (davon ca. 1,2 ha Erweiterungsbereich) beinhaltet folgende Flurstücke in Rangsdorf:

Flur 11 Flurstücke 367, 368 jew. teilweise.

Flur 3 Flurstück 256 sowie Flurstücke 47, 253, 255, 257, 441 jew. teilweise.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte dargestellt.

### Ziel/Zweck

Ziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Gebietes unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich seit Inkrafttreten des B-Planes RA 23 am 03.07.2017 aus den konkretisierten Nutzungsabsichten des Gebietes nach dessen Verkauf an die Terraplan GmbH ergeben haben.

Die unter Beachtung der denkmalschutzrechtlichen Aspekte vorgesehenen Nachnutzungs- und Ergänzungskonzepte sind auf der Grundlage des B-Planes RA 23 „Nords-Süd-Verbinder“ nicht vollständig umzusetzen, so dass eine Änderung und Ergänzung der betroffenen Teilflächen vorgesehen ist.

So soll z. B. statt des eingeschränkten Gewerbegebietes (GGe) an der Bahn ein Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden, eine Änderung des MI 3 in eine Wohnnutzung erfolgen und es ist

Dazu ist parallel eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (FNP), deren Aufnahme in die 2. Änderung des FNP (BV/2018/947) beschlossen wurde.



Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes RA 23–1 „Nord-Süd-Verbinder/Bücker Werke“

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

Der B-Plan RA 23 bleibt im Übrigen gültig.

Verfahren:

Derzeit liegt ein erstes Planungskonzept vor.

Nach Erarbeitung des Vorentwurfes soll der Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst werden.

Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung zur möglichst frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und

die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird öffentlich bekanntgemacht.

In diesem Rahmen besteht für jedermann Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung.

Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen zur Planung und zur Äußerung auch hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB aufgefordert.

*Rocher*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung über die Wahlzeit, Wahlbezirke/Wahlräume, Auslegung des Wählerverzeichnisses, Versand der Wahlbenachrichtigungen, die Erteilung von Wahlscheinen und das Wahlverfahren per Briefwahl

#### für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 26. Mai 2019

Gemäß § 19 ff. Europawahlordnung (EuWO) mache ich Folgendes bekannt:

**A – Wahlzeit:**

Die Stimmabgabe ist am 26. Mai 2019 in der Zeit **von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** möglich.

**B – Wahlbezirke (WB) / Wahlräume/-lokale:**

Die Gemeinde Rangsdorf ist in folgende 20 allgemeine Wahlbezirke / Wahllokale eingeteilt:

**0001 – Hort Räuberhöhle**

Wahlraum: Hort Räuberhöhle, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0002 – Anglerheim Kiessee**

Wahlraum: Anglerheim Kiessee, Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0003 – Jugendklub Joker**

Wahlraum: Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0004 – DRK Kita Waldhaus**

Wahlraum: DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0005 – Oberschule Rangsdorf I**

Wahlraum: Oberschule Rangsdorf I, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0006 – Oberschule Rangsdorf II**

Wahlraum: Oberschule Rangsdorf II, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0007 – Kita Spatzennest I – Großes Haus**

Wahlraum: Kita Spatzennest I – Großes Haus, Am Stadtweg 29, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0008 – Kita Spatzennest II – Kleines Haus**

Wahlraum: Kita Spatzennest II – Kleines Haus, Am Stadtweg 26, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0009 – Grundschule Rangsdorf – Rotes Haus**

Wahlraum: Grundschule Rangsdorf II – Rotes Haus, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf<sup>2)</sup>

**0010 – Anglerheim Rangsdorfer See\***

Wahlraum: Anglerheim Rangsdorfer See, Seepromenade 1a, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0011 – Kita Gartenhäuschen**

Wahlraum: Kita Gartenhäuschen, Gartenweg 16, 15834 Rangsdorf<sup>2)</sup>

**0012 – Kita Purzelbaum**

Wahlraum: Kita Purzelbaum, Walther-Rathenau-Straße 9, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0013 – Hotel Waldrestaurant**

Wahlraum: Hotel Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, 15834 Rangsdorf<sup>2)</sup>

**0014 – Erich-Dückert-Sportforum**

Wahlraum: Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee 13, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0015 – Kita L.i.n.O I**

Wahlraum: Kita L.i.n.O I, Stauffenbergallee 31, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0016 – Kita L.i.n.O II**

Wahlraum: Kita L.i.n.O II, Heinestraße 1, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0017 – Kegelbahn Groß Machnow**

Wahlraum: Kegelbahn Groß Machnow, Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0018 – Grundschule Groß Machnow I**

Wahlraum: Grundschule Groß Machnow I, Dorfstraße 11, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

### 0019 – Grundschule Groß Machnow II

Wahlraum: Grundschule Groß Machnow II, Dorfstraße 11, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

### 0020 – Bürgertreff Klein Kienitz

Wahlraum: Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14, 15834 Rangsdorf<sup>2)</sup>

### 9058 – Briefwahl Rangsdorf I

Wahlraum: Briefwahllokal I – Rathaus (0.5.3), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

### 9059 – Briefwahl Rangsdorf II

Wahlraum: Briefwahllokal II – Rathaus (0.5.2), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

### 9060 – Briefwahl Rangsdorf III

Wahlraum: Briefwahllokal III – Rathaus (0.5.1), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

### 9061 – Briefwahl Rangsdorf IV

Wahlraum: Briefwahllokal IV – Rathaus (2.18), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

\*) zusätzlich ist am Wahltag ein beweglicher Wahlvorstand in der ASB Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19 in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr eingerichtet

1) der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei

2) der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

### C – Auslegung / Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis:

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Rangsdorf, für die unter B aufgeführten Wahlbezirke

wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

<b>Montag, den 06.05.2019</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag, den 07.05.2019</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch, den 08.05.2019</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag, den 09.05.2019</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag, den 10.05.2019</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>

in

**der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, 15834 Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.10**

zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk (Vorschriften des Landesmeldegesetzes gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens bis zum **10.05.2019, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 (Zimmer 1.10) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.**

### D – Versand der Wahlbenachrichtigungen:

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 05.05.2019 eine **Wahlbenachrichtigung**. Dieser sind der Wahlbezirk und der Wahlraum zu entnehmen, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
- Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
- Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

### E – Wahlscheine:

- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 05.05.2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10.05.2019 versäumt hat,
    - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 1 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
    - wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

Wahlscheine können bei Vorliegen der unter E Nr. 2.1 genannten Voraussetzung bis zum **24.05.2019, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Wahlscheinantrag online zu stellen. Den entsprechenden Link finden Sie ab dem 05.05.2019 unter [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) – Rubrik Wahlen – Briefwahl.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen ist, kann ihm ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter E Nr. 2.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Bitte beachten Sie, dass der Wahlscheinantrag, insoweit er durch die Deutsche Post AG transportiert werden soll, ausreichend frankiert ist!

3. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich die Briefwahlunterlagen, bestehend aus:

- einem amtlichen Stimmzettel
- einem amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
- einem amtlichen roten Wahlbriefumschlag, mit der Anschrift der Wahlbehörde und
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird.

**F – Wahlverfahren:**

1. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
2. **Jeder Wähler** hat für die Wahl zum Europäischen Parlament **eine Stimme**.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist, es sei denn, er ist im Besitz eines Wahlscheines – siehe E Nr. 1.
4. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** – oder gültigen **Reisepass** zur Wahl **mitzubringen**.
5. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
6. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
7. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
8. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle/-kabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

**G – Briefwahl:**

1. Wer per Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die hierfür **notwendigen Unterlagen** (siehe E Nr. 3.) anfordern und nach der Kennzeichnung seinen Wahlbriefumschlag mit dem hierin befindlichen Wahlschein (mit unterzeichneter Versicherung an Eides statt) und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag mit dem Stimmzettel, so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

**Bitte beachten Sie, dass Wahlbriefe nur noch aus der Sams- tagsleerung am Wahltag überbracht werden, eine Leerung der Briefkästen erfolgt nicht am Wahltag!**

2. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform durch die **Deutsche Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 18:00 Uhr in den oben genannten Briefwahllokalen in der Gemeinde Rangsdorf zusammen.

**H – Repräsentative Wahlstatistik:**

Im **Wahlbezirk 0006 (Oberschule Rangsdorf II)** werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrguppe der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu je sechs großen Gruppen zusam-

– **Mitteilungen des Bürgermeisters** –

mengefasst, **so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.** Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei dürfen Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt werden. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Der Wahlbezirk 0006 wurde durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ausgewählt; die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik wurde durch den Bundeswahlleiter angeordnet.

*Rangsdorf, den 02.04.2019*

*gez. Rocher  
Bürgermeister*

**2. WAHLBEKANNTMACHUNG**  
**des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf**  
**vom 29. März 2019**  
**zu den Wahlen**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf**  
**des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und**  
**des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz**  
**am 26. Mai 2019**  
**und**  
**zur eventuell notwendig werdenden**  
**Stichwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz**  
**am 16. Juni 2019**

Gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 40 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

Der Wahlausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, den 26.03.2019 für die oben bezeichneten Wahlen folgende Wahlvorschläge in folgender Reihenfolge zugelassen.

**I. Wahl der Gemeindevertretung**

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
2.	DIE LINKE	DIE LINKE
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
5.	Alternative für Deutschland	AfD
7.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90
8.	Freie Demokratische Partei	FDP
11.	DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e. V.	DIE RANGSDORFER
13.	Parteiunabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf	ALLIANZ für Rangsdorf

**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

1. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Wilhelm, Stephan, Geschäftsführer, Rangsdorf	1974
2.	Hildebrandt, Ulrike, Lehrerin, Rangsdorf	1958
3.	Schlüpen, Detlef, Selbständiger, Rangsdorf	1950
4.	Dr. Ulbricht, Iris, Projektmanagerin, Rangsdorf	1967
5.	Sänger, Mirko, Betriebsleiter, Rangsdorf	1978
6.	Filipov, Guido, Projektleiter Erneuerbare Energien, Rangsdorf	1973
7.	Brockhaus, Ralph, Dipl.-Forstwirt, Rangsdorf	1965
8.	Hidy, Stefan, Polizeiobererrat der Bundespolizei, Rangsdorf	1974
9.	Heine, Felix, Arbeitsvermittler, Rangsdorf	1984
10.	Paul, Holger, Dipl.-Geograph, Rangsdorf	1965
11.	Wolf, Tilo, Produktionsleiter, Rangsdorf	1970
12.	Krieger, Katrin, Vollstreckungsangestellte, Rangsdorf	1970

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – DIE LINKE (DIE LINKE)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Rex, Hartmut, Rentner, Rangsdorf	1943
2.	Böhme, Angelika, Sachbearbeiterin Dokumentationservice, Rangsdorf	1968
3.	Wetzel, Peter, Angestellter, Rangsdorf	1963
4.	Böhme, Christian, Fernmelder, Rangsdorf	1968
5.	Mrositzki, Michael, Rentner, Rangsdorf	1954

3. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Soltkahn, Tassilo, Architekt, Rangsdorf	1962
2.	Preetz, Peter, Senior Projekt Manager, Rangsdorf	1956
3.	Linke, Matthias, Bauingenieur, Rangsdorf	1972
4.	Däumich-Scholz, Birgit, Kaufmännische Angestellte, Rangsdorf	1974
5.	Beyrow, Hans-Jürgen, Rentner, Rangsdorf	1958
6.	Hoedt, Iwo, Controller, Rangsdorf	1982
7.	Schneider, Veit, Verwaltungsangestellter, Rangsdorf	1988
8.	Scheel, Lutz, Inhaber Tierpension, Rangsdorf	1957
9.	Bohn, René, Politikwissenschaftler, Rangsdorf	1978
10.	Muschinsky, Andreas, Tariferferent, Rangsdorf	1973
11.	Ramfeldt, Eberhard, Geschäftsführer, Rangsdorf	1951

5. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Wittenberg, Janot, Kaufmann, Rangsdorf	1977
2.	Wittenberg, Haymo, Konstruktionstechniker, Rangsdorf	1985
3.	Dehling, Hartmut, Rentner, Rangsdorf	1944
4.	Matthiolius, Ronald, Industriemeister, Rangsdorf	1964



**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

7. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Thomas, Christina, wissenschaftliche Dokumentarin, Rangsdorf	1959
2.	Gerloff, Matthias, Changemanagement Mobilfunk, Rangsdorf	1973
3.	Beck, Gisela, Verwaltungsbeamtin, Rangsdorf	1957
4.	Kegel, Werner, Bauingenieur/Rentner, Rangsdorf	1953
5.	Heydick, Claire-Luise, Studentin, Rangsdorf	1998
6.	Molkow, Jürgen, Archivar, Rangsdorf	1958
7.	Wagner, Ruth, Juristin, Rangsdorf	1957
8.	Müller, Jens, TV-Produzent, Rangsdorf	1953

8. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – Freie Demokratische Partei (FDP)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Rocher, Klaus, Bürgermeister, Rangsdorf	1962
2.	Eichhorst, Melanie, Master of Arts Umwelt und Bildung, Rangsdorf	1982
3.	Mühlmann-Skupien, Jan, Teamleiter Eingangskontrolle, Rangsdorf	1968
4.	Fetzer, Hans-Joachim, Oberstleutnant a.D., Rangsdorf	1955
5.	Nicolai, Robert, Dipl. Kaufmann (FH), Rangsdorf	1969
6.	Averhaus, Jeannette, Journalistin, Rangsdorf	1973
7.	Lademann, Holger, Maschinenbauingenieur, Rangsdorf	1948
8.	Beyer, Sandra, Sozialversicherungsfachangestellte, Rangsdorf	1974
9.	Hummel, Klaus, Makler, Rangsdorf	1949
10.	Schwarz, Michael, Finanzierungsfachmann, Rangsdorf	1977
11.	Skupien, Christopher, Soldat, Rangsdorf	1990
12.	Pudras, Stefan, kaufmännischer Angestellter, Rangsdorf	1982
13.	Richter, Dennis, Software Architekt, Rangsdorf	1982
14.	Schmidt, Daniel, Geschäftsleitung, Rangsdorf	1976
15.	Rocher, Gertraud, technische Mitarbeiterin, Rangsdorf	1965

11. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – DIE RANGSDORFER – Bürger für Rangsdorf e.V. (DIE RANGSDORFER)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Scharfenberg, Oliver, Vertriebsleiter, Rangsdorf	1979
2.	Thormann, Manuel, Beamter, Rangsdorf	1972
4.	Thormann, Rebecca, Beamtin, Rangsdorf	1978
5.	John, Karl-Heinz, Kraftfahrer, Rangsdorf	1968
6.	Stärke, Juliane, Hörgeräteakustikmeisterin, Rangsdorf	1988
7.	Lehnigk, Klaus, Pensionär, Rangsdorf	1949

**– Mitteilungen des Bürgermeisters –**

13. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – Parteiunabhängige Freie Wählergruppe – ALLIANZ für Rangsdorf (ALLIANZ für Rangsdorf)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Dr. von der Bank, Ralf, Doktor-Ingenieur Forschung und Technologie, Mitglied des Kreistags, Rangsdorf	1964
2.	Zander, Mirko, Diplom-Ingenieur Elektrotechnik, Rangsdorf	1967
3.	Heinen, Werner, Fachberater im Sozial- und Gesundheitswesen, Rangsdorf	1964
4.	Möller, Christian, Richter am Verwaltungsgericht, Rangsdorf	1960
5.	Wudel, Clemens, Medienunternehmer, Rangsdorf	1961

**II. Wahl des Ortsbeirats im Ortsteil Groß Machnow**

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
8.	Freie Demokratische Partei	FDP

1. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Sänger, Mirko, Betriebsleiter, Rangsdorf Ortsteil Groß Machnow	1978
2.	Heine, Felix, Arbeitsvermittler, Rangsdorf Ortsteil Groß Machnow	1984

3. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Linke, Matthias, Bauingenieur, Rangsdorf Ortsteil Groß Machnow	1972
2.	Kölling, Peter, Kaufmann, Rangsdorf Ortsteil Groß Machnow	1970

8. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber/innen – Freien Demokratische Partei (FDP)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
1.	Mühlmann-Skupien, Jan, Teamleiter Eingangskontrolle, Rangsdorf Ortsteil Groß Machnow	1968
2.	Beyer, Sandra, Sozialversicherungsfachangestellte, Rangsdorf Ortsteil Groß Machnow	1974
3.	Rocher, Gertraud, technische Mitarbeiterin, Rangsdorf Ortsteil Groß Machnow	1965

**III. Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz**

Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU

Reihenfolge der zugelassenen Bewerber – Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
	Beyrow, Hans-Jürgen, Rentner, Rangsdorf Ortsteil Klein Kienitz	1958

*Gez. Nico Lamprecht, Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf*

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

**3. WAHLBEKANNTMACHUNG**  
**des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf**  
**vom 02. April 2019**  
**zu den Wahlen**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf**  
**des Ortsbeirates des Ortsteils Groß Machnow und**  
**des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz**  
**am 26. Mai 2019**  
**und**  
**zur eventuell notwendig werdenden**  
**Stichwahl des Ortsvorstehers des Ortsteils Klein Kienitz**  
**am 16. Juni 2019**

Gemäß §§ 18 und 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

**A – Wahlzeit:**

Die Stimmabgabe ist am 26. Mai 2019 und bei der eventuell stattfindenden Stichwahl am 16. Juni 2019 in der Zeit **von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** möglich.

**B – Wahlbezirke (WB) / Wahlräume/-lokale:**

Die Gemeinde Rangsdorf ist in folgende 20 allgemeine Wahlbezirke/Wahllokale eingeteilt:

**0001 – Hort Räuberhöhle**

Wahlraum: Hort Räuberhöhle, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0002 – Anglerheim Kiessee**

Wahlraum: Anglerheim Kiessee, Bergstraße 94, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0003 – Jugendklub Joker**

Wahlraum: Jugendklub Joker, Pramsdorfer Weg 1, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0004 – DRK Kita Waldhaus**

Wahlraum: DRK Kita Waldhaus, Thomas-Müntzer-Weg 3, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0005 – Oberschule Rangsdorf I**

Wahlraum: Oberschule Rangsdorf I, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0006 – Oberschule Rangsdorf II**

Wahlraum: Oberschule Rangsdorf II, Großmachnower Straße 4, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0007 – Kita Spatzennest I – Großes Haus**

Wahlraum: Kita Spatzennest I – Großes Haus, Am Stadtweg 29, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0008 – Kita Spatzennest II – Kleines Haus**

Wahlraum: Kita Spatzennest II – Kleines Haus, Am Stadtweg 26, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0009 – Grundschule Rangsdorf – Rotes Haus**

Wahlraum: Grundschule Rangsdorf II – Rotes Haus, Clara-Zetkin-Straße 5a, 15834 Rangsdorf<sup>2)</sup>

**0010 – Anglerheim Rangsdorfer See\***

Wahlraum: Anglerheim Rangsdorfer See, Seepromenade 1a, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0011 – Kita Gartenhäuschen**

Wahlraum: Kita Gartenhäuschen, Gartenweg 16, 15834 Rangsdorf<sup>2)</sup>

**0012 – Kita Purzelbaum**

Wahlraum: Kita Purzelbaum, Walther-Rathenau-Straße 9, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0013 – Hotel Waldrestaurant**

Wahlraum: Hotel Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, 15834 Rangsdorf<sup>2)</sup>

**0014 – Erich-Dücker-Sportforum**

Wahlraum: Erich-Dücker-Sportforum, Lindenallee 13, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0015 – Kita Li.n.O I**

Wahlraum: Kita Li.n.O I, Stauffenbergallee 31, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0016 – Kita Li.n.O II**

Wahlraum: Kita Li.n.O II, Heinestraße 1, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0017 – Kegelbahn Groß Machnow**

Wahlraum: Kegelbahn Groß Machnow, Dorfstraße 20a, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0018 – Grundschule Groß Machnow I**

Wahlraum: Grundschule Groß Machnow I, Dorfstraße 11, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

**0019 – Grundschule Groß Machnow II**

Wahlraum: Grundschule Groß Machnow II, Dorfstraße 11, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**0020 – Bürgertreff Klein Kienitz**

Wahlraum: Bürgertreff Klein Kienitz, Kienitzer Dorfstraße 14, 15834 Rangsdorf<sup>2)</sup>

**9058 – Briefwahl Rangsdorf I**

Wahlraum: Briefwahllokal I – Rathaus (0.5.3), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**9059 – Briefwahl Rangsdorf II**

Wahlraum: Briefwahllokal II – Rathaus (0.5.2), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**9060 – Briefwahl Rangsdorf III**

Wahlraum: Briefwahllokal III – Rathaus (0.5.1), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

**9061 – Briefwahl Rangsdorf IV**

Wahlraum: Briefwahllokal IV – Rathaus (2.18), Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf<sup>1)</sup>

\*) zusätzlich ist am Wahltag ein beweglicher Wahlvorstand in der ASB Seniorenresidenz Rangsdorf, Seebadallee 19 in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr eingerichtet

<sup>1)</sup> der Zugang zum Wahllokal ist barrierefrei

<sup>2)</sup> der Zugang zum Wahllokal ist nicht barrierefrei

**C – Auslegung / Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis:**

1. Das Wählerverzeichnis für die o. g. Wahl wird an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten

<b>Montag, den 06.05.2019</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Dienstag, den 07.05.2019</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch, den 08.05.2019</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag, den 09.05.2019</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag, den 10.05.2019</b>	<b>9.00 – 12.00 Uhr</b>

im Wahlbüro der

**Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf (1. Obergeschoss, Zimmer 1.10)**

für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie vorab Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von wahlberechtigten Personen, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist über den Computer möglich.

2. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein oder wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann/muss bis zum **10.05.2019 bis 12:00 Uhr** bei der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 (Wahlbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.10) Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**Wählen darf nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.**

**D – Versand der Wahlbenachrichtigungen:**

1. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens 05.05.2019 eine Wahlbenachrichtigung** für die o. g. Hauptwahl und für die etwa notwendig werdende Stichwahl. In der Wahlbenachrichtigung ist der Wahlbezirk (das zuständige Wahllokal) genannt, in dem die Stimmabgabe erfolgen muss.

2. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**E – Wahlscheine:**

1. Wer einen Wahlschein für die o. g. Wahlen besitzt, kann am Wahltag seine Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk (Wahllokal) des Wahlgebietes (Nr. II – Wahlgebietseinteilung) vollziehen.

2. **Wahlscheine** werden **frühestens ab dem 06.05.2019** ausgestellt, wenn hierfür die notwendigen Unterlagen (Stimmzettel, Merkblätter, Versandunterlagen) vorliegen.

3. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

- eine **in** das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
- eine **nicht in** das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
  - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist oder die Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
  - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder Einspruchsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist oder
  - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

4. Wahlscheine können bei Vorliegen der unter V. Nr. 3 genannten Voraussetzungen bis zum **24.05.2019, 18:00 Uhr** im Wahlbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30 (1. Obergeschoss, Zimmer 1.10) mündlich, aber nicht fernmündlich oder schriftlich beantragt werden.

5. Es besteht auch die Möglichkeit den Wahlscheinantrag **online** zu stellen. Den entsprechenden Link finden Sie ab dem 06.05.2019 unter [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) – Rubrik Wahlen / Abstimmungen.

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

6. In Ausnahmefällen, z. B. bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann auf Antrag noch bis zum 26.05.2019 (Wahltag), 15:00 Uhr ein Wahlschein ausgestellt werden.
7. Der Wahlschein bzw. die Briefwahlunterlagen können bei der Wahlbehörde persönlich nach Vorlage eines gültigen Personaldokuments abgeholt werden. An eine andere als die wahlberechtigte Person dürfen Wahlscheine und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. In allen übrigen Fällen werden die Unterlagen per Kurier oder durch die Deutsche Post AG überbracht.
8. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein oder Stimmzettel nicht zugegangen sind, kann ihr bis zum Wahltag, 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein oder Stimmzettel von der Wahlbehörde ausgegeben werden.
9. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte nur vor einem anderen Wahlvorstand wählen will, so erhält er **mit dem/den Wahlschein/en zugleich die Briefwahlunterlagen**, bestehend aus:
  - einem amtlichen Stimmzettel für jede Wahl für die die Wahlberechtigung vorliegt
  - einem amtlichen rosafarbenen Stimmzettelumschlag
  - einem amtlichen hellgrünen Wahlbriefumschlag und
  - einem Merkblatt für die Briefwahl entsprechend der Wahlberechtigung
6. Jede wahlberechtigte Person hat für die Wahl der **Gemeindevertretung Rangsdorf** und für die **Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow** (gilt nur für Wahlberechtigte mit Hauptwohnsitz im Ortsteil Groß Machnow) **jeweils drei Stimmen**. Sie können einem Bewerber ein, zwei oder drei Stimmen geben. Sie können die drei Stimmen auch auf die Bewerber verteilen. Die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel muss zweifelsfrei erfolgen.
7. Für die **Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz** hat jede wahlberechtigte Person eine Stimme. Da nur ein Bewerber zur Wahl steht, lautet der Stimmzettel auf „JA“ oder „NEIN“. Die Kennzeichnung auf dem Stimmzettel muss zweifelsfrei für „JA“ oder „NEIN“ erfolgen.
8. Der amtlich hergestellte Stimmzettel für die Wahl der Gemeindevertretung und die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Groß Machnow enthält unter anderem die Namen der Bewerber/innen der zugelassenen Wahlvorschläge und im dazu gehörenden Feld eines/r jeden Bewerbers/in drei Kreise für die Kennzeichnung.
9. Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann. Das Filmen und Fotografieren der eigenen oder der Stimmabgabe eines anderen ist verboten (§ 107 c StGB).
10. Personen, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, die Stimmabgabe allein zu vollziehen, können sich einer Hilfsperson bedienen. Dem Wahlvorstand ist dies vor der Stimmabgabe anzuzeigen.

### F – Wahlverfahren

1. Das Wahlrecht kann von einer **wahlberechtigten Person je Wahl nur einmal und nur persönlich** ausgeübt werden. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches – StGB).
2. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie ist im Besitz eines Wahlscheines – nähere Informationen unter „Nr. V - Wahlscheine“.
3. Wahlberechtigte Personen, die ihre Stimmabgabe zur Hauptwahl bzw. zur eventuell notwendig werdenden Stichwahl vollziehen möchten, haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
4. Die Wahlbenachrichtigungen sind bei der Hauptwahl der wahlberechtigten Person für die eventuell notwendig werdende Stichwahl (gilt nur im Wahlbezirk im Ortsteil Klein Kienitz) wieder auszuhändigen. Bei der eventuell notwendig werdenden Stichwahl am 16.06.2019 sind sie einzubehalten.
5. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede wahlberechtigte Person erhält am Tag der Hauptwahl im betreffenden Wahllokal die amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, für die sie wahlberechtigt ist. Gleiches gilt für die eventuell notwendig werdende Stichwahl am 16.06.2019.

### G – Briefwahl

1. Für die Stimmabgabe auf dem/den Stimmzettel/n gelten die Hinweise unter „F – Wahlverfahren Nr. 6 – 10“.
  2. Auf dem Wahlschein ist die „Versicherung an Eides statt“ mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen. Kennzeichnet eine Vertrauens- oder Hilfsperson den/die Stimmzettel, so ist auch die „Versicherung an Eides statt“ von dieser Vertrauens- oder Hilfsperson zu unterschreiben.
  3. Bei der Briefwahl muss die wahlberechtigte Person den **verschlossenen Wahlbrief** (hellgrüner, größerer Umschlag) **mit dem ausgefüllten und unterzeichneten** (Versicherung an Eides statt) **Wahlschein und dem verschlossenen Stimmzettelumschlag** (rosafarbener, kleinerer Umschlag) **mit dem/den darin enthaltenen Stimmzettel/n** so **rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden**, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht (siehe Merkblatt, welches den Briefwahlunterlagen beigelegt ist).
- Die Verpackungsreihenfolge laut Merkblatt zur Briefwahl ist unbedingt zu beachten, da anderenfalls Ihre Stimmabgabe ungültig sein kann!**
4. Der Wahlbrief wird in der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist der Wahlbrief ausreichend zu frankieren.

**Die Beförderung erfolgt nicht am Wahltag!**

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

5. Der Versand von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für die eventuell notwendig werdende Stichwahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Klein Kienitz am 16.06.2019 wird erst nach Feststellung der Notwendigkeit, frühestens ab dem 29.05.2019 erfolgen.

6. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 18:00 Uhr in den oben genannten Briefwahllokalen in der Gemeinde Rangsdorf zusammen.

gez. Nico Lamprecht  
Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

## European Elections on 26 May 2019

Dear Ladies and Gentlemen,

The 9th direct elections to the European Parliament are being held in the EU on 23–26 May 2019. In Germany, these elections will take place on Sunday, 26 May 2019.

Union citizens from other EU Member States who live in Germany may vote in either their home Member State or in Germany as their Member State of residence, but everyone may only vote once.

To vote in Germany, you must be registered in your place of residence in Germany. Once registered, you will automatically be notified of future European elections.

To register, you must apply at the town or city hall of your place of residence

**by Sunday, 5 May 2019 at the latest.**

You may also register by mail to the municipality of your place of residence. (Please note the official opening hours and time needed for mail delivery!).

For a registration form and information sheet, please visit [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html).

or your municipal administration.

You will find more information about voting in all the official EU languages at

Yours sincerely,

Lamprecht  
Gemeinde Rangsdorf  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

## Europawahl am 26. Mai 2019

Sehr geehrten Damen und Herren,

vom 23. bis 26. Mai 2019 findet in der Europäischen Union die Neunte Direktwahl des Europäischen Parlaments statt, in Deutschland am Sonntag, den 26. Mai 2019.

Unionsbürger aus anderen Mitgliedstaaten, die in Deutschland wohnen, können entweder in ihrem Herkunfts-Mitgliedstaat oder in ihrem Wohnsitz-Mitgliedstaat Deutschland an der Europawahl teilnehmen. Jeder darf aber nur einmal wählen.

Für die Wahlteilnahme in Deutschland müssen Sie sich in das Wählerverzeichnis Ihrer deutschen Wohnsitz-Gemeinde eintragen lassen. Sie erhalten dann auch in Zukunft automatisch hier Ihre Wahlbenachrichtigung für die künftigen Europawahlen.

Für die Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen Sie im Rathaus Ihres Wohnorts

**bis spätestens zum 5. Mai 2019 (Sonntag)**

einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Den Antrag können Sie auch per Post an die Gemeinde senden. (Bitte beachten Sie die allgemeinen Öffnungszeiten und Postlaufzeiten!)

Das Formular und ein Merkblatt erhalten Sie unter [www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html](http://www.bundeswahlleiter.de/europawahlen/2019/informationen-waehler/unionsbuerger.html), oder bei Ihrer örtlichen Gemeindeverwaltung.

Weitere Informationen zur Wahlteilnahme erhalten Sie in allen Amtssprachen der EU

Mit freundlichen Grüßen

Lamprecht  
Gemeinde Rangsdorf  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

## – Mitteilungen des Bürgermeisters –

**Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rangsdorf  
am Donnerstag, dem 21. Mai 2019 um 18:00 Uhr im Waldrestaurant,  
Sachsenkorso 99, 15834 Rangsdorf****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung.
2. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2018/2019
  - Kassenbericht
  - Jagdpacht/bejagbare Fläche
  - Auszahlung der Auskehransprüche
3. Entlastung des Vorstandes

4. Entwurf eines Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2019/2020
5. Sonstiges

*Rangsdorf, den 26.03.2019*

*gez. Hans-Joachim Fetzer  
Jagdvorsteher*

**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 26.03.2019****Information zur Erhebung von Anliegerbeiträgen**

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in folgenden Bauabschnitten werden voraussichtlich noch in diesem Jahr Straßenbaubeiträge festgesetzt:

- Clara-Zetkin-Straße zwischen Friedensallee und Tannenweg
- Tannenweg zwischen Waldhöhe und Fontaneweg
- Friedensallee zwischen Fischerweg und Waldhöhe
- Alte Jühnsdorfer Straße

- Waldhöhe zwischen Friedensallee und Spessartweg
- Ahornstraße zwischen Waldhöhe und Weinbergweg
- Fontaneweg, nicht ausgebauter Abschnitt östlich des Tannenwegs.

Die Straßenbaubeiträge werden jeweils einen Monat nach der Bekanntgabe der Bescheide zur Zahlung fällig.

*Rocher*

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## Veranstaltungen Termine

### 13.04. SAMSTAG

#### 13:00 Uhr | Floh- und Kreativmarkt Kita Spatzennest Rangsdorf

Die Kita Spatzennest lädt zu einem Floh- und Kreativmarkt ein. Es kann sich für Stände zum Flohmarkt angemeldet werden und für Kreative werden auch Plätze angeboten. Um Anmeldung wird gebeten. Geöffnet ist der Markt am 13.04.2019 von 13 bis 17 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kita Spatzennest Rangsdorf, Am Stadtweg 29, Rangsdorf*  
*Veranstalter: FöV Kita Spatzennest Rangsdorf e.V., Am Stadtweg 29, Rangsdorf*

#### 17:00 Uhr | Passionskonzert

Passionskonzert mit Werken von Gottfried Heinrich Stölzel (Kantate „Aus der Tiefe“) und Giovanni Battista Pergolesi („Stabat Mater“). Soli: Hanna Günther (Sopran), Leila Busack (Alt), Björn Hegner (Bariton), Projektchor Neukölln, Mitglieder des Concertino Neukölln, Leitung: Kantor René Schütz  
Eintritt frei – Spenden willkommen

► *Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Groß Machnow, Kirchstraße 1, Rangsdorf OT Groß Machnow*  
*Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow/Klein Kienitz*

### 20.04. SAMSTAG

#### 16:00 Uhr | Traditionelles Osterfeuer des LRFV Großmachnow e.V.

Traditionelles Osterfeuer auf dem Gelände des ländlichen Reit- und Fahrvereins Groß Machnow mit Kinderprogramm (Ponyführen)

► *Veranstaltungsort/Veran-*

*stalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V., Pramsdorfer Straße 13, Rangsdorf OT Groß Machnow*

### 22.04. MONTAG

#### 12:30 Uhr | Osterfeuer im Strandbad

Am 22. April findet in der Gemeinde Rangsdorf die traditionelle Osterwanderung der MAZ statt. Die Tour endet dieses Jahr im Lido Rangsdorf, wo man sich auf ein schönes Programm für die ganze Familie freuen darf. Am Nachmittag wird es eine Ostereiersuche und eine Verlosung geben. Danach übernimmt DJ Christian und am Abend gibt es ein schönes Osterfeuer und als Highlight eine spektakuläre Feuershow. Ein buntes und leckeres Angebot an Speisen und Getränken wird natürlich auch nicht fehlen. Wir freuen uns auf Euch!

Das Programm:

- Ab 10 Uhr: Eröffnung/Start der Wanderung durch die MAZ
- ab 11 Uhr: Modellflieger auf dem ehemaligen Flugplatz Rangsdorf, ein Rückblick der Geschichtswerkstatt Rangsdorf auf den ehemaligen Flugplatz und Ausblick der terraplan GmbH auf die Zukunft des Gebietes
- ab 12:30 Uhr: Food Trucks im Lido Rangsdorf
- ab 14 Uhr: Beginn der Ostereiersuche
- ab 14:30 Uhr: Verlosung
- ab 17 Uhr: DJ Christian
- ab 18 Uhr: Osterfeuer am Strand
- ab 21 Uhr: Feuershow

► *Veranstaltungsort/Veranstalter: Strandbad Rangsdorf GmbH, Am Strand 2, Rangsdorf*

#### 14:30 Uhr | Familienspaziergang am Ostermontag

Das „Waldhaus Blankenfelde“

lädt zum traditionellen Ostermontagsspaziergang in diesem Jahr wiederholt nach Rangsdorf ein. Bei uns gibt es Natur und Spaß für die ganze Familie mit Osternestsuche und Eiertrudelwettbewerb. Ende gegen 16.30 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Parkplatz Lindenforum, Sportplatz Lindenallee, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., Jühnsdorfer Straße 55, Blankenfelde-Mahlow*

### 27.04. SAMSTAG

#### 18:30 Uhr | Kurzgeschichten. Die Liebe zum Leben. Kapellenabend

Wahre Geschichten zum Nachdenken, Mitfühlen und Schmunzeln aus der Feder Brigitte Werners, vorgetragen von Andrea Bigalke, mit musikalischer Umrahmung.

► *Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde*

### 28.04. SONNTAG

#### 9:30 Uhr | W1: 4-Seen-Wanderung

Eine Wanderung entlang an mindestens vier Seen in Rangsdorf, auch der bekannteste See, der Rangsdorfer See, liegt auf der Route. Startgeld 5 Euro. Ende gegen 13 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Fontanepplatz, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf*

### 04.05. SAMSTAG

#### 10:00 Uhr | R8: Von Rangsdorf nach Lichtenrade

Eine Radtour in das nahe gelegene Lichtenrade mit Einkehr im Gasthof Reisel. Distanz: 32 km, Startgeld 5 Euro, Ende gegen 14.15 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Fontanepplatz, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf*

#### 20:00 Uhr | AUTOHARPSINGER André Zindel

Beginn des 10. Kultursommers: Die Autoharp ist ein meist 36-saitiges Instrument, das in den 1880er Jahren von dem Deutschen Karl August Gütter entwickelt wurde. Sie entstammt der Familie der Zithern (hieß auch erst Volkszither) und nutzt als einziges Instrument überhaupt ein Dämpfersystem, um vordefinierte Akkorde zu spielen. Die linke Hand drückt Knöpfe, während die rechte über die Saiten geht und rhythmische Begleitfiguren oder Melodien spielt. André Zindel hat es auf diesem Instrument zur Meisterschaft gebracht und gastiert während seiner Deutschlandtournee auch in Rangsdorf. Ende gegen 21.30 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.*

### 05.05. SONNTAG

#### 10:30 Uhr | GW2: Entlang der Krummen Lanke

Eine Genuss-Wanderung überwiegend durch Waldgebiet mit einem Abstecher in Jühnsdorf, wo die Möglichkeit zur Einkehr besteht. Distanz: 12 km, Startgeld 5 Euro. Ende gegen 15 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Fontanepplatz, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf*

#### 17:00 Uhr | Frühlingskonzert mit der Saxofonband „TonFall“

„TonFall“ lässt Musik von Leonard Cohen, Walter Kollo und Frank Sinatra aus ihrem vielseitigen Repertoire erklingen. Eintritt frei – Spenden willkommen.

► *Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Rangsdorf, Kirchweg 1, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Evangelische Gemeinde, Kirchweg 2, Rangsdorf*

### 08.05. MITTWOCH

#### 19:00 Uhr | Forum Rangsdorf – Veranstaltungsreihe zum



**Wahljahr**

**3. Umgang mit den unvertrauten Gütern der Welt Gleichnis: Von den unvertrauten Zentnern (Matthäus 25, 14-30)**

Was bewegt politisch engagierte Menschen, und von welchen Werten werden sie getragen? Darüber wollen wir im „Forum Rangsdorf“ miteinander reden. Ausgangspunkt für das moderierte Gespräch ist jeweils ein Gleichnis aus dem Neuen Testament, das auf ein aktuell gesellschaftliches Thema bezogen ist. Eingeladen sind alle politisch aktiven Bürger Rangsdorfs, die sich gern dem Gespräch mit den Wählern in diesem Rahmen stellen wollen. Die Kirchengemeinde will mit dieser Veranstaltung einen Beitrag zur Stärkung des Gemeinwesens und zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Werten leisten.

Ende der Veranstaltung: gegen 21 Uhr.  
 ▶ *Veranstaltungsort/Veranstalter: Evangelisches Gemeindezentrum, Kirchweg 2, Rangsdorf*

**09.05. DONNERSTAG**

**10:00 Uhr | PRINZESSIN AL-LERLEIRAUH für Kinder ab 4 Jahren**

Das Figurentheater Ute Kahmann spielt regelmäßig für die Rangsdorfer Kinder. Das Märchen der Brüder Grimm wird gespielt in einem Bühnenbild voller Überraschungen. Die Geschichte erzählt von einem geheimnisvollen Mädchen, das eingehüllt in einen Mantel aus allerlei Tierfellen als Magd am Königshof arbeitet.

Unerkannt tanzt sie auf drei Festen in prächtigen Kleidern mit dem jungen König. Der verliebt sich in die schöne Unbekannte und beginnt sie zu suchen.

Ende gegen 11 Uhr.  
 ▶ *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.*

**10.05. FREITAG**

**20:00 Uhr | „JÖTTLICH“ – Figurentheater Ute Kahmann für Erwachsene**

Zum ersten Mal spielt Ute Kahmann mit ihren Puppen für Erwachsene. Apoll und Daphne, Aphrodite und Adonis, Perseus und Andromache – Geschichten über die Liebe, Macht und Leidenschaft. Ein Universum göttlicher Triebe und Gelüste wird aufgeföhren. Am Ende ist klar, weshalb noch heute Sieger mit dem Lorbeerkranz gekrönt werden, Spiegel hinderlich sein können und eine gesunde Ernährung vor Meeresungeheuern schützt. Eine amüsante, zugleich zart zauberische Stunde, in der uns Ute Kahmann komödiantisches, auch freches, groteskes, aber auch herzberührendes minimalistisches Mythen-theater teilhaben lässt am ewig menschlichen Walten in Schrecken oder Herrlichkeit. Ende gegen 21 Uhr.

▶ *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.*

**11.05. SAMSTAG**

**10:30 Uhr | GW3: Genusswanderung durch die Glasowbach-Niederung**

Eine Wanderung durch Waldgebiet und über Naturpfade entlang des Glasowbachs. In Blankenfelde ist eine Einkehr geplant. Distanz: 14 km, Startgeld 5 Euro. Ende gegen 15:30 Uhr.

▶ *Veranstaltungsort: Fontanepplatz, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, Rangsdorf*

**17.05. FREITAG**

**20:00 Uhr | 200 Jahre Fontane: AM WENIGSTEN ABER PASSE ICH ZUM BÜCHER-ÜBERREICHEN**

Friederike Ziegler spielt Mathilde von Rohr, einen Monolog von Klaus Kühnel. Anlass ist der fiktive Besuch von Friedrich Adolf Ernst Stern

(14.06.1835 – 15.04.1907) bei Mathilde von Rohr (09.07.1810 – 16.09.1889), Konventualin des Klosters Dobbertin. Stern ist Herausgeber der „Studien zur Litteratur der Gegenwart“ (Dresden, Verlag von Esche, 1895), in denen auch ein Beitrag über Theodor Fontane erscheinen soll. Deshalb recherchiert er bei Mathilde von Rohr, einer sehr engen Freundin Fontanes. Die Stiftsdame hat sich intensiv auf den Besuch des Literaturprofessors vorbereitet. Vor ihr liegen nicht nur Buchausgaben Fontanes, sondern auch die vielen Briefe, die er ihr nach Dobbertin geschrieben hat. Bereitwillig und doch eigensinnig antwortet sie auf die Fragen ihres Gastes und gibt so ein von ihrer Persönlichkeit geprägtes, keineswegs „glattes“ Bild des Schriftstellers, den sie seit mehr als 30 Jahren kennt. Es entsteht keine chronologische Biografie, sondern ein den Erinnerungen der Mathilde von Rohr geschuldetes Mosaik über Leben und Arbeitsweise Fontanes. Die Ansichten des Schriftstellers zu ausgewählten Fragen seiner Zeit (wie Ehe, Krieg, Politik) aus der weiblichen Perspektive zu hören, eröffnet einen besonderen Zugang zum Verständnis des Schriftstellers. Ende gegen 21 Uhr.

▶ *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.*

**24.05. FREITAG**

**20:00 Uhr | 200 Jahre Fontane: BALLADENABEND MIT MUSIK**

Siegfried Fiedler trägt ausgewählte Balladen von Fontane vor. Eine kurze Vita des Dichters gibt Auskunft über den Jubilar. Monika Kosmetschke an der Querflöte und Mark Epp am Klavier begleiten musikalisch den Lyrikabend. Sie hören Bekanntes und Unbekanntes aus der Feder unseres Brandenburger Dichters. Ende gegen 21:30 Uhr.

▶ *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53,*

*Rangsdorf*  
*Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.*

**25.05. SAMSTAG**

**14:00 Uhr | 20. Dorffest Klein Kienitz**

Der Förderverein Klein Kienitz lädt zum 20. Dorffest. Es gibt ein Programm für Jung und Alt bei freiem Eintritt!

▶ *Veranstaltungsort: Am Dorfanger, Rangsdorf OT Klein Kienitz*  
*Veranstalter: Förderverein Klein Kienitz e. V., Am Dorfanger 5, Rangsdorf OT Klein Kienitz*

**19:00 Uhr | Cantate Domino canticum novum – Singt dem Herrn ein neues Lied. Kapellenabend**

Gregorianische Gesänge der Osterzeit. Es singt die Chorschola des Institutes für Kirchenmusik an der Universität der Künste/Berlin unter der Leitung von Prof. Jochen Großmann. Im Repertoire des Gregorianischen Chorals wird die Osterzeit von festlichen und fröhlichen Gesängen geprägt. Viele Menschen verbinden die Gregorianik mehr mit Meditation und Ruhe. Es gibt aber auch Stücke die sehr freudig sind und vom Gedanken an die Auferstehung Jesu erfüllt sind. Solche Choräle sollen in diesem Konzert im Vordergrund stehen. Im Studium der Kirchenmusik an der UdK/Berlin ist das Fach Gregorianik für alle verpflichtend und gerne gehen die Studenten mit dem Gelernten an die Öffentlichkeit und machen sich so zu Botschaftern dieser wunderbaren Musik.

▶ *Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof, Clara-Zetkin-Straße 48, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde*

**30.05. DONNERSTAG**

**10:30 Uhr | Landpartie per Fahrrad**

Der Landschaftspflegeverein lädt herzlich ein zu einer Radtour am Himmelfahrtstag

▶ **Fortsetzung auf Seite 42**

# KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

## ► Fortsetzung von Seite 41

über die Felder und Wiesen der Agrargenossenschaft Groß Machnow. Die Tour geht über Groß Kienitz, Groß Machnow, Pramisdorf und zurück. Dabei gibt es vom Vorsitzenden der Agrargenossenschaft viele interessante Erläuterungen über die heutige Landwirtschaft.

Ende gegen 13 Uhr.

► *Veranstaltungsort: vor dem Rathaus Rangsdorf, Seebadallee 30, Rangsdorf*  
*Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V., Jühnsdorfer Straße 55, Blankenfelde-Mahlow*

## 31.05. FREITAG

### 20:00 Uhr | DER DIENER ZWEIER HERREN

**Die Theatergruppe BUNT-SPECHT spielt eine Komödie von Carlo Goldoni – Premiere**  
Goldoni hat ein Lustspiel nach dem Muster der Commedia dell'arte geschrieben, geht aber in der Entwicklung der typischen Figuren wie Harlekin und Colombine darüber hinaus.

In einem venezianischen Gasthaus wohnen, getrennt und ohne voneinander zu wis-

sen, Florindo und Beatrice, die Florindo liebt und ihm als Mann verkleidet nachgereist ist.

Truffaldino, der schlecht bezahlte Diener von Beatrice, tritt auch in den Dienst von Florindo.

Um nicht ertappt zu werden, muss er gerade das verhindern, was seine beiden Herren wünschen, nämlich dass sie sich finden.

Als er beiden servieren muss, die in getrennten Zimmern gleichzeitig speisen, kann er sich nur mit akrobatischer Gewandtheit des Körpers und der Zunge und Improvisation retten.

Auf dem Höhepunkt von Truffaldinos Lügengebäude erkennen sich die Liebenden.

Susan Klaffer und Gregor Kleitsch inszenieren diesen köstlichen Spaß.

Ende gegen 22 Uhr.

► *Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, Rangsdorf*

*Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e. V.*

*(alle Angaben ohne Gewähr; weitere Informationen unter [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de);*

*letzte Aktualisierung 26. März)*

## Veranstaltungsplan ASB

### SENIORENTRÉFF RANGSDORF IM APRIL

Telefon: 033708/21494  
Seebadallee 9

► DO | 25.04.

14.00 Uhr | Spielenachmittag

► FR | 26.04.

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

► MO | 29.04.

14.00 Uhr | Seniorentanz

15.30 Uhr | Gedächtnisstraining

► DI | 30.04.

13.30 Uhr | Rummikub –  
Nachmittag

*Änderungen vorbehalten!*

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

*Kathrin Gillmeister*

## „Bronzerang für Rangsdorfer Turnerinnen“

TRAINER UND BETREUER MIT GEZEIGTEN LEISTUNGEN ZUFRIEDEN

» Am heutigen Tag nahmen die Turnerinnen des Fontane Gymnasiums Rangsdorf am Landesfinale Jugend trainiert für Olympia im Gerätturnen teil.

Viele Mannschaften aus dem gesamten Land Brandenburg nahmen am Wettstreit in der Stadthalle Falkensee teil.

Nach einem aufregenden Wettkampftag sicherten sich die Rangsdorfer Mädels Platz 3 hinter Strausberg und Falkensee.

Die mitgereisten Betreuer aus dem Heimatverein TSV Rangsdorf waren mit den gezeigten Leistungen zufrieden, auch wenn es für eine Qualifikation zum Bundesfinale nicht gereicht hat.



## Alltag mit einem „Lauf­lern­ling“

SICHERHEITSCHECK FÜR WOHNUNG


» Die ersten Schritte sind ein Meilenstein, über den nicht nur der kleine „Lauf­lern­ling“, sondern auch seine Eltern zu Recht stolz sind. Sie sollten aber auch Anlass für einen erneuten Sicherheitscheck in der Wohnung sein. Wo kann das Kind jetzt herankommen? Kann es Türen öffnen oder Fensterbretter erklimmen? Müssen Treppen gesichert oder Regale mit der Wand verschraubt werden?

Auch draußen wird manches anders. Für Erledigungen müssen Sie jetzt wahrscheinlich mehr Zeit einplanen, weil Ihr Kind nicht im Buggy sitzen, sondern selbst laufen will. Was gibt es da nicht alles zu entdecken: die schwarze Katze, die im Haus an der Ecke im Fenster sitzt, die bunten Fähnchen vor dem Spielzeugladen oder die abschüssige Garage­neinfahrt – die man immer wieder rauf und runter laufen muss.

Auch im Supermarkt wird Ihr kleiner Begleiter nicht brav im Einkaufswagen hocken bleiben.

Er will ja schließlich einkaufen, genau wie Sie: Regale ausräumen, den Einkaufswagen befüllen und natürlich selber schieben. Damit das Energiebündel es eine Weile im Wagen aushält: Geben Sie ihm etwas in die Hand, mit dem es sich beschäftigen kann, zum Beispiel ein kleines Spielzeug.

Wie wäre es mit einem „Einkaufsritual“? Packen Sie das Wichtigste schnell selbst ein, und suchen Sie dann ein Regal, an dem sich Ihr Kind betätigen darf.

Hinweise für eine kindersichere Wohnung gibt es auch unter 

Nr. 13  
ELTERNBRIEF  
1 Jahr  
2 Monate

Sabine Weczera M.A.  
Elternbriefe Brandenburg

### INFO

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. oder per E-Mail, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum

8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.





## Akteure gesucht

7. SEPTEMBER: TAG DER OFFENEN TÜR IN DER KREISVERWALTUNG TF/BEHINDERTEN- UND SKATERFEST

### Aufgepasst und mitgemacht!

Der Landkreis Teltow-Fläming ist 25 Jahre alt. Aus diesem Anlass wird am **7. September von 10 bis 16 Uhr** eine große Veranstaltung in und vor dem Kreishaus stattfinden. Bei einem Tag der offenen Tür wird erlebbar, dass Teltow-Fläming ein Landkreis für alle ist. Das traditionelle Behinderten- und Skaterfest wird deshalb am selben Tag

vor dem Kreishaus gefeiert. Es ist ein abwechslungsreiches Programm geplant – dafür suchen wir Akteure! Sind Sie ein Verein oder ein Verband aus der Region, der das Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming „Miteinander Leben und Zukunft gestalten“ aktiv umsetzt? Oder sind Sie eine juristische Person/Person des Privatrechts und zu Ihrer Klientel gehören Menschen mit Einschränkungen? Bei Interesse an der Teilnahme

freuen wir uns über Ihre Rückmeldung bis zum 15. April per E-Mail mit der Betreffzeile „externer Akteur“ unter Nennung des Angebotes/Art der Aktion an [info@tlf.de](mailto:info@tlf.de). Hinweis: Falls die Platzkapazität nicht ausreicht, entscheidet das Los über Ihre Teilnahme.



# Fläming-Skate wird saniert

IN VIER BAUABSCHNITTEN INNERHALB EINES JAHRES

» Europas Skate-Region Nummer 1 – das ist die Flaeming-Skate bis heute – wird einer Schönheitskur unterzogen. Grund dafür sind vor allem Wurzelaufrüche, mit denen Strecken und Nutzer in den vergangenen drei Jahren zunehmend zu kämpfen hatten. Um das Thema Wurzelaufrüche hatte man sich, als die Erfolgsgeschichte der Flaeming-Skate vor ca. 20 Jahren begann, eher weniger Sorgen gemacht. Aber Zeit und die Natur belehrten Planer und Bauherren eines Besseren. Obwohl in den vergangenen Jahren viel Aufmerksamkeit besonders in die Wartung und Pflege des geschaffenen Skate- und Radwegesystems gesteckt wurde, müssen jetzt viele Schäden beseitigt werden. Mehr als verdient werden deshalb die einzelnen Rundkurse der Flaeming-Skate nun nacheinander wieder auf Vordermann gebracht. Die Trebbiner Baufirma Eiffage Infra-Ost GmbH ist mit den Arbeiten beauftragt worden. Diese erstrecken sich innerhalb eines Jahres auf vier Bauabschnitte. Mit folgendem Abschnitt werden die Sanierungsarbeiten begonnen:

**1. Bauabschnitt: 4. März bis 29. Mai**

- RK1/RK4: von km 54,80 bis 83,70 werden einzelne Anschnitte saniert
- RK3: von km 2,70 bis 7,20 werden einzelne Anschnitte saniert
- S 11: von km 0,1 bis 2,35 werden 1,05 km saniert

Die Rundkurse RK 3 und RK 4 werden um Jüterbog in den kommenden Wochen nicht befahrbar sein. Die verbleibenden Rundkurse RK 2, RK 5, RK 6, RK 7 und der Fahrradrundkurs RK 8 sind bis zum Ende des ersten Bauabschnittes uneingeschränkt nutzbar.

**2. Bauabschnitt: 3. Juni bis 2. September**

- RK 1: von km 2,80 bis 27,10 werden einzelne Anschnitte saniert
- RK 1: von km 84,20 bis 91,62 werden einzelne Anschnitte saniert
- RK 2: von km 3,10 bis 11,40 werden einzelne Anschnitte saniert
- S 12: von km 0,1 bis 8,65 werden 3,2 km saniert

**3. Bauabschnitt: 1. September bis 30. November**

- RK 1: von km 29,60 bis 48,90 werden einzelne Anschnitte saniert
- RK 4: von km 6,850 bis 10,70 werden einzelne Anschnitte saniert

**4. Bauabschnitt: 3. März 2020 bis**

**23. April 2020**

- RK 4: von km 15,95 bis 19,10 werden einzelne Anschnitte saniert
- S 3: von km 0,00 bis 4,00 werden 0,80 km saniert
- S 4: von km 0,1 bis 14,88 werden 5,6 km saniert
- S 6: von km 0,9 bis 1,40 komplett

Die Sanierung der Fahrbahn wird in zwei verschiedenen Varianten durchgeführt. Zum einen erfolgt sie mittels Verfestigung – hier werden die Abschnitte bis zum Unterbau abgefräst, das Wurzelwerk entfernt, Zement eingestreut, alle Materialien miteinander vermischt und verfestigt. Das Fräsgut wird als Unterbau sofort wieder eingebaut, und der neue „Black-Ice-Asphalt“ findet seinen Platz dann auf dieser Schicht.



Zum anderen werden Abschnitte grundhaft ausgebaut. Hier werden schadhafte Bereiche komplett aufgebrochen, das Material einer Verwertung zugeführt und der Abschnitt einschließlich einer neuen Asphalt-Decke komplett ersetzt. Die jeweiligen Ausbauplanvarianten wurden abhängig von den konkreten Schadensbildern vor Ort ausgewählt.

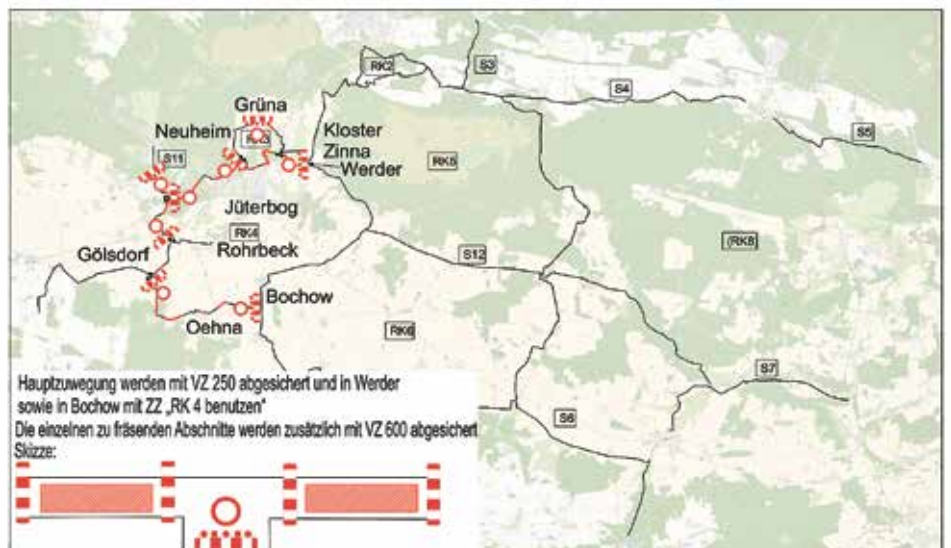
Auch mit den Erkenntnissen im Kampf gegen die Wurzelaufrüche ist man heute bereits um einiges weiter. Mit Spezialtechnik in Form einer Wurzelschutzfräse ist es seit einigen Jahren möglich, ein kompaktes und wendiges Spezialgerät zum Einbau von Wurzelschutzfolien speziell für den Einsatz an schmalen und kurvenreichen Radwegen zu nutzen.

Nach diesem besonderen Patent erfolgt der senkrechte Einbau von Wurzelschutz zur Begrenzung des Wurzelwachstums neben der Skate-Strecke an der Bankettaußenkante. Hier wird vertikal in einer Tiefe von mindestens 65 cm ein Spezialvlies verlegt. Der Landkreis Teltow-Fläming bittet Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gäste der Region um Verständnis und geht davon aus, zukünftig wieder ein „Black-Ice“-Rollvergnügen bieten zu können.

Hier vor Ort fiebert man jedenfalls schon dem Abschluss aller Erhaltungsmaßnahmen für die Flaeming-Skate entgegen. In erster Linie für seine Nachhaltigkeit konnte das wichtigste Tourismus-Projekt des Landkreises Teltow-Fläming im Jahr 2016 zum zweiten Mal den Brandenburgischen Landestourismuspreis in die Region holen.

**BV: Modernisierung Fläming-Skate**  
 Dauer (gesamt): 04.03.2019 - 25.04.2020  
 hier: 1.BA, 04.03. - 31.05.19

Baustrecken (rot) in: RK 1 56,4 - 83,5 RK 3 S11







# Den Kinderschuhen entwachsen – die Jugendberufsagentur Teltow-Fläming

LEISTUNG UNTER EINEM DACH GEBÜNDELT

» Obwohl sie am 15. März „erst“ ihren dritten Geburtstag feiert und damit noch vergleichsweise jung ist, hat die Jugendberufsagentur (JBA) im Landkreis Teltow-Fläming schon viel bewegt. Ein Blick in die Statistik macht dies deutlich: So ist die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen in der Region stetig gesunken. Momentan sind es genau 372 Personen – das entspricht einer Quote von 5,9 Prozent. Zum Vergleich: Im März 2014 – seinerzeit befasste sich der Kreistag Teltow-Fläming mit der Bildung einer JBA – waren es noch 621 unter 25-Jährige bzw. 7,8 Prozent. Die Entwicklung der Arbeitslosenquote zeigt also, dass es immer besser gelingt, junge Menschen im Landkreis in Ausbildung oder Arbeit zu integrieren.

Gute Nachrichten gibt es auch vom Lehrstellenmarkt: Standen im Februar 2016 noch 750 Ausbildungssuchende 920 gemeldeten Ausbildungsstellen gegenüber, warten derzeit 1025 offene Ausbildungsstellen auf eine Nachwuchskraft. 817 junge Menschen suchen aktuell eine Lehrstelle im Landkreis. Mit anderen Worten – in Teltow-Fläming stehen einem Bewerber oder einer Bewerberin durchschnittlich 1,25 Berufsausbildungsstellen zur Verfügung. „Der Kampf gegen Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit ist im Leitbild des Landkreises verankert. Deshalb freue ich mich über die Zahlen – sie zeigen deutlich, dass wir mit der Jugendberufsagentur in den vergangenen Jahren einen großen Schritt nach vorn machen konnten. Die Entscheidung von Verwaltung und Politik zur Gründung der JBA war also richtig“, so Landrätin Kornelia Wehlan.

## Leistungen unter einem Dach gebündelt

Die JBA erspart jungen Menschen lange und mitunter komplizierte Wege bei der Suche nach der richtigen beruflichen Perspektive. Dazu werden die Leistungen der Agentur für Arbeit, des Landkreises und des Jobcenters Teltow-Fläming sowie des Staatlichen Schulamtes unter einem Dach gebündelt. Derart abgestimmtes und gebündeltes Agieren ist bis heute keineswegs selbstverständlich. Vor drei Jahren, als die Jugendberufsagentur Teltow-Fläming das Licht der Welt erblickte, war das im Land Brandenburg noch ein Novum. „Noch heute bin ich mächtig stolz darauf, dass wir gemeinsam mit den Kooperationspartnern die erste Jugendberufsagentur im Land Brandenburg auf die Beine gestellt haben, die in einem Landkreis an zwei Standorten gleichzeitig, ein breites Spektrum an Dienstleistungen anbietet“, freut sich Dr. Ramona Schröder, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Potsdam.

## „JBA TF“ hat sich zu einer Marke entwickelt

Die „JBA TF“ hat sich in den vergangenen drei Jahren zu einer kleinen Dienstleistungseinheit mit Strahlkraft entwickelt. „Für uns als Schulamt ist es großartig, dass wir hier in den Räumlichkeiten der Jugendberufsagentur Beratungen für Eltern anbieten können. Bisher mussten diese bis nach Brandenburg an

der Havel fahren – das ist nun Vergangenheit“, hebt Christof Kürschner, verantwortlicher Schulrat für den Landkreis, einen Synergieeffekt des Arbeitsbündnisses hervor. An beiden Standorten der Jugendberufsagentur in Zossen und Luckenwalde stehen den jungen Menschen mehr als 25 feste Mitarbeiter/-innen zur Verfügung. Sie kümmern sich um Berufsorientierung und -beratung, Jugendförderung, Ausbildungsvermittlung. Darüber hinaus gibt es auch Netzwerkpartner, die regelmäßig in den Räumlichkeiten Unterstützung anbieten. So sind hier das Lernstudio der Volkshochschule oder auch die Karriereberatung der Bundeswehr zu nennen. Allein im vergangenen Jahr haben insgesamt rund 500 Jugendliche die Unterstützung und Lebenswegberatung der Jugendhilfe an den JBA Standorten in Anspruch genommen. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass etwa die Hälfte der Klienten zwischen 17 und 19 Jahre alt und zwei Drittel von ihnen männlich sind. Etwa ein Drittel der Hilfesuchenden hat einen Migrationshintergrund. In erster Linie geht es bei den Beratungen um Fragen der Berufsorientierung, aber auch die Themen Finanzen, Wohnen, Familie und Gesundheit spielen eine große Rolle. Nicht selten suchen junge Menschen aufgrund mehrfacher Problemlagen den Rat und die Hilfe der JBA. „Wenn es uns gelingt, dass jeder junge Menschen mit persönlichen Herausforderungen in der Lebensphase zwischen Schule und beruflicher Zukunft zuerst an Know-how der Jugendberufsagentur denkt, dann sind wir einen guten Schritt weiter, zu unserem Ziel, dass keiner im Landkreis verloren geht“, rundet Annett Sonnenburg, Leiterin des Jobcenters im Landkreis ab.

## INFO

Wo findet man die Jugendberufsagentur in Teltow-Fläming?

In Zossen ist die Jugendberufsagentur in der Bahnhofstraße 16 zu finden, in Luckenwalde in der Bahnhofstraße 18 bis 19. An beiden Standorten hat die Einrichtung montags von 8 bis 13 Uhr geöffnet, dienstags von 8 bis 13 Uhr sowie von 14 bis 16 Uhr, mittwochs nach individueller Terminvereinbarung, donnerstags von 8 bis 13 Uhr sowie von 14 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 12.30 Uhr.



# Neuer Betreiber für Krankenhaus Luckenwalde – KMG Kliniken übernehmen Standort

KRANKENHAUSSTANDORT LUCKENWALDE LANGFRISTIG GESICHERT

» 13 Wochen, nachdem der Träger des DRK-Krankenhauses Luckenwalde Insolvenz anmelden musste, ist ein neuer Betreiber gefunden. Die KMG Kliniken haben heute vom Gläubigerausschuss den Zuschlag für die Übernahme des Standorts erhalten. Stefan Eschmann, Vorstandsvorsitzender der KMG Kliniken, hat den Vertrag unterschrieben. Gesundheitsministerin Susanna Karawanskij, Teltow-Flämings Landrätin Kornelia Wehlan und die Luckenwalder Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide zeigten sich über diese Entscheidung sehr erfreut: „Das ist eine sehr gute Nachricht für die ganze Region. Der Krankenhausstandort Luckenwalde ist damit langfristig gesichert. Wir danken besonders allen Ärztinnen und Ärzten und dem gesamten medizinischen, pflegerischen und technischen Personal, die trotz der schwierigen Situation in den zurückliegenden Wochen alles dafür getan haben, dass der Klinikbetrieb uneingeschränkt fortlaufen konnte. Sie haben jetzt wieder Sicherheit. Es geht in Luckenwalde weiter.“

Luckenwalde ist ein Krankenhaus der Regelversorgung mit rund 250 vollstationären Betten und den Fachbereichen Chirurgie/Orthopädie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Innere Medizin, Geriatrie und Urologie. Das Krankenhaus ist mit rund

500 Beschäftigten der zweitgrößte Arbeitgeber der Stadt Luckenwalde.

Gesundheitsministerin Susanna Karawanskij: „Das Krankenhaus Luckenwalde mit seinen medizinischen Versorgungszentren und Praxen ist der zentrale strukturelle Anker der Gesundheitsversorgung insbesondere im Süden des Landkreises Teltow-Flämung und daher für uns unverzichtbar. Der Trägerwechsel war für alle Beteiligten eine sehr schwierige Situation. Wir erwarten, dass die KMG Kliniken als neuer Träger alle Rechten und Pflichten aus dem bestehenden Versorgungsauftrag übernehmen.“

Stefan Eschmann, Vorstandsvorsitzender der KMG Kliniken: „Ich freue mich sehr und bin stolz darauf, dass das Krankenhaus in Luckenwalde zukünftig Teil der KMG Kliniken ist. Mir ist bewusst, dass hinter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses eine Zeit großer Unruhe und Unsicherheit liegt. Umso wichtiger ist es, dass nun Klarheit über den zukünftigen Träger des Krankenhauses Luckenwalde besteht. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Krankenhauses werden wir den Standort Luckenwalde, der bereits heute eine medizinische Versorgung auf sehr hohem Niveau anbietet, weiterentwickeln. Dabei werden wir selbstverständlich eng mit dem Landkreis Teltow-Flä-

ming zusammenarbeiten.“

Landrätin Kornelia Wehlan: „Die Klarheit über den neuen Betreiber ist wichtig für den Standort und die Region. Ich erwarte, dass die KMG Kliniken einen Weg finden, den Landkreis in Entscheidungsprozesse für den Standort Luckenwalde einzubinden. Wichtige Entscheidungen zur Gesundheitsversorgung der Region müssen mit dem Landkreis getroffen werden. Ich begrüße, dass Herr Eschmann seine Bereitschaft dazu erklärt hat.“

Bürgermeisterin Elisabeth Herzog-von der Heide: „Mit der KMG wird ein Betreiber tätig, der sehr gute Erfahrungen in der Ausbildung und Zusammenarbeit mit Hochschulen hat. Das macht mich zuversichtlich für die Gesundheitschule in Luckenwalde.“

Die KMG Kliniken gehören zu den erfolgreichsten Gesundheitskonzernen im Nordosten Deutschlands und betreiben 6 Akutkliniken, 2 Rehabilitationskliniken, 10 Pflegeeinrichtungen für Senior\*innen und für Menschen mit Behinderung, Medizinische Versorgungszentren und Ambulante Pflegedienste. Der Konzern verfügt über rund 2.800 Betten und Plätze und beschäftigt circa 3.600 Mitarbeiter.

In Brandenburg betreiben die KMG-Kliniken unter anderem Akutkliniken in Kyritz, Pritzwalk und Wittstock sowie zahlreiche ambulante Arztpraxen.

ANZEIGEN

## IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ

### Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

### Verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas

### Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

### Vertrieb: DVB

### Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

### Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister  
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **11. Mai 2019**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **27. April 2019**.



# Notfallseelsorge und Krisenintervention im Landkreis Teltow-Fläming

ERFAHRENES TEAM SUCHT ENGAGIERTE MITSTREITER

Sind Sie auch schon einmal plötzlich aus der Bahn geworfen worden? Haben Sie vielleicht einen nahestehenden Menschen verloren oder wurden Zeuge eines schrecklichen Verkehrsunfalls? Hat ein Hochwasser Ihr Haus zerstört, erlebten Sie die bedrohliche Wucht eines Waldbrandes? Erinnern Sie sich an die Gefühle in diesen Ausnahmesituationen?

Ohnmacht, Hilflosigkeit, Angst, Trauer ... damit muss jeder umgehen. Wie gut ist es, wenn man in solchen Augenblicken einen Menschen an seiner Seite hat, mit dem man reden, beten oder einfach auch gemeinsam schweigen kann – einen Menschen, der einen Teil der Last von der Seele nehmen und mögliche Wege aus dem Dunkel aufzeigen kann.

Rund um die Uhr für andere da – ehrenamtlich!

Seit September 2001 gibt es auch im Landkreis Teltow-Fläming eine Regieeinheit „Notfallseelsorge und Krisenintervention“ des Katastrophenschutzes. Sie besteht aus Menschen, die ehrenamtlich 365 Tage im Jahr rund um die Uhr abrufbereit sind, um anderen zur Seite zu stehen.

Dies ist nicht immer einfach. Daher unterstützen sich die Teams, die es im gesamten Land Brandenburg gibt,

untereinander. Bestes Beispiel dafür war der große Waldbrand bei Treuenbrietzen im August 2018. Damals mussten mehrere Dörfer für einige Tage evakuiert werden. Den Einwohnern stand die Frage im Gesicht: Sehen wir unser Zuhause wieder – schaffen die Frauen und Männer der Feuerwehren das?

Einsätze, Ausbildung, Supervision  
Pfarrer Carsten Rostalsky, Leiter des Kriseninterventionsteams, beschreibt die Tätigkeit der ehrenamtlichen Notfallseelsorger:

„Wir werden im Durchschnitt zu mehr als 52 Einsätzen im Jahr gerufen. Statistisch gesehen ist das ein Einsatz pro Woche mit einer durchschnittlichen Einsatzzeit von vier Stunden. Zeit, die wir uns nehmen, um für andere Menschen da zu sein und sie in der ersten Phase ihrer psychischen Belastung zu begleiten, ihnen zu helfen.“

Zur Ausbildung zum Notfallseelsorger, die jeder von uns absolviert hat, kommen die regelmäßigen Teamsitzungen, bei denen wir auch in entsprechenden Abständen eine Supervision durchlaufen. Außerdem bilden wir uns im Team regelmäßig weiter. So beschäftigen wir uns zum Beispiel mit Problemen, wie sie bei Großschadenslagen oder Katastrophen auftreten, und bereiten uns auf

solche möglichen Einsätze vor.“

Der Bereitschaftsdienst muss rund um die Uhr für den gesamten Landkreis – also von Dahme/Mark im Süden bis an die Stadtgrenze von Berlin bei Blankenfelde-Mahlow im Norden – abgesichert werden.

Dafür sucht das Kriseninterventionsteam immer wieder geeignete Menschen, die sich für diesen besonderen Dienst interessieren und ausbilden lassen.

Das Mindestalter für die Mitwirkung in dieser speziellen Einheit des Katastrophenschutzes des Landkreises liegt bei 30 Jahren.

---

## INFO

Wenn Sie also in der Notfallseelsorge und Krisenintervention mitarbeiten möchten, wenden Sie sich bitte an den Leiter der Regieeinheit „Notfallseelsorge und Krisenintervention Teltow-Fläming“  
Pfarrer Carsten Rostalsky (Telefon 035451 476, E-Mail c.rostalsky@web.de) oder an das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Teltow-Fläming (Telefon 03371 608 2151 oder E-Mail zbks@teltow-flaeming.de).

---

# Landkreis informiert hier lebende Briten

AUSWIRKUNGEN MÖGLICHER BREXIT-SZENARIEN MITGETEILT

» Mit individuellen Informationsschreiben wendet sich dieser Tage der Landkreis Teltow-Fläming an die in der Region lebenden Britinnen und Briten. Ziel ist es, sie über die ausländerrechtlichen Auswirkungen möglicher Brexit-Szenarien aufzuklären und so gut wie möglich zu begleiten. Dazu Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete des Landkreises und als Dezernentin zuständig für das Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen: „Es ist sehr bedauerlich, dass der Austritt des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union unmittelbar bevorzustehen scheint. Umso mehr wollen wir die im Landkreis ansässigen Britinnen und Briten unterstützen, damit sie weiter hier leben und sich auch zukünftig als Teil Europas fühlen können.“

Für Rolls-Royce-Beschäftigte mit britischer Staatsangehörigkeit wird es zudem

eine Informationsveranstaltung geben, die gemeinsam mit Ausländerbehörden anderer Landkreise vorbereitet wird. Im Landkreis Teltow-Fläming leben derzeit 143 Personen mit britischer Staatsbürgerschaft. Für diejenigen von ihnen, die eine weitere EU-Staatsangehörigkeit haben, besteht aufgrund dessen kein Handlungsbedarf. Bis zum Austritt Großbritanniens aus der EU können sich im Landkreis lebende britische Staatsbürger/-innen auf das Freizügigkeitsrecht für die Bürger der EU berufen. Das gilt auch dann – und zwar bis zum 31. Dezember 2020 – falls der Brexit auf Grundlage des Austrittsvertrags in der aktuellen Fassung erfolgt.

Komplizierter wird es im Fall eines Brexits ohne Austrittsvertrag. Dann sind die britischen Staatsangehörigen verpflichtet, innerhalb von drei Monaten ab dem Austrittstag bei der Ausländerbehörde

vorzusprechen und einen Aufenthaltstitel zu beantragen. Die genauen Regelungen, die dann gelten, werden im Schreiben des Landkreises erläutert. Da der Austritt ohne vertragliche Regelung nicht auszuschließen ist, kann man auch jetzt schon einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis stellen.

Im vergangenen Jahr wurden im Landkreis Teltow-Fläming 12 Britinnen und Briten eingebürgert, im Jahr 2017 waren es 8, im Jahr 2016 fünf Personen. Für Fragen zum weiteren Aufenthalt oder die Möglichkeiten des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit steht die Ausländerbehörde gern zur Verfügung. Es genügt, die Kontaktdaten zu übermitteln, damit die Behörde sich kurzfristig mit den Betroffenen in Verbindung setzen kann. Bei einem Brexit ohne Austrittsvertrag werden dann Termine zur individuellen Bearbeitung und Beratung vereinbart.

# Trinkwasserbrunnen: Anzeige- und Untersuchungspflicht beachten!

DAS GESUNDHEITSAMT TELTOW-FLÄMING INFORMIERT

## Woher kommt unser Trinkwasser?

Fast die gesamte Bevölkerung im Landkreis Teltow-Fläming bezieht ihr Trinkwasser aus zentralen Versorgungsanlagen. Diese werden im Auftrag der Städte und Gemeinden betrieben und liefern Trinkwasser in überwiegend sehr guter Qualität. Etwa drei Prozent der Menschen im Landkreis entnehmen ihr Trinkwasser aus Kleinanlagen. Diese sind wichtiger Bestandteil der Wasserversorgung in Deutschland, vor allem im ländlichen Raum. Allerdings garantieren sie nicht, dass die hohen Anforderungen an die Qualität von Trinkwasser immer erfüllt sind. Auch ist die Versorgung aus solchen Anlagen keineswegs eine Privatangelegenheit.

## Gutes Wasser aus Kleinanlagen

Kleinanlagen werden zumeist aus oberflächennahem Grundwasser gespeist. Zum Teil liegen die Brunntiefen nur bei 8 bis 15 Metern. Das hier geförderte Grundwasser kann vor allem durch seinen hohen Eisen- und Mangan-gehalt braun gefärbt sein. Auch anderweitige Belastungen sind möglich, zum Beispiel durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, Sickergruben und Altablagerungen.

Aber auch kristallklares Wasser bedeutet nicht immer uneingeschränkten Genuss.

Eine Belastung mit Keimen, Blei und Kupfer oder durch einen erhöhten Nitratgehalt ist nicht am Aussehen oder Geruch erkennbar, kann aber aus medizinischer Sicht zu schweren gesundheitlichen Problemen führen. Um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und ausschließen zu können, unterliegt das Trinkwasser aus Kleinanlagen einer Überwachungspflicht und wird vom Gesundheitsamt kontrolliert.

## Was sind Kleinanlagen zur Eigenversorgung mit Trinkwasser?

Kleinanlagen zur Eigenversorgung sind Anlagen einschließlich der dazugehörigen Trinkwasser-Installation, aus denen pro Tag weniger als 10 Kubikmeter Trinkwasser zur eigenen Nutzung entnommen werden.

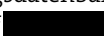
Trinkwasser wird für folgende Zwecke verwendet:

- zum Trinken, zum Kochen, zur Zubereitung von Speisen und Getränken,
- zur Körperpflege und Körperreinigung,
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen und
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen.

Ausgehend vom Infektionsschutzgesetz ergeben sich in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung folgende Pflichten für die Besitzer von Kleinanlagen:


- Pflicht zur Anzeige beim Gesundheitsamt,
- Pflicht zur Untersuchung des Trinkwassers.

## Anzeige beim Gesundheitsamt

Wenn Sie eine Kleinanlage betreiben, sind Sie verpflichtet, dies beim zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Dies regelt Paragraph 13 der Trinkwasserverordnung. Das betrifft sowohl die Erstanmeldung einer Neuanlage als auch die Nachanzeige für einen bereits (zum Teil jahrelang) betriebenen Hausbrunnen. Eine Vorlage für die Anzeige gibt es als Formular „Anzeige nach § 13 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung – Trinkwasserversorgungsanlagen“ beim Gesundheitsamt des Landkreises Teltow-Fläming oder in der Dienstleistungsdatenbank „Was erledige ich wo“ auf 

## Untersuchung des Trinkwassers

Wenn Sie eine Kleinanlage erstmalig oder nach langem Stillstand in Betrieb nehmen, müssen Sie eine Erstuntersuchung durchführen lassen. Betroffen sind auch Anlagen, die bereits seit längerem betrieben werden, aber bisher noch nicht untersucht worden sind. Die Anzahl der bei der Erstuntersuchung zu analysierenden Parameter wird vom Gesundheitsamt festgelegt. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, Ihr Trinkwasser regelmäßig über ein dafür akkreditiertes Labor untersuchen zu lassen. Dies regelt Paragraph 14 der Trinkwasserverordnung. Nutzen nur Sie und Ihre Familie das Wasser, müssen Sie alle mikrobiologischen Parameter jährlich untersuchen lassen. Dazu gehören zum Beispiel Escherichia coli, Enterokokken, coliforme Bakterien und die so genannte Koloniezahl. Umfang und Häufigkeit der Untersuchung für alle chemischen und physikalischen Parameter legt das Gesundheitsamt fest.

Weitergehende Informationen enthält die Broschüre des Umweltbundesamtes „Gesundes Trinkwasser aus eigenen Brunnen und Quellen“. Diese ist unentgeltlich im Gesundheitsamt erhältlich oder kann unter folgendem Link im Internet abgerufen werden: 

## INFO

Beratung und Auskünfte erhalten Sie beim Gesundheitsamt Teltow-Fläming, Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin, Am Nuthefließ, 14943 Luckenwalde, Telefon: 03371 608 3822.

